PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI BIBLIOTH

# PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

48. JAHRGANG 3/4. HEFT JUNI/JULI 1937

VERLAG DER PAULINUS-DRUCKEREI TRIER

# INHALT


**Abhandlungen:**

Urchristliches Frauenapostolat / Prof. Dr. Ketter, Trier . . . . . 61
Paulus und das Christentum / Msgr. Dr. Schlich, Koblenz-Neuendorf . . . 65
Waren St. Castor und seine Gefährten Spanier? / Dechant i. R. Wagner, Lehmen 70
Die Bestimmungen des Trienter Konzils über die liturgische Meßpredigt im deutschen Raum / P. Hugo Dausend O. F. M., M.-Gladbach-Neuwerk . 74
Der heilige Ulrich von Augsburg in seiner Zeit / Kaplan Ries, Trier . . . . 83
Ehesakrament, Kirchenbegriff und Katholische Aktion / Dr. Paulus, Rom . . 90
Papst Pius XI. und die Einigungsbestrebungen / Prof. Dr. Joh. Lenz, Trier 99

**Mitteilungen:**

Votivmesse DN. Jesu Christi, summi et aeterni Sacerdotis / Prof. Dr. Johann Lenz, Trier . . . . . 104
Nachschlagewerk für aszetische und mystische Theologie / Prof. Dr. Seelhammer, Trier . . . . . 106

**Bücherbesprechungen:**

Philosophie: Hessen, Chesterton, Feckes / Prof. Dr. Josef Lenz, Trier . . . 109
Altes Testament: Heschel, Schneider / Prof. Dr. Theis, Trier . . . . . 110
Fundamentaltheologie: Kösters, Gehlen / Prof. Dr. Johann Lenz, Trier . . . 111
Dogmatik: Kampe, Schütz, Franke, Grosche, Klug-Hübenthal, Pieper-Raskop, Gröber, Thomé, Oberhammer, Duplessy, Vonier, Krebs / Prof. Dr. Ignaz Backes, Trier . . . . . 112
Aszese: Rüttenauer, Faßbinder, Rubatscher, Knapp, Vandeur, Schons, Thomas von Kempen-Braun, Staudinger, Baur . . . . . 115
Verschiedenes . . . . . 118
Eingesandte Schriften . . . . . 122



*Wichtig für alle Pfarrämter!*

**Formblätter**

für die Errechnung und Abrechnung des Monatsgehaltes der Kirchenangestellten im Bistum Trier

In Blocks mit a) 50 Formblättern für die Akten der Kirchenkassen
b) 50 Formblättern für die Kirchenangestellten

Der Preis beträgt pro Block RM 1.50

*Durch alle Buchhandlungen!*

Verlag der
Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier

Sehen Sie beim Einkauf von Ewiglichtöl nicht auf ein paar Pfennige! Das Beste ist stets das Billigste.

**„Diamond"-Ewiglichtöl**

zu beziehen durch Generalvertreter

**Jos. Pütz, Konz**
Brückenstraße 38

*25 Jahre in Saarbrücken*

**Kopp · Kirchliche Kunst**
Paramente · Kirchengeräte · Devotionalien
Jetzt: Adolf-Hitler-Str. 77, Ruf 23327

**Berücksichtigen**

Sie bitte bei Ihren Einkäufen die Inserenten dieser Zeitschrift

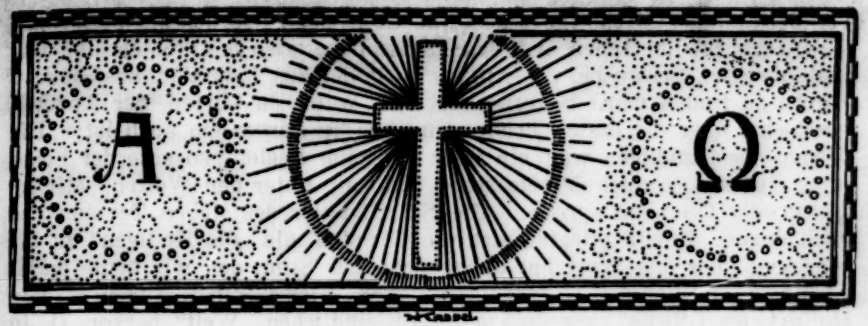


# Urchristliches Frauenapostolat

## Charakterbilder für die Bibelstunde.

Von Prof. Dr. P. Ketter, Trier.

### V.

### Schatten im Bild: Evodia und Syntyche.

Die Darstellungen des Lebens der Heiligen in manchen „Legenden" muten uns an wie ihre auf Goldgrund gemalten Bilder. Ständig tragen sie ein süßes, wenn nicht süßliches Lächeln im Antlitz. Unberührt von aller Schwere schweben sie über der rauhen Wirklichkeit. Und doch sollen es „Andachtsbilder" der auf Erden lebenden und strebenden, ringenden und kämpfenden, nicht der bereits in die selige Verklärung der Gottanschauung eingegangenen Heiligen sein. Weniger das Wunder der göttlichen Gnade am schwachen Menschen als das Wunderliche im Verhalten zur Umwelt wird in diesen Bildern und Lebensbeschreibungen als Zeichen der Heiligkeit hervorgehoben. Diese heiligen Männer und Frauen scheinen aus einem ganz andern Stoff geschaffen als wir übrigen Menschen, als wären sie wirklich wie fertige Vorbilder der Tugend vom Himmel gefallen. Darum ist es nicht zu verwundern, daß uns ein Christ, der den besten Willen hat, oft gar nicht ernst nimmt, wenn wir ihn fragen, ob er nicht auch nach Heiligkeit streben wolle? Er mit all seinen Armseligkeiten, mit den stets erneuerten und immer wieder vergessenen guten Vorsätzen soll heilig werden? Er hat doch noch niemals eine Verzückung gehabt, wie er sie an den Heiligen sieht und von ihnen liest, aber sehr viele Zerstreuungen beim Gebet, beim Gottesdienst, selbst in den heiligsten Augenblicken; nicht gewollt oder selbst veranlaßt, aber so zäh und kaum überwindbar, als gehörten sie innerlich dazu. Heiligkeit hält er für etwas Vollendetes, nicht für etwas Werdendes. Die täglichen Schwächen beurteilt er als untrügliches Zeichen, daß er nie ans Heiligwerden denken dürfe, statt daß er im Kampf dagegen den Weg zum höchsten Ziel erblickt.

Eine ähnliche Beobachtung läßt sich in der Auffassung vieler vom religiösen Leben der Urkirche machen. Auch da wird das Bild gern auf strahlenden Goldgrund gemalt, ohne Schatten und Dunkelheit. Im Staunen über den charismatischen Schwung und den Märtyrergeist, der die junge Kirche beseelte — nur in diesem geschichtlichen Sinne darf man

von der „jungen Kirche" sprechen, anders ist der Ausdruck ein Mißbrauch — wird leicht übersehen, daß das Menschliche, also das Fehlerhafte, Unvollkommene, Schwache, von Anfang an in der aus Menschen bestehenden Kirche zu finden war. So erhebend und wahr das Urteil der Apostelgeschichte über die erste Christengemeinde in Jerusalem auch ist: „Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele", so säte der Feind alles Guten doch auch damals schon Unkraut unter den Weizen. Mit erfrischender Offenheit sprechen alle Schriftsteller des Neuen Testamentes auch davon. Gewiß pflegten sich die Christen als „die Heiligen" zu bezeichnen; aber das Wort hat dabei nicht den Sinn, den wir heute damit verbinden. Es hob den Gegensatz zu der in „Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens" versunkenen, gottfeindlichen „Welt" hervor (1 Jo 2, 16). Heilige nannten sich die Christen, weil Gottes Gnadenruf sie aus der unheiligen „massa damnata" unverdient herausgehoben hatte, weil sie in der Taufe zu „Geweihten" geworden waren und darum sich verpflichtet wußten, nicht mehr in den durch die Sünde entweihten Bereich der „Welt" zurückzusinken (Vgl. Röm 12, 1—2; Eph 4, 22—24 u. a.).

Die Gefahren dieser Umwelt und die Schwäche der Menschennatur, die ja auch im Christen zum Bösen geneigt bleibt von Jugend an, brachten es von selbst mit sich, daß trotz der heiligen Begeisterung und des charismatischen Schwungs der Mehrzahl doch überall auch Schatten wahrzunehmen sind im Bild des urchristlichen Lebens und Schaffens. Es wäre einseitiger Pharisäismus, nur diese schadhaften Stellen im Bau des Gottesreiches zu sehen. Schatten setzt immer Licht voraus. Noch weniger geht es an, durch den Hinweis darauf eigenes Versagen im Dienste Christi entschuldigen zu wollen. Indem wir den Blick auf die Mängel richten, dürfen wir all das Herrliche nicht übersehen, sondern wollen uns nur an die Wirklichkeit halten. Nur so bleiben wir vor verstiegener Schwärmerei nach der einen und vor trägem Pessimismus nach der andern Seite hin bewahrt.

Auch das Laienapostolat der Frauen in der Urkirche verliert nichts von seiner Vorbildlichkeit, wenn es sich nicht stets und bei allen auf der Gipfelhöhe gänzlicher Fehlerlosigkeit zu halten vermochte. Für die treuen Helferinnen in der apostolischen Arbeit von heute ist es ein Segen, daß sie an ihren Vorgängerinnen in der jungen Kirche auch auf die Gefahren achten lernen, vor denen sie sich hüten müssen, daß sie nicht nur sehen, was zu tun, sondern auch, was zu meiden ist. Die mehr labile Naturanlage der Frau, ihre stärkere Hinordnung aufs Personale als aufs Dingliche und ihre erhöhte Empfänglichkeit für Gemütswerte bedingen ohnehin ein rascheres Enttäuschtsein, wenn das Ideal sich nicht in der erwarteten Weise verwirklichen läßt.

Ein überaus lehrreiches Beispiel für diese tröstliche Mischung von Licht und Schatten, für ein gelegentliches Versagen auch beim besten Willen, für eine nicht von vornherein fertige, sondern unter Mühe werdende Heiligkeit liefert uns die erste paulinische Christengemeinde Europas: Philippi. Wir lernten dort bereits die erfolgreiche Mitarbeiterin des Heidenapostels, die Purpurhändlerin Lydia, kennen. Während aber der

gefangene Apostel in seinem Briefe an die Philipper Lydia gar nicht erwähnt — von den Stillen und Treuen ist ja in der Regel weniger die Rede als von den andern — nennt er zwei Frauen mit Namen und richtet an sie eine kurze, aber eindringliche Mahnung zur Einigkeit:

*„Evodia ermahne ich und Syntyche ermahne ich, eines Sinnes zu sein im Herrn. Ja, ich bitte auch Dich, Du treuer Genosse, nimm Dich ihrer an. Sie haben ja mit mir im Kampf gestanden für die Heilsbotschaft, ebenso zusammen mit Klemens und meinen übrigen Mitarbeitern, deren Namen im Buche des Lebens stehen."* *(Phil 4, 2—3).*

Weil uns nirgendwo weitere Kunde über die beiden entzweiten Schwestern gegeben wird, wissen wir nicht, was den Zwist veranlaßt hat. Der Zusammenhang der Mahnworte lehrt uns jedoch, daß es irgendeine Frage des Frauenapostolates gewesen sein muß. Evodia und Syntyche hatten ihre Kräfte voll Begeisterung in den Dienst des Reiches Christi gestellt, wahrscheinlich schon in der Gründungszeit der Gemeinde. Inzwischen waren etwa zwölf Jahre vergangen, und die religiöse Entwicklung in Philippi war so, daß Paulus stolz sein durfte auf seine Lieblingsgemeinde, „nach der er sich sehnt mit der Zärtlichkeit Jesu" (Phil 1, 8), die er „im Herzen trägt (1, 7), die er „seine Freude und seine Krone" nennt (4, 1). Zu dieser herrlichen Entfaltung des religiösen Lebens scheinen Evodia und Syntyche erfolgreich mitgewirkt zu haben. Der heilige Johannes Chrysostomus bemerkt sogar: „Diese Frauen scheinen mir die Hauptpersonen der dortigen Gemeinde gewesen zu sein." Ob eine von ihnen heidnischer, die andere jüdischer Herkunft war und aus den dadurch bedingten verschiedenen Auffassungen der Konflikt hervorwuchs, vermögen wir nicht zu sagen. Es genügt, daß sie im Übereifer bei ihrem Apostolat verschiedene Wege einschlugen und dann nicht demütig oder großzügig genug waren, die Person hinter der Sache zurücktreten zu lassen. Vermeintliche Bevorzugung der einen seitens der Leiter der Christengemeinde mag die andere gekränkt und dann beide veranlaßt haben, die Mitarbeit ganz niederzulegen oder gar eifersüchtig es auf die Machtprobe ankommen zu lassen und gegeneinander zu arbeiten. So viel ist sicher, daß der zunächst persönliche Zwist stärkere Wellen schlug und den Frieden innerhalb der Gemeinde gefährdete. Paulus erfuhr davon durch Epaphroditus, den nach Rom gesandten Vertreter der Philipper.

Nicht mit scharfer Rüge, sondern in einer zwar ernsten, aber doch väterlich gütigen Mahnung redet der Apostel unvermittelt die Entzweiten an. Wir müssen bedenken, daß der Brief vor der gesamten Gemeinde beim Gottesdienst verlesen wurde. Die persönliche Anrede an die zwei angesehenen Gemeindehelferinnen mußte also mit einem Male die Aufmerksamkeit aller erregen. Und wie fein ist jedes Wort abgewogen! In alphabetischer Folge ruft er sie beim Namen und gebraucht zweimal das gleiche Wort „ich ermahne", um nur ja nicht die in ihrem Zwist empfindsam Gewordenen zu verletzen, indem er der einen auch nur eine Silbe mehr oder ein Wort anders sagt als der andern. Dem alten lateinischen Übersetzer und auch manchen deutschen ist diese Feinheit ganz entgangen.

Was fordert der Apostel von beiden im gleichen Maße? „Eines Sinnes zu sein im Herrn!“ Es ist nicht das einzige Mal, daß er diese Forderung an die jungen Christen richtet. Auch die Gläubigen zu Rom und Korinth hat er mit denselben Worten zur brüderlichen Eintracht aufgerufen (Röm 12, 16; 15, 5; 2 Kor 13, 11). Den Philippern hat er im gleichen Briefe bereits nahegelegt: „Macht meine Freude dadurch voll, daß ihr eines Sinnes seid, von der gleichen Liebe erfüllt und einmütig auf dasselbe bedacht. Tut nichts aus Streitsucht oder eitler Ehrsucht; in Demut achte vielmehr einer den andern höher als sich selbst. Niemand sei auf seinen Nutzen bedacht, sondern auf den des andern. So sollt ihr gesinnt sein, wie auch Christus Jesus gesinnt war“ (Phil 2, 2—5). Wahrscheinlich hatte der Apostel schon an den Streit zwischen Evodia und Syntyche gedacht, als er dem Schreiber diese herrlichen Worte diktierte. Nun ruft er sie ihnen durch die Verwendung derselben Ausdrücke ins Gedächtnis zurück. Als wahre Jüngerinnen des demütigen, selbstlosen Heilandes, der so eindringlich die Liebe von den Seinen verlangt und um die Einheit und Einigkeit unter ihnen vor seinem Scheiden gebetet hat, sollen sie alles Trennende vergessen und „im Herrn“, d. h. in der lebendigen Verbundenheit mit dem verklärten Erlöser an das große gemeinsame Glück der Berufung denken.

Wer dagegen Zwietracht sät, der zerstört den heiligen Gottestempel der Christusgemeinschaft (1 Kor 3, 16—17). Wie ein leiser, aber doch deutlich vernehmbarer Unterton klingt die Rücksicht auf den nun schon fast fünf Jahre in Untersuchungshaft gehaltenen Apostel mit: „Macht meine Freude dadurch voll, daß ihr eines Sinnes seid!“ Sollten denn Evodia und Syntyche nicht zu jedem Opfer bereit sein, wenn sie durch ihre Aussöhnung dem hartgeprüften geistlichen Vater im Gefängnis eine besondere Freude bereiten können? Sonst müßte ja jeder in Philippi denken, Streitsucht und Ehrsucht seien die Motive ihrer bisherigen apostolischen Mitarbeit gewesen, während doch jeder echte Christ zuerst an den Nutzen der andern, nicht an den eigenen denkt. (Vgl. Phil. 2, 4; Röm 15, 1—2; 1 Kor 10, 24. 33).

Paulus war aber ein zu erfahrener Menschenkenner, als daß er es bei der bloßen öffentlichen Ermahnung der beiden Frauen zur Eintracht hätte bewenden lassen. Der Riß konnte dadurch leicht unheilbar werden, statt sich zu schließen. Jede wird geglaubt und behauptet haben, im Recht zu sein. Wer sollte also nachgeben, den ersten Schritt zum Frieden tun und die Hand zur Versöhnung bieten? An dieser Hemmung ist schon mancher Friedensschluß gescheitert. Um sie zu überwinden, bittet der Apostel einen in der Gemeinde hochgeachteten Mitarbeiter, sich der Sache anzunehmen und die Brücke als Vermittler zu schlagen. Vielleicht gehörte er zu den „Presbytern“ oder „Bischöfen“ von Philippi. „Treuer Genosse“, eigentlich „Jochgenosse“, nennt ihn Paulus. An den Ehemann Evodias oder Syntyches zu denken, ist kein Grund vorhanden. Er soll seinem Titel, vielleicht auch seinem Namen Ehre machen und nicht ruhen, bis die entzweiten christlichen Schwestern wieder „im Geschirr“ sind und einmütig am gleichen Joche ziehen.

Ganz leicht wird die Aufgabe nicht gewesen sein. Deshalb führt der Apostel einen durchschlagenden Beweggrund an, das Versöhnungswerk

zum glücklichen Ende zu führen: „Sie haben ja mit mir im Kampf gestanden für die Heilsbotschaft, ebenso zusammen mit Klemens und meinen übrigen Mitarbeitern, deren Namen im Buche des Lebens stehen."

Das ist eines der schönsten Ruhmeszeugnisse für das urchristliche Frauenapostolat. Nicht nur eifrige Hilfe haben Evodia und Syntyche dem Apostel geleistet, sondern im Bunde mit ihm um den Sieg der Religion Jesu, der Heilsbotschaft von der Erlösung, tapfer gerungen und gekämpft. Kämpferische Naturen, Heldenseelen fordert ja das Reich Christi, nicht Schwächlinge. Da standen in der jungen Kirche die Frauen nicht hinter der Front, sondern stritten in einer Reihe mit den Männern für das Königtum Christi. Um die Wende des vierten zum fünften Jahrhundert war diese kämpferische Mitwirkung der Frauen in der Kirche seltener geworden. Darum ruft der heilige Johannes Chrysostomus bei Erklärung des Philipperbriefes in ehrlicher Bewunderung für die Frauen der Urkirche und nicht ohne leises Bedauern über die anders gewordenen Verhältnisse aus: „Was sagst du? Frauen haben dich im Kampfe unterstützt? Ja, antwortet er. Nicht wenig haben auch diese mit beigetragen. Obgleich Paulus zahlreiche Mitarbeiter hatte, so leisteten doch unter den vielen auch diese Frauen eifrige Hilfe. Es herrschte also damals in den Gemeinden ein erfreuliches Zusammenwirken. Dadurch nämlich, daß die sich rühmlich auszeichnenden Mitglieder, einerlei ob Männer oder Frauen, bei den übrigen so hohe Achtung genossen, kam viel Gutes zustande. Zunächst wurden die andern zum gleichen Eifer angespornt; sodann wuchs ihre eigene Ehre mit derjenigen, die sie jenen erwiesen. Drittens bestärkten sie jene noch mehr in ihrer Begeisterung und Opferwilligkeit." In einem seiner Briefe kommt der große Kirchenlehrer auf diesen Gedanken zurück und bemerkt: „In den Wettkämpfen Gottes und in den Aufgaben, die für die Kirche übernommen werden, trifft es nicht zu, daß die Frau daheim sitzt, während der Mann sich der öffentlichen Tätigkeit widmet. Es mag im Gegenteil vorkommen, daß die Frau in diesen ehrenvollen Kämpfen und Aufgaben den Mann an Tapferkeit übertrifft." Wer nach Zeugnissen für weibliches Laienapostolat und regste „Katholische Aktion" der Männer wie der Frauen in der Urkirche sucht, darf an diesen zwei Versen des Philipperbriefes und ihrer Erklärung durch den besten Kenner der paulinischen Gedanken aus alter Zeit nicht vorbeigehen.

Aus der Reihe der Mitstreiter nennt Paulus nur Klemens mit Namen. Viele glauben, es sei der spätere Papst Klemens, der dritte Nachfolger des heiligen Petrus. Darum wird dieser Abschnitt des Philipperbriefes an seinem Feste als Epistel der heiligen Messe verlesen, ebenso am 23. Sonntag nach Pfingsten. Statt die Namensliste zu erweitern, fügt der Apostel hinzu: „ihre Namen stehen im Buche des Lebens." Das Bild war den Heidenchristen aus den Listen der Bürger und der verdienten Veteranen bekannt; Philippi besaß eine große Kolonie römischer Veteranen. Den Judenchristen war der Vergleich als oft gebrauchte biblische Wendung geläufig. Der gerechte Gott vergißt niemand, der zu seiner Ehre litt und stritt. In den himmlischen Annalen und im „Goldenen Buch" der Stadt Gottes sind sie eingetragen. Da steht mancher Name an ehrenvoller Stelle, der auf Erden nie gedruckt zu lesen oder überhaupt nie zu lesen

war. Andere aber werden wir vergeblich darin suchen, über die irdische Geschichtsschreiber dicke Bände gefüllt haben. Das ergreifende „Dies irae" der Totenmesse hat das gleiche Bild für das Weltgericht verwendet:

„Und ein Buch wird aufgeschlagen,
Drin ist alles eingetragen,
Welt, dich daraus zu verklagen!"

Jesus gab unter Hinweis auf dieses Buch der gnadenvollen Auserwählung Gottes seinen Jüngern die Lehre: „Freut euch nicht so sehr darüber, daß euch die bösen Geister untertan sind, freut euch vielmehr darüber, daß eure Namen im Himmel aufgezeichnet sind" (Lk 10, 20). Solange ein Mensch hienieden lebt, kann zur Strafe für schwere Untreue sein Name aus der Liste der Himmelsbürger gestrichen werden. Das wäre das Verdammungsurteil durch den ewigen Richter, wie es in der Geheimen Offenbarung den Gottesfeinden angedroht wird (Offb 3, 5; 20, 15).

Haben sich die entzweiten Schwestern ausgesöhnt? Es wird nirgendwo berichtet. Aber wir dürfen es als sicher annehmen. Es wäre doch die höchste Torheit gewesen, die Mühen und Opfer der Vergangenheit wegen eines Zwistes ihrer Verdienste zu berauben. Durch das hohe Lob, das der Apostel vor der ganzen Gemeinde seinen ehemaligen Kampfgenossinnen Evodia und Syntyche gespendet hatte, war überdies die Versöhnung so erleichtert, daß gewiß keine von ihnen noch länger aus kleinlicher Eifersucht den Mitchristen zum Anstoß gereichen und sich selbst das Leben verbittern wollte.

## Paulus und das Christentum.

(Erwachsenenkatechese oder Bibelstunde.)

Von Msgr. Pfr. Dr. Schlich, Koblenz-Neuendorf.

Der „Mythus des 20. Jahrhunderts" leugnet die Gottheit Christi. Er sieht in Christus eine „große Persönlichkeit". Sein Tod habe keine Bedeutung für uns. Er wirft dem hl. Paulus vor, dieser habe das Christusbild „verfälscht" und das Christentum „verjudet". Dieses leite seinen Ursprung aus dem „geistigen Völkerchaos" des verkommenen, untergehenden Altertums her.

Ich lese euch die Stellen aus dem Mythus wörtlich vor: Das römisch-katholische Christentum ist „das afrikanisch-syrisch geistige Völkerchaos, die Religion der Besessenheit, die vom Osten des Mittelmeeres her sich mit Hilfe der Zauberkulte und der Judenbibel und unter Mißbrauch der Erscheinung Jesu ihr westliches Zentrum schuf". (S. 245.) Der Hauptgründer und Förderer dieses Christentums ist der „fanatisch unduldsame Paulus". (S. 49.) Wie soll denn Paulus sein Ziel erreicht haben?

„Paulus hat ganz bewußt alles staatlich und geistig Aussätzige in den Ländern seines Erdkreises gesammelt, um eine Erhebung der Minderwertigen zu entfesseln." . . . . „Es ist gar nicht zu bestreiten, daß er auf eine Welterregung mit Hilfe der Deklassierten aller Staaten und Völker mit dem Ziel einer Theokratie (Gottesherrschaft) hinauswollte. Die falsche Demut, gepaart mit dem Schielen auf Weltherrschaft, ein brünstiges, wie bei allen Orientalen ‚religiöses' Verlangen, hier selbst an der Spitze der Rebellierenden zu marschieren, war die Paulinische Verfälschung der großen Gestalt Christi." (S. 606.) „Ausgerüstet mit einem un-

bezähmbaren Fanatismus predigte er die internationale Weltrevolution gegen das römische Kaiserreich." (S. 74.) „Inmitten dieses Chaos (des römischen Reiches) hätte eine ‚Religion der Liebe' nie siegen können. Sie konnte zwar zu Opfern einzelner, zu Empörungen und Revolutionen führen, wie sie Paulus im Endziel erstrebte, als er seine hypnotisierenden Predigten hielt, die hauptsächlich von leidenschaftlichen Frauen besucht waren. Sie siegte aber als Form nur dank dem jüdischen Willen und dem ihm eigenen Fanatismus, der sich als Herrschsucht, Weltherrschaftssucht auf den erstürmten Staat übertrug." (S. 480.) „Die gesamte Verbastardierung, Verorientalisierung und Verjudung des Christentums" ist das Werk des Paulus. (S. 75.)

Die Behauptung, das Christentum sei aus dem Chaos des untergehenden Römerreiches entstanden, ist geschichtlich unwahr. Tatsache ist vielmehr, daß die Kirche von Anfang an zu dem Römerstaat mit seinem Religions- und Göttergemisch in grundsätzlichem und unversöhnlichem Gegensatz stand. Der dreihundertjährige, gewaltige Großkampf ist der Beweis dafür. Das römisch-heidnische Religionsgemengsel versank für immer mit dem untergehenden Reich — das Christentum blieb, was es war: das sieghafte Neue, die vom Sohne Gottes auf die Erde gebrachte übernatürliche Religion, die von sich aus die Menschheit religiös und sittlich umgestaltete.

Aus den euch mitgeteilten Ausführungen des Mythus über die Stellung des hl. Paulus zum Christentum wollen wir nun drei Fragen herausgreifen und auf ihre Wahrheit prüfen. Was Paulus gepredigt hat, an wen er sich wandte und welches das Ziel seiner Predigten war, wissen wir ja genau aus den 14 Briefen, die er an die von ihm gegründeten Christengemeinden und an einzelne Personen richtete, sowie aus dem Bericht der Apostelgeschichte (13, 1 — 21, 16) über die drei Missionsreisen des Apostels.

1. Frage: Ist es richtig, daß Paulus sich nur an die „Deklassierten", „alles staatlich und geistig Aussätzige" und die „Minderwertigen" gewandt hat?

2. Frage: Ist es wahr, daß er „bewußt zur Empörung und zur internationalen Weltrevolution gegen das römische Kaiserreich" aufgerufen hat?

Nein, beides ist geschichtlich gänzlich unwahr. Das Gegenteil ist richtig.

3. Frage: Was war Inhalt und Ziel der Paulinischen Predigt? Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene und das Leben in Christus und aus dem Glauben an ihn.

Zu 1. Gewiß hat Paulus nach dem Vorbild Christi zumeist den Armen, Mühseligen und Beladenen den Trost des Christentums gebracht. Seine Bekehrten gehörten in erster Linie dem kleinen Volk, den Arbeitern, Soldaten, Handwerkern und Kaufleuten an. Aber es ist unrecht, wenn R. diese mit den „staatlich und geistig Aussätzigen" auf eine Stufe stellt. R. beruft sich auf die Worte des hl. Paulus im 1. Korintherbrief 1, 26—30. Er führt allerdings die Stelle nicht ganz und wörtlich an. Wenn man das tut, dann sieht man sofort, daß Paulus das Gegenteil von dem meint, was R. aus ihm herausliest. Paulus meint mit „töricht vor der Welt, „schwach" und „verächtlich" nur die soziale Rangstufe,

nicht den moralischen Wert. Hört, was Paulus über die Berufung zum Christentum schreibt: „Seht auf eure Berufung, Brüder. Es sind, aufs Äußere gesehen, nicht viele Gebildete, nicht viele Einflußreiche, nicht viele aus vornehmen Familien, sondern, was die Welt töricht nennt, das hat Gott auserwählt, um die Gebildeten zu beschämen. Was die Welt schwach nennt, das hat Gott sich erwählt, um die Starken zuschanden zu machen. Was die Welt für niedrig hält, was sie verachtet, was ihr nichts gilt, das hat Gott sich erwählt, damit kein Mensch sich vor Gott rühme. Aus ihm seid ihr in Christus Jesus, der uns zur Weisheit von Gott geworden ist, zur Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung." (1. Cor. 1, 26 — 30.)

Unter den von Paulus Bekehrten kennen wir außer den Tausenden kleinen Leuten auch manche Vornehme, Angesehene und Reiche mit Namen, so den Dionysius von Athen, Mitglied des Areopages, d. i. des höchsten Gerichtshofes der Stadt, den Prokonsul Sergius Paulus auf Cypern, den Stadtkämmerer Erastus von Korinth. (Bericht über diese Bekehrungen aus Apg. 17, 16—34, Apg. 13, 4—12 entweder vorlesen oder erzählen!) Ferner Aquila und Priscilla in Korinth, Titus Justus, den Synagogenvorsteher Crispus (Apg. 18, 1—22), Pudens, Linus, Klaudia (2. Tim. 4, 21) und viele andere. Paulus wendet sich nicht bloß an die Sklaven, sondern macht auch den Sklavenbesitzern öfters Vorschriften. (Eph. 6, 9; Koll. 4, 1.) An den Großgrundbesitzer Philemon und „die Schwester" Appia richtet Paulus einen Brief, um Fürsprache für den entlaufenen Sklaven Onesimus einzulegen.

Von hypnotisierten, leidenschaftlichen Frauen findet sich in den Paulusbriefen keine Spur. Wohl viele Namen, die andeuten, daß es sich um Bekehrte aus vornehmen Familien handelt (vgl. Röm. 16, 1—16); allen voran die edle, reiche Purpurhändlerin Lydia aus Thyatira. (Apg. 16, 11—15.) Sie ist bekannt als die erste Europäerin, die Paulus bekehrte. Sie hat den Apostel in der Missionstätigkeit sehr unterstützt, nachdem sie mit ihrem ganzen Haus den Glauben angenommen hatte.

Zu 2. In den vierzehn Paulusbriefen, sowie in seinen sämtlichen Predigten, die in der Apostelgeschichte von seinem Mitarbeiter Lukas niedergeschrieben sind, findet sich kein einziges Wort, mit dem Paulus zur Empörung und Revolution aufgerufen habe. Im Gegenteil: Wo er auf die Autorität zu sprechen kommt, da schärft er die Ehrfurcht und den Gehorsam gegenüber der weltlichen Obrigkeit ein, z. B. Tit. 3, 1. Hebr. 13, 17. „Ermahne sie, den obrigkeitlichen Gewalten untertan zu sein", so fordert er seinen Schüler Titus, Bischof von Kreta, auf. Im Römerbrief hat Paulus für alle Zeiten die Lehren und Richtlinien festgelegt, die für den Christen in seinem Verhalten gegenüber der weltlichen Obrigkeit maßgebend sind. „Jeder unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt, denn es gibt keine Gewalt außer von Gott" . . . (Röm. 13, 1—7 vorlesen.) Diese Ausführungen des hl. Paulus besitzen deshalb eine ganz besondere Bedeutung, weil damals der Tyrann und Blutmensch Nero römischer Kaiser war und der Römerstaat das

Christentum grausam verfolgte. Trotzdem mahnt Paulus: „Gebet jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehre gebührt." (Röm. 13, 7.)

In der Tat: kein Staat kann sich treuere und gewissenhaftere Bürger wünschen, als es die Christen nach den Weisungen des Völkerapostels sein sollten. Trotzdem macht der Mythus dem hl. Paulus den Vorwurf, er habe zu Empörung und Revolution aufgerufen.

Zu 3. Inhalt und Ziel der Predigt des hl. Paulus waren ganz anders. Er predigt das Evangelium Christi und er kennt für sich keinen höheren Ruhm als „Diener", „Knecht" und „Sklave Christi" zu sein. Christus ist sein Leben und Sterben für Christus und seine Lehre sein Gewinn. Wie sich selbst, so will er alle, die er bekehrt, nach dem Bilde Christi umgestalten. Aus dem Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Gottessohn sollen sie leben und ihr Leben nach ihm ausgestalten. Hören wir einige Lehren und Mahnungen aus den verschiedenen Paulinischen Briefen: „Einst waret ihr Finsternis. Jetzt aber seid ihr Licht im Herrn. Wandelt als Kinder des Lichtes! Die Frucht des Lichtes ist lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit." (Eph. 5, 8—10.) „Brüder, was wahr ist, was keusch, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig, was rühmlich ist, was eine Tugend ist, wo löbliche Zucht, das beherziget. Was ihr auch gelernt, empfangen, gehört und gesehen habt bei mir, das tut." (Phil. 4, 8—9.) Im Galaterbrief (5, 18—26) stellt Paulus den „Werken des Fleisches: Unzucht, Unkeuschheit, Schamlosigkeit, Wollust, Zauberei, Feindschaft, Hader, Eifersucht, Zorn" usw. „die Früchte des Geistes" gegenüber: „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Langmut, Sanftmut, Treue, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Keuschheit." Die Christen von Thessalonich mahnt er: „Keiner soll sich Übergriffe erlauben und seinen Bruder im Geschäft übervorteilen." (1. Thess. 4, 6.) „Lebet in Frieden miteinander. Weiset die Unordentlichen zurecht, tröstet die Kleinmütigen, nehmet euch der Schwachen an." (1. Thess. 4, 14.)

Solche Lehren und Mahnungen, wie Paulus sie in allen seinen Briefen und Predigten ausspricht, richtet man doch nicht an „Minderwertige", an „geistig und staatlich Aussätzige". Der hl. Paulus hat der versinkenden Heidenwelt in Christus „das typenbildende Ideal" vorgehalten und durch sein Evangelium eine bessere Menschheit geschaffen. Der Mythus muß selbst zugeben, daß „einst die Besten der Urchristen in den Katakomben Roms den Märtyrertod auf sich nahmen". (S. 95.) Damit hat er eigentlich sich selbst widerlegt. Und Paulus hat seine und Christi Lehren mit seinem Blut und Tod besiegelt[1].

[1] Vgl. Paulus und das Urchristentum, Nachtrag zu den Studien über den Mythus.

# Waren St. Castor und seine Gefährten Spanier?

Von J. Wagner, Dechant i. R., Lehmen (Mosel).

Die älteste Kirchengeschichte Spaniens ist für uns noch ein ziemlich unaufgeschlossenes Buch. Wir wissen nur mit ziemlicher Sicherheit, daß der hl. Apostel Paulus dort schon das hl. Evangelium gepredigt hat[1] und daß auf dem Konzil von Elvira (306) bereits 19 spanische Bischöfe zugegen waren[2]. Es muß also angenommen werden, daß wie im Süden Frankreichs, in Lyon und Vienne, so auch in Spanien das Christentum sehr früh festen Fuß gefaßt hat. In Nordspanien und Südfrankreich fanden sich wohl schon früher christliche Gemeinden als in den Rheinstädten Mainz, Köln und Trier. Seitdem aber Kaiser Konstantin der Große (306) seinen Sitz in Trier aufgeschlagen und seine Mutter, die Kaiserin Helena, den hl. Agritius aus Antiochien nach Trier mitgebracht hatte, wurde diese Stadt der Anziehungspunkt für viele junge Leute aus Frankreich und Spanien, die an der von dem hl. Bischof gegründeten Schule ihre theologischen Studien zur Ausbildung der christlichen Lehre und in den Pflichten des Priestertums vollenden wollten[3]. Diese Schule war berühmt geworden und hatte einen guten Ruf; aus Aquitanien kamen Maximinus, Paulinus und Quiriakus[4]; aus Spanien anscheinend der hl. Castor. Als Maximinus 336 Bischof und Nachfolger des hl. Agritius geworden war, kam auch der aus seiner Bischofsstadt vertriebene hl. Bischof Athanasius nach Trier, und ein Bischof Martinus aus Mainz brachte einen jungen Mann aus dortiger Gegend mit, der den Namen Lubentius führte. Quiriakus wurde ein treuer Gehilfe des hl. Maximinus, dessen Nachfolger wahrscheinlich schon 346 der hl. Paulinus wurde; Castor und Lubentius aber entschlossen sich, wohl dem Wunsche des hl. Maximinus entsprechend, die noch heidnische Landbevölkerung des Maifeldes und des Hunsrücks für Christus zu gewinnen.

Was wir über diese beiden Glaubensboten wissen, ist gar wenig; die über sie verbreiteten legendenhaften Nachrichten und Erzählungen sind erst spät entstanden und stammen aus den Federn frommgesinnter Schriftsteller der Stifte Carden und Dietkirchen[5]. Nur von St. Castor haben wir aus dem 9. Jahrhundert eine urkundliche Nachricht im Anhang von Thegans ‚Vita Hludovici imperatoris', welche also lautet:[6]

„Eodem anno Hetti beatus Treverensis archiepiscopus, divino jussu instinctus, asportavit corpus sancti Castoris de loco, in quo antea requiescebat, qui vocabatur Cardona, ad locum, qui vocatur Confluentes, ubi Mosella in Renum intrat, ad monasterium, quod ipse supradictus archiepiscopus a fundamento construxerat, sicut ei in visu praecepit

[1] Marx, Lehrb. der Kirchengesch. S. 36.
[2] Brück, Lehrb. der Kirchengesch. S. 33.
[3] Haller u. Züscher, Trier. Gesch. S. 30 und 41.
[4] Marx, Gesch. des Erzst. Trier I, S. 67.
[5] Vgl. Acta Sanctorum Febr. der Bollandisten II, 663—666; Monum. Germ. hist. Scriptores rerum Meroving. I, 68.
[6] Monum. Germ. hist. Scriptores II, 603; Analecta Bollandiana I, 1882, S. 119 ff.

sanctus Maternus, qui erat tercius Treverensis archiepiscopus. Et in festivitate sancti Martini venit sanctum corpus ad Confluentes cum magno honore; et in crastinum die dominico consecravit supradictus Pontifex illam ecclesiam in honore sancti Castoris et omnium sanctorum confessorum. Et post consecrationem suscepit sanctum corpus et collocavit illum in ecclesia honorifice, sicut dignum erat."

Auch dieser zeitgenössische Bericht ist legendenhaft und unsicher, z. B. was den Befehl des hl. Maternus in der Vision betrifft, in Koblenz ein Kloster zu erbauen; die ebenso legendenhafte und erst spät mitgeteilte Nachricht von der Auffindung des Leibes des hl. Castor und dessen Erhebung durch Bischof Weomad von Trier, die geschichtlich nicht feststeht, möge gleichwie der Bericht Thegans hier ganz außer acht bleiben[7].

Selbst über die Herkunft der Glaubensboten wissen wir so gut wie nichts. Professor Marx läßt in seiner ‚Geschichte des Erzstifts Trier' außer Lubentius alle aus Aquitanien stammen. Sicheres ist jedoch auch hierüber nicht zu finden. Da ist es nun auffallend, daß wir in dem Tätigkeitsgebiet des hl. Castor — von Carden bis Cobern und von Mayen bis Castellaun — so manche Ortsnamen finden, die auf Spanien zu deuten scheinen, und zwar in der Hauptsache auf Nordspanien und die Gegend von Bilbao. Kirchenpatron ist St. Castor in Carden, Forst, Kehrig, Lehmen, Weiler und Macken. Mohr schreibt in seinen ‚Heiligen der Diözese Trier' S. 38: „Meist sind dies Orte, die zum Besitztum des alten Kollegiatstifts Carden gehörten"; wir möchten hinzufügen: „die aber das Stift ihres Kirchenpatrons wegen öfter ganz zu Unrecht für sich beanspruchte, wie z. B. Lehmen[8]." Die Pfarreien Kehrig, Lehmen, Weiler und wahrscheinlich auch Macken haben nämlich längst vor dem Cardener Castorstift bestanden, das erst um das Jahr 1100 ins Leben trat; seine älteste Urkunde datiert aus dem Jahre 1121[9]. Sie können also nicht von Carden aus gegründet sein; die falsche Datierung des Cardener Güterverzeichnisses mit dem Jahre 1100 in Bayers Urkundenbuch (Bd. I, S. 455) hat viel Unheil angerichtet und viele Irrtümer veranlaßt; sie ist erst, wie dies auch von Görz in seinen Regesten geschehen ist, in das Jahr 1200 zu setzen[10]. Diese uralten Pfarreien sind entweder von St. Castor selbst gegründet, oder von dessen Gefährten und Schülern. Es ist eine Legende späterer Schreiber und vielleicht auch interessant sein wollender Prediger, die da meinen, der Heilige habe sich zu Carden als Einsiedler in einer Zelle oder Höhle verborgen und dann gewartet, bis die Heiden kamen, um sich bekehren zu lassen; ebenso dürfte die Legende mit den Schiffern und dem Salz eine spätere Erfindung sein. St. Castor ist nicht allein nach den heidnischen Gegenden aufgebrochen, sondern hatte, wie auch der hl. Bonifatius, gar manche Gefährten; haben wir doch den Grabstein eines seiner Diakone mit

[7] Vgl. Görz, M. Reg. I Nr. 350; nach Brower, Ann. I, 384; die Gesta Trev. wissen nichts davon.

[8] Man vgl. die Urkunden über Lehmen in Bayers Urkundenbuch II, 162—163.

[9] Günther J., S. 187.

[10] Görz, Reg. 2, Nr. 868.

Namen Deodatus im Jahre 1865 noch in Lehmen gefunden[11]. Da also hier eine Kirche mit Diakonen bestand, in der Nähe des Römerkastells Cobern, so darf man annehmen, daß der Heilige von hier aus seine Tätigkeit begann und sie in Carden beendete. Lehmen heißt in den ältesten Urkunden ‚Lemona'. Genau so heißt noch heute ein spanischer Höhenort bei Bilbao; es kann also sehr wohl möglich sein, daß St. Castor von hier stammte und seiner ersten christlichen Niederlassung an der Mosel den Namen seines Heimatortes gab. In dieser Annahme wird man bestärkt, wenn man bei näherem Zusehen findet, daß eine ganze Reihe von Moselorten in dieser Gegend mit ihren Namen, die sonst nicht vorkommen, an spanische Orte erinnern. Vergleichen wir:

1. Alcano, eine Stadt zwischen Saragossa und Barcelona: Alken;
2. Cadasnos bei Saragossa, oder Cadenet bei Toulon: Cattenes;
3. Labiana, östlich von Oviedo Löf;
4. Medina, ein viel in Spanien vorkommender Name: Müden;
5. Burgos = Burgen. Ein Teil von Burgen heißt heute noch Rom; eine genau so geschriebene Ortschaft liegt nahe bei Poitiers, ebenso ein Sürgères, das an Moselsürsch erinnert;
6. Castellón de la Plana, eine Stadt bei Valencia: Castellaun;
7. Bella, Belle. — Die Orte Bell bei Mayen und Bell auf dem Hunsrück erinnern zweifellos an die vielen Orte dieses Namens in Südfrankreich und Spanien. Beltheim, das in jener Zeit nur ein Hofgut war und in den ältesten Urkunden Beltomus genannt ist, wird wohl ‚bella domus' geheißen haben. Auch Ober- und Niederfell dürften ihre Namen den vielen spanischen Orten ‚Valle' verdanken.
8. Cardona, eine Stadt im nordöstlichen Spanien: Carden;
9. Magina; ein Bergland in Südspanien, jedenfalls auch mit einem gleichnamigen Orte, ist die Hauptstadt des Maifeldes Mayen. Die Gelehrten haben sich bis heute schon lange den Kopf zerbrochen über die Herkunft des Namens Magina, eine Benennung, die allgemein als die Urform des Namens Mayen anerkannt ist. Außer in Abbessinien kommt dieser Name nur noch in Spanien vor, und so dürfte auch die Stadt Mayen ihre Entstehung dem hl. Castor oder seinen Gefährten verdanken; der uralte Ort Weiler bei Mayen verehrt diesen Heiligen ebenfalls als Patron.

[11] Fr. X. Kraus, Die christl. Inschriften der Rheinlande I S. 128 Nr. 260 und Tafel XIX, 3.

10. Pomarao in Südspanien oder Portugal ist möglicherweise unser Pommern an der Mosel, Mertola bei Pomarao: Mertloch; Ruesta oder Ruetsa: Ruitsch; die vielen spanischen Orte Pola hängen vielleicht mit dem Namen Polch zusammen.

11. Machichaco, ein Kap bei Bilbao: Macken. Wahrscheinlicher ist indessen, daß der Ortsname Macken von dem keltischen Wort ‚magus' herkommt, das soviel wie ‚Feld' bedeutet. Da, wo dieses Dorf lag, hörten die bewaldeten Moseltäler auf, und das freie Feld begann.

12. Lemona: Lehmen. Da nach der bisherigen Ansicht St. Castor aus Aquitanien sein sollte, mußte man annehmen, er habe seine erste Niederlassung nach der Hauptstadt von Aquitanien, Poitiers, benannt, die in alter Zeit ‚Limonum Pictorum' hieß. Da aber der älteste Urkundenname von Lehmen in der Urkunde des Grafen Walram ‚Lemona'[12] und sonst Liemona und Limana heißt, da ferner so manche andere spanischen Namen sich in der Umgegend finden, darf man wohl auch diese christliche Ortsbenennung für eine spanische halten. Bilbao selbst kommt als Moselort nicht vor, weil diese Stadt im 4. Jahrhundert noch Flaviobriga hieß. Es gibt allerdings auf dem Maifeld und an der Mosel noch eine ganze Reihe von Orten, die ihren ältesten keltischen Namen behalten oder erst später, wie Münstermaifeld, das bis 760 ‚Vicus ambitivus' hieß, einen neuen Namen angenommen haben.

13. Palencia, eine Stadt zwischen Burgos und Valladolid, ist der Name des untergegangenen Dorfes Pellenz bei Carden. Von diesem Dorfe, das in den Urkunden Palence und Pellenze heißt und oberhalb des ebenfalls untergegangenen Dorfes Kysta lag[13], ist später der ganze Distrikt moselabwärts bis Lehmen und über das Maifeld bis Bubenheim, ja, sogar bis Andernach viele Jahrhunderte hindurch ‚die Pellenz' genannt worden, also jener Landstrich, der dem Tätigkeitsbezirk des hl. Castor und seiner Gefährten auf der linken Moselseite entspricht. Erst später wurde dieser Name beschränkt auf den kleinen Landstrich zwischen Mayen und dem Laacher See, der dem Pfalzgrafen gehörte, um 1350 an Kurtrier kam und noch heute ‚die Pellenz' genannt wird[14]. Man wollte dieses Wort wohl auch von dem Worte ‚Pfalz' ableiten; allein es ist auffallend, daß er wörtlich jenem Dorf bei Carden entnommen ist. Vielleicht war dieses letztere, besonders nach der Gründung des Cardener Stiftes und auch schon früher der Sitz des ersten christlichen Archidiakons, dem der ganze heutige Kreis Mayen bis Andernach und Bubenheim unterstand. Längst vor Gründung des Stiftes, mindestens seit 980 bestand ein Archidiakonat in Carden-Pellenz[15], ein Beweis, dafür, daß die kirchliche Organisa-

---

[12] Görz, I, 1350. Vgl. auch I, 685, 901, 1351 und 1408.

[13] Bayer, Ukb. III, 868. Vgl. auch S. 637 und 655. Ferner I, 457, Die Eiflia sacra I, 246, 247, 341, 764 und II 243.

[14] Fabricius, Erläuterungen, VII. Bd. Mayengau S. 48, und zu Magina, Brink u. Hilger, Gesch. von Mayen S. 11; desgl. Trier. Archiv VII, 1904 S. 20 ff.

[15] Marx jr., Gesch. der Pfarreien, Allg. Bd. 1, S. 17.

tion des ganzen Landstriches auf viel frühere Zeit, vielleicht sogar auf den hl. Castor selbst und seine Gefährten zurückgeht. Jedenfalls stammt das Wort Pellenz viel eher von dem Namen Palencia als von ‚Pfalz' ab.

Man mag über die hier aufgeführten Namen denken wie man will; sie sind gewiß kein zwingender Beweis für die Herkunft des hl. Castor aus Spanien. Aber ihre große Zahl ist doch sehr auffallend. Sollten andere Gründe für deren Entstehen gefunden werden, so würde auch das nur dem gemeinsamen Ziel dienen: der Erforschung der Wahrheit. Dem hl. Castor und seiner Lehre ist bis heute, 1600 Jahre lang, fast die ganze Mosel und die ganze ‚alte Pellenz' treu geblieben. Möge er auch weiterhin seine Gründung in Schutz nehmen, vor allem jene christlichen Gemeinden und Niederlassungen, die ihm und seinen Gefährten ihr Entstehen und ihren Namen verdanken!

# Die Bestimmungen des Trienter Konzils über die liturgische Meßpredigt im deutschen Raum.

Von P. Hugo Dausend O. F. M., M. Gladbach-Neuwerk.

Zu den bedeutendsten religiösen Bewegungen der Gegenwart gehört die liturgische Bewegung. Sie zielt darauf hin, die Liturgie mit ihrem Opfer, ihrer Gemeinschaft und ihrer Gottverbundenheit wieder zur tragenden und formenden Urgewalt des Lebens zu machen. Sie bemüht sich darum auch, die Liturgie in ihrem äußeren Vollzug, in ihren führenden Gedanken und stützenden Kräften und in ihren höchsten Zwecken immer besser kennenzulernen. Daher ist sie auch aufgeschlossen für jene Maßnahmen, die andere Zeiten zugunsten der Liturgie getroffen haben.

## Die liturgischen Bestimmungen des Konzils von Trient.

Zur Zeit des Konzils von Trient stand die Liturgie mit im Brennpunkt des Interesses. Das Konzil hat nicht bloß zu den verschiedenen Äußerungen über Liturgie und zu Erscheinungen in ihrer Vornahme Stellung genommen, sondern hat auch ihre letzten Glaubensgrundlagen klar herausgestellt. Ja, es hat zwei Anordnungen über den liturgischen Unterricht der breiten Volksmasse, über die liturgische Predigt, getroffen. Diese Bestimmungen finden sich im achten Kapitel der 22. Sitzung über das Meßopfer und im siebten Kapitel der 24., nicht 23. Sitzung von der Verbesserung, wie Thalhofer und einmal Callewaert angeben.[1] Die letztere lautet: „Damit das gläubige Volk mit möglichst großer Ehrfurcht und Seelenhingabe zum Empfang der Sakramente hinzutrete, befiehlt der heilige Kirchenrat allen Bischöfen, daß sie nicht bloß dann, wenn sie von

[1] Handbuch der kath. Liturgik I. Freiburg i. Br. 1883, 421 b; Liturgicae institutiones. Tractatus De liturgia universim[3] Brugge 1933, 127 n. 123 Anm. 11[1].

ihnen selbst dem Volke erteilt werden sollen, zuvor ihre Kraft und ihren Gebrauch der Fassungskraft der Empfangenden entsprechend erklären, sondern daß sie auch bestrebt sind, daß es fromm und klug und, wenn es notwendig ist und bequem geschehen kann, in der Volkssprache von allen Pfarrern vorgenommen werde. Es soll in der Form geschehen, die der heilige Kirchenrat im Katechismus, den er für die einzelnen Sakramente vorschreiben wird, angibt und für den die Bischöfe Sorge tragen werden, daß er in die Volkssprache übersetzt und von allen Pfarrern dem Volke erklärt wird..."[2]. Die erste lautet: „Obwohl die Messe viel Belehrendes für das gläubige Volk enthält, schien es den Vätern doch nicht zweckdienlich, sie an den jeweiligen Orten in der Landessprache feiern zu lassen. Es wird überall der alte und von der heiligen römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Kirchen gutgeheißene Ritus jeglicher Kirche beibehalten. Darum nun, damit die Schafe Christi nicht hungern und die Kinder nicht um Brot bitten und keiner da ist, der es ihnen bricht, gebietet der heilige Kirchenrat den Pfarrern und allen Seelsorgern, sie sollen während der Feier der Messe selbst oder durch andere häufig, besonders an Sonn- und Feiertagen, etwas von dem, was in der Messe gelesen wird, auslegen und unter anderem irgend ein Geheimnis dieses heiligsten Opfers erklären[3]."

Nur diese Anordnung, die allein sich auf die eigentliche liturgische Meßpredigt bezieht, sei des näheren erörtert in ihrem Entstehen und in ihrem Schicksal, soweit das alte Gebiet des alten deutschen Reiches in Frage kommt, wie es die Concilia Germaniae herausgegeben von Schannat und Hertzheim berücksichtigen.

## Zum Entstehen und Inhalt der Vorschrift über die liturgische Meßpredigt.

Die Neuerer des 16. Jahrhunderts verwarfen den Opfercharakter der heiligen Messe, sie verwarfen das mittelalterliche Priestertum. Der Gottesdienst war ihnen nur religiöses Tun der Gemeinde bzw. ihres Beauftragten; ja vielfach faßten sie es nur als Ausdruck ihres Bekenntnisses auf. Aus dieser Auffassung heraus verstehen wir, wie manche, z. B. Zwingli und Carlstadt den Gottesdienst, der an Stelle der Messe trat, in der Landessprache abgefaßt wissen wollten, ja, daß er nur in der

---

[2] Sacrosancti oecumenici et generalis Concilii Tridentini canones et decreta latein. und deutsch herausgegeben von W. Smets Bielefeld 1858 151 f.: „Ut fidelis populus ad suscipienda sacramenta maiori cum reverentia, atque animi devotione accedat; praecipit sancta synodus episcopis omnibus, ut non solum, cum haec per se ipsos erunt populo administranda, prius illorum vim, et usum pro suscipientium captu explicent, sed etiam idem a singulis parochis pie, prudenterque, etiam lingua vernacula, si opus sit, et commode fieri poterit, servari studeant, iuxta formam, a sancta synodo in catechesi singulis sacramentis praescribendam; quam episcopi in vulgarem linguam fideliter verti, atque a parochis omnibus populo exponi curabunt.

[3] Con. Trident. decreta 113; Denzinger — Bannwart — Umberg, Enchiridion Symbolorum [20] Freiburg i. Br. 1932, 314 n. 946.

Landessprache abgefaßt sein dürfe und in ihr gehalten werden müsse[4]. Dieser vor allem im alten deutschen Reichsgebiet von manchen vertretene Ansicht, zu begegnen, hat der Kirchenrat von Trient sie als falsch, als Irrtum bezeichnet, indem er im 9. Kanon der 22. Sitzung jeden mit dem Bann, dem Ausschluß aus der Kirche, belegte, der da „behauptet, die Messe dürfe einzig und allein in der Landessprache gefeiert werden."[5]

Indes scheinen die Konzilsväter, der Kaiser und der französische König bereit gewesen zu sein, dem Ansinnen der Neuerer praktisch, nicht theoretisch, d. h. nach ihrer Lehrgrundlage entgegenzukommen, die Liturgie, selbst die heilige Messe in der Volkssprache zu feiern, wenigstens die Volkssprache an ihrer Vornahme und Feier besonders teilnehmen zu lassen[6].

Daher erklärt sich auch das tridentinische Gesetz, das die Pfarrer und alle eigentlichen Seelsorger verpflichtet, in eigener Person oder durch besonders Beauftragte öfter, vor allem an Sonn- und Feiertagen über den fälligen Meßtext zu predigen, ihn also innerhalb des deutschen Sprachgebietes auf das nicht bloß in seinem deutschen Wortlaut vorzutragen, sondern ihn auch in seinem eigentümlichen, für die liturgische Handlung, den liturgischen Meßvollzug bedeutsamen tiefen Sinn und hohen Wert dem gläubigen Volke, den Laien, zu erschließen und ihm seine reichen pädagogisch-aszetischen Segensquellen aufzuzeigen, sie ihm flüssig und leicht zugänglich zu machen. Das ist die Entstehung und der Inhalt und Sinn der tridentinischen Regelung der liturgischen Meßpredigt.

### Schicksal dieser Bestimmung im deutschen Raum.

Welchen Weg hat nun im deutschen Raum diese Bestimmung genommen, die nicht zuletzt nur mit Rücksicht auf deutsche Verhältnisse getroffen worden? Ist sie hier überhaupt beachtet worden? Wie wurde sie ausgelegt? Das Konzil von Trient hat an zwei Stellen Anordnungen über die Predigt im allgemeinen erlassen, im 2. Hauptstück der 5. Sitzung von der Verbesserung und im 4. Hauptstück der 24. Sitzung von der Verbesserung.

Erster und eigentlicher Verkünder des Wortes Gottes ist der Bischof und der ihm gleichgestellt und den der Bischof mit Predigen beauftragt hat, hier auch wieder zunächst der Pfarrer — und jeder für die Seelsorge bestimmte Priester. Diese dürfen, ja müssen, wenn sie rechtmäßig ver-

[4] Vgl. Kliefoth, Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruktion und Reformation IV. Schwerin 1860, 249; Daniel Codex liturgicus universalis ecclesiae II 1850 99; vgl. G. Rietschel, Lehrbuch der Liturgik I. Berlin 1900, 402 ff.

[5] Sforza Pallavicini. Historia concilii Tridentini latine reddita a Joann Bapt. Giattino P. III. Köln 1917 lib. 17 cap 13 n. 8 S. 32; lib. 18 cap. 10 n. 1—4 S. 60. Concilii Trid. decreta 114, Denzinger-Bannwart-Umberg 315, 956: Si quis dixerit ... lingua tantum vulgari Missam celebrare debere ... Anathema sit.

[6] Vgl. Pallavicini, a. a. O., lib. 18. cap. 2 n. 13 S. 40; lib. 19. cap. 11 n. 4 S. 112, besonders XVI. Vgl. auch oben Anm. 2; Theod. Grentrup, Religion und Muttersprache: Deutschtum und Ausland H. 47/49 Münster i. W. 1932, 302, 304 f.

hindert sind, durch andere rechtmäßig mit dem Predigtamt Betraute regelmässig predigen lassen. Die Predigt soll stattfinden wenigstens an Sonn- und Feiertagen, öfters in der Advents- und Fastenzeit. Ihr Gegenstand soll sein die Hl. Schrift, das göttliche Gesetz und überhaupt alles, was nötig erscheint, der ewigen Strafe zu entgehen und der ewigen Herrlichkeit teilhaftig zu werden. Alles sei vorgetragen mit schlichten, einfachen Worten[7].

Damit nun in Zukunft die Anordnungen des Konzils befolgt, Mißbräuche verhindert oder abgeschafft, Streitigkeiten behoben und die Sitten und Bildung, überhaupt alles für das christliche Leben Ersprießliche gefördert werde, wird bestimmt, daß alle drei Jahre oder zu einer anderen passenden Zeit Provinzialsynoden und jedes Jahr Diözesansynoden gehalten werden[8].

Das neue kirchliche Gesetzbuch von 1917 bzw. 1918 hat diese Gesetze betreffs Predigt und Synoden wieder aufgegriffen und den Verhältnissen entsprechend umgeändert und eingeschärft[9].

Entsprechend diesen Anordnungen sind im Anschluß an das Konzil von Trient bis in die Neuzeit hinein und dann seit 1918, dem Inkrafttreten des neuen Gesetzbuches, eine Reihe von Synoden gerade im deutschen Raum gehalten worden, die Bestimmungen erlassen haben, die das Schicksal des Trienter Gesetzes über die liturgische Meßpredigt beleuchten.

Sehr oft berühren die verschiedenen Synoden und Diözesanbestimmungen die Predigt über das Meßopfer. Sie tun es in verschiedener Weise. Sie tun es fast immer, ohne auf die Trienter Bestimmung über die liturgische Meßpredigt Bezug zu nehmen. Sie schärfen die Predigt über das Meßopfer allgemein oder über seine dogmatische Grundlagen ein, womit sie nicht selten die Anordnung verbinden, die Gläubigen über die rechte Beiwohnung des heiligen Opfers nicht bloß Sonntags, sondern auch Werktags zu unterrichten.

### Die einzelnen Synoden und die Constitutio „Divini cultus".

So schreiben die Predigt über das Meßopfer im allgemeinen vor die Synoden von Breslau 1592[10] und von Brixen 1603[11]. Die Synode von Freiburg 1933 schreibt ganz allgemein die liturgische Predigt vor, bei der auf das Mysterium einzugehen ist[12]. Ähnlich hat 1932 die Diözesansynode

---

[7] Conc. Trid. decreta 21 u. 150.

[8] a. a. O. S. 147 f. Sess. 24 De Reformatione cap. 2.

[9] CJC can. 1327— 1351; 283—292, 356—362.

[10] Hartzheim, Concilia Germaniae VIII, 381: „de Missae sacrificio".

[11] a. a. O. 556, XI: „populum de tremendis Missae mysteriis.. accurate docentis".

[12] Freiburg i. Br. 1934, 65. Die Predigt als Kultrede muß am sakralen Charakter der Liturgie teilhaben. Als Gotteswort soll sie dem Gotteswort den Weg bereiten, darum in Beziehung stehen zum Mysterium. Die Predigt sei die Zunge der Liturgie.

von Ermland bestimmt[13]. Anweisungen, auch auf die dogmatischen Grundlagen und die sich daraus ergebenen Folgerungen für unser Verhalten einzugehen, treffen die Synoden von Augsburg 1567[14] und 1610[15] Osnabrück 1628[16], Paderborn 1688[17]. Das rechte Verhalten beim heiligen Opfer den Gläubigen beizubringen, ordneten die Synoden von Tournai 1600[18] und Ermland 1610[19] an. Nach dieser sind die Gläubigen auch zur öfteren Teilnahme der Messe zu ermahnen.

Näher auf den Vollzug und Aufbau der heiligen Messe einzugehen, ihre Zeremonien und Riten, ihre Episteln und Evangelien zu erklären, stellen als Gesetz auf die Synoden von Konstanz 1567[20] und 1609[21], Arras 1570[22],

---

[13] Ermland 1933, 29 f. Die Schätze der Liturgie müssen mehr ausgewertet werden, auch wenn die liturgischen Predigten nicht an der Reihe sind... Das hl. Meßopfer . . . zentrale auch in der Predigt. Die Christen enger an den opfernden Christus anschließen.

[14] Conc. Germaniae VII, 171: Quare Parochis et Concionatoribus omnibus hoc etiam atque etiam iniungimus ut Sacrificii huius a Christo in extrema coena instituti veritatem, dignitatem et numquam satis extollendam utilitatem ejusque perpetuam in Ecclesia celebrationem singulari cura doceant et Christiani populi animis non minus ardenter quam frequenter inculcent.

[15] a. a. O. IX, 47. Cap. VI n. III. Quare Parochis et omnibus Divini verbi Praedicatoribus serio mandamus, ut Sacrificii huius a Christo in coena ultima instituti veritatem, excellentiam, admirabiles fructus eiusque in Ecclesia perpetuam celebrationem singulari cura doceant et populum Christianum frequenter adhortentur, ut non solum Dominicis ac Festis, sed aliis quoque per hebdomadam diebus, cum celebratur, interesse studeat. Die Abhängigkeit von dem vorausgehenden Dekret springt in die Augen.

[16] a. a. O. IX, 453 Cap. XVI n. XVI Parochi ac Concionatores huius Sacrificii a Christo in ultima Caenu instituti veritatem, excellentiam et admirabiles fructus singulari studio doceant eumque commonefaciant, ut non solum Dominicis et Festis, sed aliis etiam diebus per hebdomadam sacro Missae officio interesse studeant.

[17] a. a. O. X 150 Tit IV n. I: Pastoribus ac quibuscumque Concionatoribus et Divini verbi praedicatoribus commendamus, ut quae de astruenda huius Sacramenti (i. e. Eucharistiae) veritate, transsubstantiatione, adoratione, oblatione etc Sancta Synodus Tridentina post Ss. P. P. et D D. testimonia definivit, populo diligenter proponant et explicent.

[18] a. a. O. VIII 477 Tit. III Cap. 42 Instruatur populus, quomodo tempore tremendi Sacrificii Missae se gerere debeat, et quam reverenter in spiritu humilitatis et animo contrito a principio usque ad finem adesse, eosque non satisfacere praecepto Ecclesiae, qui ad Orationem Dominicam, sicuti plerisque moris est, ac si esset absolutum Sacrificium, templo egrediuntur.

[19] a. a. O. IX S. 136: Populum ad Missam cum devotione audiendam, quo uberiorem fructum ex tremendis Mysteriis huius propitiatorii Sacrificii reperat, hortentur, instruant atque capacem reddant, perniciosoque illo more, quo statim post Hostiae et Calicis elevationem ex Ecclesia defluere, atque potiorem eius partem deserere solent, sublato de praecipuo horum Mysteriorum fructu, sedulo et frequenter noneant diligenterque inculcent.

[20] a. a. O. VII, 473 Tit XI, cap. II Populus generatim doceri debet, quid agatur in Missa et quibus partibus constet.

Ypern 1609[23], Köln 1662[24], Fulda 1924[25], Speyer 1927[26], Konstanz 1567[27], Antwerpen 1571[28] und 1610[29]. Breslau 1580[30], Chur 1605[31], Mecheln 1609[32], Ermland 1610[33], Augsburg 1610[34], Köln 1667[35]. Dazu kommen die Erlasse

[21] a. a. O. VIII, 862: Parochi et Concionatores saepius populum, quid in Sacro Missae Officio tractetur, singulas eius partes explicando instruant, praeterea diligenter moneant Parochianos suos, ne sub reatu peccati mortalis Missam diebus Dominicis et Festivis omittant.

[22] a. a. O. 232: Frequenter huius tanti Sacramenti (i. e. Eucharistiae) sublimitatem, institutionem, usum legitimum et fructum pie sumentibus exponant; . . . Caeremonias autem in Missa servari solitas (ne propter haereticorum probra et contumelias in contemptum veniant) Pastores subinde suis popularibus, pro captu et ratione loci ac temporis exponant.

[23] a. a. O. 803: Sed praecipue... in Missae Sacrorum rituum, Evangelii et Epistolae explicationem et expositionem incumbant.

[24] a. a. O. IX 933: Item quo fidelis populus... ad Sacrificium Missae audiendum... maiori cum reverentia, atque animi praeparatione et pietate accedat, frequenter, praesertim Dominicis et Festis Sanctissimi huius Sacrificii Mysterium eiusque ritus.. explanent.

[25] Diözesan-Synode des Bistums Fulda, 5. bis 7. Aug. 1924. Fulda 1924, 20. n. 4 f.: Auch die alte und urchristliche Predigtform der Homilie möge gepflegt werden, besonders durch Homilien über die Sonntagsevangelien und -Episteln. Zum besseren Verständnis der hl. Zeremonien, besonders der hl. Messe, mögen auch liturgische Predigten gehalten werden.

[26] Diözesan-Synode des Bistums Speyer 1927. Speyer 1927. 34 § 25: Die Erklärung der Zeremonien, der liturgischen Handlungen, namentlich der hl. Messe, um Verständnis und Freude an der Liturgie zu wecken, ist öfters in Predigt und Christenlehre alljährlich zu pflegen. 35 § 31: Die zentrale Bedeutung des hl. Meßopfers im Leben der Kirche ist dem Bewußtsein der Gläubigen immerfort einzuschärfen.

[27] Conc. Germ. VII, 473: explicent vel Evangelium vel epistolam eius diei...

[28] a. a. O. VII, 837: Sint autem Pastores et quicumque alii ad praedicandum in nostra Civitate et Dioecesi admissi solliciti, ut Evangelium Dei populo sincere et ordine Evangeliorum sumpto secundum usum Ecclesiae Romanae praedicent.

[29] a. a. O. 895 f.: Singulis Dominicis et caeteris Festivis diebus Evangelium Dei plebi suae annuncient adiuncta explicatione Sanctorum Patrum et Ecclesiae Catholicae Doctorum.

[30] a. a. O. IX, 993: concionem esse divisam in duas partes, quarum prior sit doctrinalis ordinem prosequens materias Catechismi; posterior agat de Evangelio, de Epistola vel de solemnitate diei.

[31] a. a. O. VIII, 640: Evangelia Domini e suggestu secundum praescriptum Missalis Romani lingua vernacula populo praelegent et explicabunt.

[32] a. a. O. IX, 10: Concionator praecipue in Evangelii . . . Missae et sanctorum Rituum dilucida explicatione versetur.

[33] a. a. O. 98 f.: semper unam concionis partem ex Evangelio occurentis temporis, alteram ex Catechismo Romano ad Parochos, prout materia et occasio auditorumque qualitas postulaverit, faciant... pro occasione ab Evangelio, Epistola, Lectione, Festo, ritibusque ac Caeremoniis Ecclesiae capta, praecipua doctrinae capita explicabunt.

[34] a. a. O. IV 47: Evangelium pro concione imposterum populo non aliud praelegatur et explicetur quam quod eo die, quo concio fiet, ex ordine et praescripto Missalis Romani in Sacrificio Missae legendum occurrerit.

des Kölner Erzbischofs vom 25. XI. 1854[36] und des Münchener Erzbischofs vom 16. IV. 1869[37]. Predigten über einzelne Gegenstände, die besonders beim heiligen Meßopfer benutzt werden, schreibt die Synode von Augsburg 1567[38] vor. Ausdrücklich beziehen sich auf die Trienter Bestimmung über die liturgische Meßpredigt die Verordnungen der Synode von Hertogenbusch 1571[39], Köln 1640[40], Paderborn 1922[41], mehr oder weniger einschließlich die Synode von Prag 1605[42], von Münster 1924[43], von Eichstätt 1927[44] und Passau 1929[45]. Es weist auf sie hin auch Papst Pius XI. in

---

[35] Decreta et statuta synodi Coloniensis Köln 1667 S. 10 § 3f.: Praecipue vero explicationi Evangelii, Epistulae ... serio vacent ... Item quo populus ... ad Sacrificium Missae audiendum ... maiori cum reverentia atque animi praeparatione et pietate accedant, frequenter diebus praesertim Dominicis et Festis sanctissimi huius Sacrificii mysterium eiusque sacros ritus ... saepius explanent.

[36] Corsten, Sammlung kirchl. Erlasse Köln 1928, S. 546 n. 514: diebus dominicis et festivis in prima missa praeter evangelii lectionem brevis et simplex homilia cum congrua admonitione et exhortatione habeatur ...

[37] Amtsblatt für die Erzdiözese München-Freising 20. Mai 1892 Nr. 4 Beiblatt 46: Der liturgischen Predigt sind die Festtagsvorträge und die sonntäglichen Homilien eingeräumt; den Stoff zu den ersten geben die Geheimnisse des Festes, zu den letzteren die Sonntags-Evangelien an die Hand.

[38] Conc. Germ. VII, 1767: Et res postulat, rationem tum domesticis, tum adversariis reddi luculenter ... cur ceri in Ecclesia accedantur, thus adoleatur, Ecclesiae, altaria, calices, vestes Sacerdotales et similia consecrentur vel benedicantur.

[39] a. a. O. VII 708 XVII Cap. III: Cum ... Missa magnam contineat populi Christiani eruditionem et propterea elaborandum est, ut populo eorum, quae in illo leguntur ex verbo Dei gustum aliquem ac notitiam habeat, mandamus parochis et singulis curam animarum habentibus, sicut etiam serio eisdem S. Synodus Tridentina mandat, ut frequenter in Concionibus aliquid eorum, quae in Missa leguntur, exponant; atque inter caetera sanctissimi huius Sacrificii Mysterium aliquid declarent et caeremonias in Missa observari solitas pro populi captu locique et temporis ratione explanent.

[40] Concilium provinciale Coloniense 1860 Köln 1862, 101; Corsten, Sammlung 546 n. 515: Concionatores vero studeant, ut ... exponant ...., non neglectis tamen iis quae in missa leguntur (Con. Trid. sess. XII. de sacrificio missae cap. 8).

[41] Paderborner Diözesan-Synode 1922. Paderborn 1923, 57, 2, 2; Eindringliche Belehrung in Predigt hat sich ... zu erstrecken auf ihren aszetisch-mystischen Gehalt und auf die Zeremonien, Lesungen und Gebete. (Vgl. Trident. S. XXI. — zu verbessern in: XXII-c. 8.)

[42] a. a. O. VIII, 678, III ... aliquid ex iis, quae in Missa leguntur exponant.

[43] Diözesan-Synode von Münster 1924, Münster 1924, 102 n. 174: Vor allem soll sie (die Predigt) nicht in losem Zusammenhang mit der sonntäglichen Perikope irgendeines ihrer Worte herausgreifen, sondern den ganzen liturgischen Gehalt des Festes oder des Sonntags mitbenutzen unter Heranziehung und Verwertung des Missale Romanum mit allen Teilen seiner Meßformulare.

[44] Oberhirtliche Statuten auf Grund der Beratungen und Beschlüsse der Diözesan-Synode in Eichstätt vom 26. bis 28. April 1927. Eichstätt 1927, 5 III, n. 1: Der lebhafte Wunsch der Synode, es möchten die Seelsorger das christliche Volk häufig über den Inhalt der liturgischen Gebete und über die Bedeutung liturgischer Gegenstände und Zeremonien in der Predigt unterrichten, wird hiermit zum Gesetz gemacht. Als Anknüpfungspunkte für die liturgische Predigt dienen

seiner Apostolischen Konstitution „Divini cultus" vom 20. November 1928: Über die täglich erhöhte Förderung der Liturgie des Gregorianischen Chorals und der Kirchenmusik[46].

Folgerungen und Erklärungen.

Wie sich aus den Diözesansynoden ergibt, hat die Bestimmung des Konzils von Trient über die liturgische Meßpredigt im deutschen Raum bis tief im 19. Jahrhundert nicht jene Beachtung gefunden, die man hätte erwarten dürfen; ja sie ist überhaupt nicht beachtet und befolgt und dadurch außer Kraft gesetzt worden.

Das Kölner Provinzialkonzil 1860 mit seiner der Trienter Anordnung nachgebildeten Vorschrift über die liturgische Meßpredigt hat durch seine römische Gutheißung vom 19. Dezember 1861[47] der ganzen Kirchenprovinz ein neues Gesetz gebracht, das die liturgische Predigt befahl und regelte. Doch blieb es den einzelnen Diözesansynoden vorbehalten[48], dieses wie die übrigen Gesetze den jeweiligen örtlichen Gegenden entsprechend näher zu umreißen. Die Münstersche Diözesansynode vom Jahre 1897 hat nun die Vorschrift über die liturgische Meßpredigt ganz außer acht gelassen und einzig näher bestimmt, die reine dogmatische Predigt, die Moralpredigt und die Erklärung und Anwendung der Evangelien und Epistel, „die an Sonn- und Festtagen in der Messe gelesen werden"[49]. Erst während der letzten 15 Jahre haben deutsche Diözesansynoden die liturgische Meßpredigt wieder eingeschärft und genauer umschrieben und so das tote Trienter Gesetz zu neuem Leben erweckt.

Was die deutschen Diözesansynoden uns im Laufe der Jahrhunderte zeigen, wie die Bestimmung über die Meßpredigt des Konzils von Trient nicht befolgt worden sind, das tritt auch in der Literatur hervor. Auch hier war die Trienter Bestimmung über die liturgische Meßpredigt im deutschen Raum sicher gestorben. Der beste Beweis dafür ist der einflußreiche Volksschriftsteller Martin von Kochem. Man darf ihn, wie Chrys. Schulte ausführt, „als einen direkten Gegner der Pflege des liturgischen Betens" bezeichnen. Bezüglich der liturgischen Texte bemerkt Martin von Kochem in der Vorrede zum „Großen Baumgarten"

hauptsächlich jene Formen und Stellen aus kirchlichen Gebeten, welche die Gläubigen von Kindheit an fast täglich in der Kirche hören (z. B. Dominus vobiscum, Oremus, Kyrie eleison, Et incarnatus est, Redemptionis in nobis fructum jugiter sentiamus, Requiem aeternam usw.).

[45] Diözesan-Synode Passau 1929, Passau 1930, 24 u. 31; Sammlung kirchlicher Erlasse Passau 1935, 589: Einführung der Christgläubigen in den Sinn der Meßgebete des Priesters ... ist anzustreben.

[46] A A S 31 (1929): Et his intelligitur cur ... Tridentinum Concilium voluerit eam (s. liturgiam) esse christiano populo exponendam et explicandam; deutsch vgl. H. Dausend, Kundgebungen der letzten Päpste zur liturgischen Bewegung. Düsseldorf (1934) 23.

[47] a. a. O. XXX.

[48] a. a. O.

[49] Acta et statuta Synodi dioecesani Monasteriensis ann. 1897 Münster 1898, 29 f. n. 42.

er sei „kein Liebhaber" der Rezitation von Offizien und Psalmen seitens des Volkes und „spüre aus denselben gar geringe Frucht.... Der Gedanke, daß die Teilnehmer am heiligen Meßopfer die liturgischen Gebete des Missale mitbeten könnten, ist dem alten Volksschriftsteller aus dem 17. Jahrhundert anscheinend gar nicht gekommen.... Er hat hunderte von Meßgebeten verfaßt .... eine Beziehung auf die entsprechenden Formularen der heiligen Messe findet sich kaum. Die wenigen Texte aus dem Römischen Meßbuche, die sich gelegentlich in der Meßerklärung finden, werden ... sozusagen ausschließlich zu Erläuterungen und Beweisen herangezogen. Im „Leben Christi" sind im Anschluß an die Lesungen und Betrachtungen 245 Gebete eingestreut, aber nicht ein einziges davon gibt einen liturgischen Text in Übersetzung wieder. Nicht einmal eine Auswertung der liturgischen Gedanken läßt sich daselbst feststellen! Die Gebetbücher Martin von Kochem enthalten hin und wieder einige liturgische Gebete.... Im „Himmelschlüssel", wie in einer Ausgabe des „Baumgarten" ist die „Commendatio animae" enthalten, allerdings in ganz freier Bearbeitung und mit Vornahme weitgehender Änderungen des liturgischen Textes.... Zusammenfassend darf man sagen, daß P. Martin von Kochem mit Bewußtsein an Stelle der Übersetzungen von Psalmen und sonstiger liturgischer Texte dem Volke andere Gebete darbieten wollte... Dabei ist ihm nicht einmal der Gedanke gekommen, die liturgischen Formulare... für die Volksfrömmigkeit inhaltlich auszuschöpfen"[50]. Nicht einmal die Erklärung der liturgischen Zeremonien hat er gepflegt noch weniger gefördert[51].

### Erklärung.

Und der Grund für diese eigenartige Erscheinung?

Bald nach dem Konzil von Trient erschien der Katechismus. Er enthielt das Wichtigste über das heilige Meßopfer, seine Glaubensgrundlage, seinen Vollzug und seine Zeremonien. Sein Inhalt mußte dem Volke vorgetragen werden. So rückte er in den Mittelpunkt der Predigt.

Die Erklärung des Meßevangeliums wurde aber besonders empfohlen und gepflegt, weil das Caeremoniale Episcoporum, das unter Klemens VIII. 1600 erstmalig erschien, vorschreibt: „Die Predigt während der heiligen Messe muß regelmässig das laufende Evangelium erklären"[52]. Diese sonn- und festtägliche Evangelienerklärung in der heiligen Messe hatte sich im christlichen Volke eingebürgert und wurde am Tag vorher durch Verlesen der betreffenden Stücke in der Schule vorbereitet, wie uns Binterim anläßlich seiner Besprechung des Buches: Die heiligen sonn- und festtäglichen Evangelien übersetzt von Friedrich Leopold Graf zu Stolberg Münster — Berlin 1823 mit den Worten bezeugt: „In den vorigen Zeiten war es Brauch, daß der Lehrer in der katholischen Schule am Vorabende der Festtage oder Sonntage den Schülern die Epistel und Evangelien vor-

[50] Die literarische Eigenart des P. Martin von Cochem O. Cap. in: Collectanea Franciscana 1 (1931 85—89).

[51] a. a. O. 86.

[52] 1. 1 cap. 22 n 2: Sermo ... regulariter infra Missam debet esse de Evangelio currenti.

las und auf den Vortrag, den der Seelsorger am folgenden Tage über das Evangelium halten würde, aufmerksam machte... Dieser heilige Gebrauch soll wahrscheinlich dieses Büchlein wiedererwecken"[53]. Man pflegte aber im Anschluß an die Neuerung besonders die Predigt an Hand des Katechismus und der Evangelien, weil man dadurch am besten der Unklarheit und Unkenntnis in religiösen Dingen und damit dem Irrtum am besten begegnen zu können glaubte, in der Zeit der Aufklärung und den folgenden Jahren, weil die dogmatische, Moral- und Schriftpredigt der ganzen damaligen Geisteshaltung mehr entsprach.

Die eigentliche liturgische Predigt, wie sie das Konzil von Trient sicher gewollt hat, findet aber erst wieder in den letzten Jahrzehnten Anklang und Verständnis und wird zur heiligen Notwendigkeit und Pflicht, seitdem das Interesse für die heilige Liturgie und das Bestreben, sie besser kennenzulernen und mit und aus ihr zu leben, nicht zuletzt durch Anregung der Päpste auch im deutschen Raum wieder lebendiger geworden ist.

# Der hl. Ulrich von Augsburg in seiner Zeit

## (890 bis 973)

Von Kaplan Hermann Ries, Trier.

Auch in unseren Tagen hat es kaum einen ernsthaften Historiker gegeben, der nicht in der Verbindung von Germanentum und Christentum, dem, wenn auch stets spannungsreichen Zusammengehen von Staat und Kirche in Deutschland den Glanz und die Größe des Hochmittelalters erkannt hätte. Wenn deshalb auf dem jüngsten Deutschen Historikertag in Erfurt die Ausführungen des Leipziger Historikers Wilhelm Heimpel darin gipfelten, daß aus der deutschen Kultur des Mittelalters das christliche Element nicht wegzudenken, daß vielmehr das Germanentum lebendiger und tiefer als andere Völker vom Geist des Christentums durchdrungen worden sei, so sprach er damit einen Gedanken aus, der von ernster Wissenschaft zeugt. So ist es auch erfreulich und ermutigend, daß Walther Frank, der Leiter des Instituts für Geschichte im neuen Deutschland, die Ausführungen Heimpels unterstreichend bewußt die germanische und die christliche Komponente der deutschen Kultur betonte und vor Einseitigkeiten in der Beurteilung der Vergangenheit warnte. Wer einigermaßen die Auseinandersetzungen der letzten Jahre über Germanentum und Christentum, Karl den Großen und Widukind, Friedrich Barbarossa und Heinrich den Löwen kennt, wird mit Genugtuung feststellen, daß gerade die Ausführungen Heimpels und Walther Franks stürmischen Beifall der Hörer, auch aus der jüngeren Generation, ernteten[1].

Eine Persönlichkeit, die geradezu charakteristisch ist für eine Periode der mittelalterlichen deutschen Geschichte, war der hl. Ulrich von Augs-

[53] C. Schönig, Anton Josef Binterim: Veröffentlichung des hist. Vereins für die Geschichte des Niederrheins V Düsseldorf 1933, 436.

[1] Vgl. den Bericht der Frankfurter Zeitung, Jg. 81, Nr. 343—344 vom 9. Juli 1937, Reichsausg., S. 2.

burg. Auf Antrag der Fuldaer Bischofskonferenz vom Januar 1937 und durch Dekret der Ritenkongregation vom 14. April dieses Jahres[2] wird die Feier seines Festes als Duplexfest für alle Diözesen Deutschlands vorgeschrieben. Es ist darum wohl am Platze, an einige Züge seines Lebens zu erinnern. Ulrich ist eine jener großen Gestalten mittelalterlicher Reichsbischöfe, denen die weltlichen Geschäfte nicht fremd waren, die zu den Stützen des deutschen Königtums gehörten, darüber aber ihre priesterlichen und bischöflichen Aufgaben nicht vergaßen. Es gab auch andere. Von Ulrich aber sind uns neben seinem Wirken, das ihn als Großen des Reiches bezeugt, so viele Züge persönlicher Frömmigkeit und eifriger Hirtentätigkeit berichtet, daß wir in ihm mit Recht einen Großen auch im Reiche Gottes verehren[3].

Geboren (890) wohl in Augsburg als Sproß einer vornehmen schwäbischen Familie, aus der später das Geschlecht der Grafen von Dillingen-Khyburg hervorging, erzogen und gebildet in St. Gallen, das damals durch Zucht und Gelehrsamkeit hochangesehen war, kehrte der 18jährige nach Augsburg zurück, ohne dem Wunsche der Mönche von St. Gallen zu entsprechen, selbst das Mönchskleid zu nehmen.

Dem Willen seiner Eltern folgend, trat er in den Dienst des Bischofs von Augsburg, Adalbero, eines Verwandten der Familie. Als Kämmerer erhielt er hier Einblick in die Verwaltungsgeschäfte eines Kirchenfürsten, der als Erzieher Ludwigs des Kindes eine besondere Stellung im Reich einnahm. Noch im gleichen Jahr weilte Ulrich in Rom, wo ihm dann zu seiner großen Betrübnis Papst Sergius III. den Tod seines bischöflichen Herrn in Augsburg mitteilte, ihm aber auch gleichzeitig die Anwartschaft auf die Nachfolge nahelegte. Zunächst aber kam es anders. Bei seiner Rückkehr nach Augsburg fand er als Nachfolger Adalberos Hiltin vor, zu dem er kein rechtes Verhältnis finden konnte; und darum, aber auch weil nach dem Tode seines Vaters die vereinsamte Mutter seiner bedurfte, verwaltete er fast 14 Jahre hindurch die ausgedehnten Familiengüter, seine bisherigen Erfahrungen nutzend und neue hinzuerwerbend. 923 starb Hiltin, und jetzt trat eine Wendung im Leben Ulrichs ein, die entscheidend sein sollte für seine spätere Entwicklung, ja selbst für die deutsche Geschichte der nächsten 50 Jahre.

Im Reiche hatte seit dem Verfall des karolingischen Hauses wieder eine rückläufige Bewegung der Dezentralisation Platz gegriffen. Nur eine starke Hand wäre in der Lage gewesen, die Einheit des Reiches zu wahren, nachdem die auflösende Tendenz der Stammesherzöge durch Karl den Großen gebannt, aber in ihrer Wurzel nicht beseitigt war. Diese starke Hand aber fehlte den karolingischen Deszendenten und so war wieder ein

[2] Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier, Jg. 81 (1937), Nr. 124 u. 131.

[3] Über die Quellen zum Leben des hl. Ulrich vgl. Potthast, Bd. 2[2] (1896), S. 1612. Die Hauptquelle ist die Vita, die sein Kaplan Gerhard verfaßte und die auch vor der Kanonisierung verlesen wurde. Letzte Ausgabe von Georg Waitz: Monumenta Germaniae, Scriptores IV (1841), p. 381—425 [zitiert: Vita]). Die Literatur ist verzeichnet bei Albert Königer, Artikel Ulrich, Bischof von Augsburg in: Kirchliches Handlexikon, Bd. 2 (1912), Sp. 2490 f. Vgl. auch noch Friedrich Zöpfl, Ulrich von Augsburg (1933), sowie Anton Stonner, Heilige der deutschen Frühzeit, Bd. 1 (1934), S. 114—144.

neues Stammesherzogtum emporgestiegen, veranlaßt wohl und begünstigt durch den notwendigen Grenzschutz, den die Könige selbst aufrechtzuerhalten nicht in der Lage waren. Das Königtum verlor, die Herzöge gewannen an Macht. Darunter aber hatte auch die Reichskirche zu leiden. Rücksichtslos z. T. schalteten die Herzöge mit dem kirchlichen Besitz. Die Gegensätze der Herzöge gegen die Krone und den Episkopat mußten sich je länger je mehr verschärfen. So wird es verständlich, daß der neue König Konrad I. (911—918) seine Wahl schon vor allem den geistlichen Fürsten zu verdanken hatte. Seine ganze spätere Politik war geleitet von dem Versuch, der partikularen Gewalten Herr zu werden, die Linie des karolingischen Systems wieder aufzugreifen, die Macht des Königtums zu stabilisieren. Der Versuch scheiterte allerdings an dem Widerstand der Herzöge und der ihnen gegenüber zu geringen Macht Konrads. Auf der Synode von Hohenaltheim (916) erklärte sich zwar der gesamte Episkopat „vorbehaltlos für das Recht des Königtums dem Herzogtum gegenüber, . . . richtete über die Feinde des Königs als über Feinde Gottes“[4]. Die Synode erreichte aber ihr Ziel nicht. Die Herzogsgewalt blieb ungebrochen. Zwei Jahre später starb Konrad, nachdem er zu seinem Nachfolger Herzog Heinrich von Sachsen empfohlen hatte, dessen Widerstand zu brechen ihm nicht gelungen war. Mit ihm bestieg ein typischer Vertreter der Herzogsgewalt den Thron. „Er handelte als König, wie er es als Herzog für recht gehalten hatte[5].“ Er führte den Kampf gegen die Herzöge nicht fort, sondern einigte sich friedlich mit ihnen auf dem Boden gegenseitiger Anerkennung. Für das Königtum bedeutete dies zwar zunächst den Zustand der Ruhe, aber auch wieder ein Emporsteigen der Herzogsgewalten zum Nachteil der Königsgewalt.

Diese Bemerkungen erschienen notwendig zum Verständnis der Stellung des Episkopates unter Heinrich I., für das Verhalten Heinrichs der Reichskirche gegenüber, also für die Anfänge Ulrichs von Augsburg. „Episkopat und Kirche gerieten in Abhängigkeit von der sich mächtig aufschwingenden herzoglichen Gewalt[6].“ Bezeichnend dafür ist, daß auch Ulrich nach dem Tode Hiltins auf besonderes Betreiben des Schwabenherzogs Burkhart von Heinrich I. die Ernennung zum Bischof von Augsburg erhielt (923). So lag es also nur in der Linie der Politik Heinrichs, daß er sich der Kirche gegenüber kühl, insofern sogar ablehnend verhielt, als er auf die kirchliche Weihe verzichtete. Erst in seinen späteren Jahren näherte er sich dem Episkopat, ließ Synoden abhalten und förderte die episkopale Gewalt. Bemerkenswert ist das Urteil Haucks: „Wenn das Königtum an der Politik Heinrichs I. festhielt, so war es nur eine Frage der Zeit, ob die Kirche überall in Abhängigkeit von der herzoglichen Gewalt kommen würde. Es wäre ein für die Kirche ebensowenig wie für das deutsche Volk erwünschter Zustand gewesen[7].“ Aus alledem wird verständlich, daß die Tätigkeit Ulrichs unter der Regierungszeit Heinrichs sich darauf beschränkte, die zerrütteten Verhältnisse seines Bistums zu

[4] Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, T. 3[3] u. [4] (1906) S. 14.
[5] a. a. O., S. 16.
[6] a. a. O., S. 19.
[7] a. a. O., S. 20.

ordnen, das unter den Ungarneinfällen schwer gelitten hatte. Überall ist er an der Arbeit, seine reichen Erfahrungen in der Verwaltung von Grund und Boden für seinen Sprengel nutzbar zu machen. Wir hören von ihm, wie er überall Maßnahmen trifft zu einer geordneten Verwaltung, wie er den Stand der Hörigen hebt, indem er darauf hält, daß ihre Rechtssatzungen geachtet werden. Besonderen Wert legte er auf eine ausreichendere Befestigung seiner Bischofsstadt, um gegen neue Ungarneinfälle geschützter zu sein.

Über den Rahmen seines Bistums hinaus wurde Ulrich erst bedeutsam, als Otto I. den Thron seines Vaters Heinrich bestiegen hatte (936). Er brach mit der Politik seines Vaters und griff in allem auf die alte karolingische Linie zurück, zielbewußter und energischer jedoch als Konrad I. In seinem Plan, eine geeinte Zentralmonarchie zu schaffen, konnten die Herzöge nur die Rolle von königlichen Beamten übernehmen. Es war nur zu selbstverständlich, daß sich dagegen bald der Widerstand der Herzöge regen mußte. Andererseits wird es erklärlich, daß Otto, um ein Gegengewicht gegen die Herzogsgewalt zu haben, sich der Bischöfe bediente. Sie sollten nicht bloß Männer der Kirche sein, sondern auch mit ihrer ganzen weltlichen Macht dem Könige dienen. Schon den Zeitgenossen blieb nicht verborgen, daß in dieser Auffassung des Bischofsamtes eine große Gefahr und Belastung lag, die nur von großen Persönlichkeiten überwunden und ausgeglichen werden konnte. Eine solche aber war Ulrich von Augsburg.

Was seine Wirksamkeit als ottonischer Reichsbischof angeht, so sei aus der Fülle nur ein Ereignis hervorgehoben, gewiß auch das bedeutendste, das ihm immer einen hervorragenden Platz in der deutschen Geschichte einräumen wird. Es wurde oben schon erwähnt, daß er seine Stadt zum Schutze gegen die Ungarn neu befestigte. Als 955 die Ungarn wieder vor den Toren Augsburgs erschienen, da war es seiner Umsicht und seiner persönlichen Tapferkeit zu verdanken, daß der erste Angriff abgeschlagen wurde. Ohne Widerstand zu finden, hatten die Scharen der Eindringlinge Bayern, dessen Herzog krank daniederlag, überflutet. König Otto befand sich mit seinem Heere erst auf dem Marsche von Sachsen herkommend. Durch den tapferen Widerstand der Besatzung von Augsburg wurden die Magyaren solange aufgehalten, bis es Otto gelang, sie in der sogen. Schlacht auf dem Lechfelde entscheidend zu schlagen. Erst seit diesem Sieg, an dem Ulrich ein wesentlicher Anteil zufällt, war die Ungarngefahr für immer gebrochen, stand der Weg frei für die Unterwerfung und friedliche Missionierung dieser Stämme. Es ist begreiflich, daß Ulrich sich seitdem der besonderen Gunst Ottos erfreute und daß sein Anteil an der Schlacht auf dem Lechfelde schon bald sagenhaft ausgeschmückt wurde.

Wenden wir uns nun der religiösen Persönlichkeit Ulrichs zu, die uns hier vor allem beschäftigt und die auch mit Recht die Lektionen der zweiten Nokturn seines Offiziums besonders betonen — schon seine Zeitgenossen sahen in ihm vor allem eine große kirchliche Persönlichkeit[8] —, so steht

[8] a. a. O., S. 47. Thietmar von Merseburg nennt ihn in seinem Chronicon „gemma sacerdotum" (Monumenta Germaniae, Scriptores III [1839], p. 761).

er einmal vor uns als ein Mann, der mit aller äußeren Sorge für die Seinen ein eifriges Streben nach eigener Vervollkommnung verband. Dabei ist gewiß schon erwähnenswert die Treue, mit der er seinen religiösen Übungen, auch auf seinen ausgedehnten Reisen, oblag, die Tatsache, daß er täglich, wenn ihn nicht besondere Umstände daran hinderten, die hl. Messe las, daß er in seiner Lebenshaltung einfach und ohne Weichlichkeit war usw. Wichtiger aber und bedeutsamer ist doch wohl die Gesamthaltung seiner Frömmigkeit, die sich ziemlich deutlich etwa aus dem 9. Kapitel seiner Vita[9] ergibt. Sein Kaplan und erster Biograph führt darin eine Reihe von Aussprüchen und Gedanken aus Ulrichs Predigten an, die wohl ziemlich sicher auf unmittelbaren Aufzeichnungen beruhen. Es handelt sich dabei um schlichte Formulierungen evangelischer Gedanken, an deren Spitze bezeichnenderweise der Satz steht: „... docens non solum in verbis, sed etiam in operationibus, ut unusquisque Dominum ex omnibus viribus perfecte diligeret et eius amori nihil praeferret et proximum tamquam seipsum, patrem et matrem honoraret, insuper omnes bonae voluntatis homines ..." Ganz besonders anziehend und Zeugnis eines tiefgläubigen Gemütes ist die im gleichen Kapitel mitgeteilte Predigt über die Herrlichkeit des Himmels, in der er in Anlehnung an das Te Deum und Apok. 21, 18 ff. die himmlischen Freuden und die Schönheit der Stadt Gottes begeistert schildert, dann aber zurückkehrt zum irdischen Jerusalem, der auf Petrus und die Apostel gegründeten Kirche auf Erden. Darauf schließt er mit den Worten: „Si apostoli fundamentum domus Dei sunt, et omnis christianitas aedificatio eiusdem templi manere debet, dicente Domino: *Templum Domini sanctum est, quod estis vos*, et: *Dei aedificatio estis* et reliqua: studeamus omnes totis nisibus nos aedificatori et inhabitatori nostro coniungere, ut doctoribus nostris in fundamentum positis, eo donante superaedificari mereamur, ut inter electos lapides positi et praefatis ordinibus iuncti videamur, ut Creatorem et Redemptorem nostrum, iudicem vivorum et mortuorum, facie ad faciem videntes, cum eis laudare mereamur per infinita secula seculorum, amen[10]."

Was ihn außerdem als klugen und umsichtigen Mann Gottes kennzeichnet, das ist seine eifrige Sorge um die Aufrechterhaltung der Disziplin und der Sitten in seinem Sprengel, die durch die voraufgegangenen unruhigen Zeitläufe arg daniederlagen[11]. Das geschah einmal gelegentlich der jährlich in der Karwoche stattfindenden Diözesansynode, wo Klerus und Volk um ihren Bischof geschart waren und bei der sich Gelegenheit bot zu ernsten Ermahnungen, zum Einschärfen von Bestimmungen und Ordnungen, die gefährdet erschienen[12]. Näher aber kam er den Gläubigen und lebendiger mit ihnen in Berührung durch die Abhaltung der Sendgerichte, die alle vier Jahre in Verbindung mit der Visitation der Seelsorgsbezirke stattfanden. Da mußten die vereidigten Sendzeugen dem Bischof über alle öffentlichen Vergehen und Ärgernisse des Bezirkes be-

[9] Vita, p. 396—398.
[10] a. a. O., p. 398.
[11] a. a. O., p. 392.
[12] Liturgiegeschichtlich wertvoll ist die sich daran anschließende Schilderung des Verlaufes der Osterfeierlichkeiten. a. a. O., p. 392 f.

richten, über die er dann vor versammeltem Volke Gericht hielt und seine Strafen verhängte[13].

An diese allgemeinen „concilia" schlossen sich die „capitula" an, in denen nur der Klerus um seinen Bischof versammelt war. Bezeichnend sind die beiden ersten Fragen, die dabei an die Archipresbyter, an die Dekane und die Besten unter dem Klerus gestellt wurden: Wie es bestellt sei mit dem täglichen Gottesdienst und mit welchem Eifer sich die Kapitulare bemühten um Predigt und Lehre. Daran schloß sich dann eine Reihe von sehr eingehenden Fragen über die persönlichen Lebensverhältnisse des Klerus, an die der Bischof Belobigung und Ermunterung, oder aber Tadel und ernste Strafen knüpfte[14].

So war Ulrich unermüdlich bestrebt, nicht bloß durch gutes Beispiel, sondern auch durch tatkräftiges Eingreifen seines Hirtenamtes zu walten und das Wachstum des Reiches Gottes zu fördern. Bei alledem war er eine sympathische Persönlichkeit, zweifellos auch ein Kennzeichen der Vollkommenheit. Er hatte Sinn für die Schönheiten der Natur[15], er liebte fröhliche Geselligkeit[16] und pflegte edle Freundschaft. Für uns sind dabei von besonderem Interesse die Beziehungen zum hl. Wolfgang, dem großen Regensburger Bischof, dessen Fest auch zum trierischen Proprium gehört[17]. Wolfgang war ebenfalls Grafensohn. Wie Ulrich in St. Gallen, so

---

[13] a. a. O., p. 394.

[14] Im Zusammenhang hiermit sei darauf hingewiesen, daß die ihm lange zugeschriebene Epistola de continentia clericorum, in der einem Papst Nikolaus Vorwürfe gemacht werden,weil er rechtswidrig und unkanonisch die Ehelosigkeit der Geistlichen verlange, nicht von Ulrich stammt, sondern wahrscheinlich von einem nicht näher bekannten Kleriker, der sie zwischen 1047 und 1078 verfaßt hat. Vgl. Monumenta Germaniae, Libelli de lite I (1891), p. 254 ff. In diesem Sinne ist also auch z. B. Joseph Ries, Kirche und Keuschheit[3] (1931), S. 175 zu korrigieren, wo noch Ulrich als Verfasser der Epistel genannt wird.

[15] „. . . der erste Mensch, von dem wir wissen, daß er den Rheinfall [bei Schaffhausen] bewunderte". Hauck, a. a. O., S. 49. Vgl. Oudalscalchi Vita Chounradi, Monumenta Germaniae, Scriptores IV (1841), p. 344.

[16] z. B. Vita, p. 393, wo es nach Abschluß der kirchlichen Osterfeierlichkeiten folgendermaßen heißt: „. . . et tunc demum cibum cum eis omni gaudio sumpsit. Tempore enim statuto symphoniaci venerunt, quorum tam copiosa multitudo fuit, ut pene intercapedinem aulae secundum ordinem stando implevissent, et tres modos symphonizando perfecerunt. His ita gaudiis multiplicatis, canonici praecipiente episcopo caritatem accipientes et rogantes, unum responsorium de resurrectione Domini interim decantaverunt. Et hac caritate expleta, ad alteram mensam congregatio sanctae Afrae similiter fecit. Adpropinquante vero vespera, ille sibi et secum sedentibus laetanter pocula porrigere praecepit, et tertiam caritatem omnes caritative bibere rogavit; acceptaque ea caritate, tertium responsorium omnis clerus simul cum laetitia decantavit. Quo decantato, ymnum decantando canonici surrexerunt, ut apte praeparati ad vesperam devenire potuissent. Vespera autem peracta, episcopus cum hospitibus et militibus ad suam aedem omnes exhilarandos revertebatur."

[17] Vgl. zum folgenden: Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, Historische Festschrift . . . hrsg. von J. B. Mehler (1894), mit den Beiträgen von Philipp de Lorenzi, Beziehungen der Diözese Trier zum hl. Wolfgang, S. 60—64, sowie Joseph Maria Friesenegger, St. Ulrich und St. Wolfgang, S. 84—89.

wurde er in Reichenau von Söhnen des hl. Benedikt erzogen und gebildet. Hier hatte er Heinrich von Babenberg, aus der dem königlichen Hause verwandten markgräflichen Familie, kennengelernt. Wolfgang folgte seinem Freunde zunächst nach Würzburg (ca. 950), wo Heinrichs Bruder Poppo Bischof war, um die dort blühende Domschule zu besuchen. Aber nach einigen Jahren (956) wurde Heinrich durch die Gunst seines königlichen Verwandten Otto Bischof von Trier. Auf seine dringenden Bitten hin folgte ihm auch hierher Wolfgang, den Heinrich, um die Hebung des Klerikerstandes in Trier eifrig besorgt, zum Lehrer an der Domschule machte und ihm schließlich das Amt eines decanus clericorum übertrug. Unter Wolfgang lebte die vita communis der gesamten Domgeistlichkeit in Trier wieder auf. Nach dem unerwarteten Tode seines Freundes Heinrich (gestorben 964 in Italien, wohl an der Pest), führte Wolfgang sein langgehegtes Vorhaben aus, nahm das Kleid des hl. Benedikt und wurde Mönch in Einsiedeln. Hier lernte ihn Ulrich kennen, der alljährlich St. Gallen, die Stätte froher Jugendjahre aufsuchte und von dort auch nach Einsiedeln kam. Wie sehr er Wolfgang schätzen lernte, geht daraus hervor, daß er ihn selbst damals (968) zum Priester weihte. Fünf Jahre später war der Bischof Wolfgang von Regensburg es, der, durch eigenartige Fügung bestimmt, die Exequien für seinen Freund Ulrich halten durfte.

Fünfzig Jahre hindurch unter vieler Mühsal und mancherlei Enttäuschungen hat Ulrich seiner Diözese vorgestanden. Da rief Gott den 83jährigen heim, als einen guten und getreuen Knecht, um einzugehen in die Freude seines Herrn[18], auf die er gehofft und die er im Leben so begeistert verkündet hatte. Schon zwanzig Jahre später, am 31. Januar 993 erhob ihn Papst Johannes XV. auf Antrag seines dritten Nachfolgers Liutolf und unter dem Beifall der versammelten Lateransynode feierlich zur Ehre der Altäre. Das war nicht bloß die erste Heiligsprechung eines Deutschen, sondern die erste förmliche und feierliche Kanonisation überhaupt[19].

Für die große Verehrung, die der Heilige genoß, seien noch zwei Tatsachen erwähnt: Im Jahre 1002 ließ Herzog Heinrich von Bayern, der spätere Kaiser Heinrich II., neben dem Grab des hl. Ulrich in der Krypta von St. Afra in Augsburg die Eingeweide des Kaisers Otto III. beisetzen, dessen Gebeine in Aachen bestattet wurden. Die erweiterte und umgebaute St.-Afra-Kirche brannte 1183 nieder. Nach ihrem Wiederaufbau fand 1187 die feierliche Translation der Gebeine des hl. Ulrich in die neukonsekrierte Kirche statt, wobei Friedrich Barbarossa selbst mit drei Bischöfen den Sarkophag trug.

Durch den hl. Wolfgang bestanden also schon im 10. Jahrhundert Beziehungen zwischen Trier und Augsburgs großem Bischof. In einer späteren — allerdings gar sehr veränderten Epoche deutscher Geschichte — sollten sie noch lebendiger werden. Acht Jahrhunderte später (1764)

[18] Aus dem Evangelium der Messe vom hl. Ulrich.

[19] Hierzu vgl. Stephan Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts (Stimmen aus Maria-Laach-Ergänzungsheft 47 [1890]), S. 109.

wurde der 24jährige Bischof von Freising und Regensburg, Klemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen und Prinz von Polen und Litauen auch zum Koadjutor von Augsburg mit dem Recht der Nachfolge gewählt[20]. Am 22. Februar 1768 bestieg er den erzbischöflichen Stuhl in Trier, wobei ihm ein päpstliches Indult die einstweilige Beibehaltung der Bistümer Freising und Regensburg bis zum tatsächlichen Anfall des Bistums Augsburg ermöglichte. Schon am 20. August 1768 starb der Fürstbischof Joseph von Augsburg. Nach Verzicht auf Freising und Regensburg ließ sich der Erzbischof und Kurfürst von Trier am 26. April 1769 in Augsburg einführen, wo er z. B. 1782 Papst Pius VI. nach dessen Besuch in Wien empfing und ihn vier Tage als Gast beherbergte. Nachfolger des hl. Ulrich blieb Klemens Wenzeslaus auch noch, nachdem er 1801 auf das Erzstift Trier Verzicht geleistet hatte. Seitdem residierte er bis zu seinem Tode am 27. Juli 1812 in Augsburg, in dem er sich bis dahin nur viermal im ganzen eine Zeitlang aufgehalten hatte. 1803 ließ er den Hl. Rock, der 1794 wegen der französischen Invasion von Ehrenbreitstein über Montabauer—Limburg—Aschaffenburg nach Bamberg verbracht worden war, in aller Stille nach Augsburg überführen und bewahrte ihn in seiner Hofkapelle auf. Auf Wunsch Napoleons übergab er ihn 1810 dem damaligen Generalvikar Cordel und dem Domherrn Schimper, die im Auftrag des Bischofs Mannay nach Augsburg gekommen waren[21].

In seinen Augsburger Jahren erlebte Klemens Wenzeslaus die völlige Wandlung jener Ordnung, an deren Fundament einst Augsburg größerer Bischof Ulrich mitgearbeitete hatte. Das Herz seines Nachfolgers am Wendepunkt einer neuen Zeit, der zugleich der letzte, aber nicht der geringste Trierer Kurfürst war, ruht, in silberner Kapsel gefaßt, in der Gruft des hl. Ulrich in Augsburg.

## Ehesakrament, Kirchenbegriff und Kath. Aktion

Von Dr. Josef Paulus, Rom.

Alle Sakramente sind auf die Kirche hingeordnet. Doch dürfen wir dieses Hinordnungsverhältnis nicht so auffassen, als wenn die Sakramente in ihrer rein sachlich instrumentalen Struktur nur auf ein über sie hinausliegendes Ziel, die Gnadenvermittlung ex opere operato hinwiesen. Vielmehr sind sie Aufbaumomente im Bau der Kirche, persongetragene, sachliche Handlungen, die die Gemeinschaft der Kirche in ihrer inneren und äußeren Natur konstituieren. Die Bedeutung, die in den konsekratorischen Sakramenten dem Charakter als res et sacramentum aber auch in den übrigen Sakramenten besonders der Ehe der „res et sacrament'm" zukommt, weist darauf hin. Scheeben hat nach der Scholastik diese Auffassung tief erneuert. (Mysterien des Christentums, 3. Aufl. bearb. v. Dr. A. Rademacher, Fr. S. 99 ff. 508 ff.)

[20] Die folgenden Notizen nach Jakob Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, Bd. 5 (1864) und [Wilhelm] Becker, Das königliche Schloß zu Coblenz (1886), an verschiedenen Stellen.

[21] Jakob Marx, Geschichte des hl. Rockes in der Domkirche zu Trier[2]. (1844), S. 120 u. 129.

Die Hinordnung der Ehe auf die Kirche kann darin gesehen werden, daß in der Ehe der neue Mensch entsteht, der die Bestimmung in sich trägt, Glied der Kirche zu werden. Aber auch der Mensch, der außerhalb der sakramental geheiligten Ehe oder gar außerhalb einer rechtmäßigen Ehe gezeugt wird, trägt diese Bestimmung in sich. Also nicht das Sakrament ist hier auf die Kirche hingeordnet, sondern die eheliche Schöpferkraft des Menschen zum neuen Menschen. Die Hinordnung würde darin bestehen, daß der Mensch erlaubterweise nur in der sakramentalen Ehe diese Kraft betätige, die geschlechtliche Sphäre aktuiere. Aber das wird dem Wesen eines Sakramentes nicht gerecht. Wenn die Ehe in ihrem eigentlichen, gnadenhaften Wesen Beziehung zum Wesen der Kirche haben soll, so muß dieselbe tiefer begründet sein. Auch das Eheleben Ungetaufter vollzieht sich erlaubterweise und weist doch jene Beziehung zur Kirche nicht auf. Weiterhin ist der Mensch nur auf die Kirche hingeordnet, weil die Kirche hinwiederum auf das ewige Ziel des Menschen hingeordnet ist. Die Kirche selbst weist ihrem ganzen Wesen nach über ihr gegenwärtiges Sein hinaus auf die Communio sanctorum, in der ewigen Glorie, die ihren Gliedern zuteil wird. So ist die Hinordnung der Ehe auf die Kirche, die aus der schöpferischen geschlechtlichen Kraft des Menschen genommen wird, eher eine Hinordnung auf das ewige Ziel des Menschen, der durch die mitschöpferische Kraft des Menschen ins Dasein tritt.

So erhält freilich die Ehe schon ihrem natürlichen Sein nach aus der Würde und der Zielbestimmung des Menschen einen tiefen Sinngehalt. Das mag der innere Grund sein, warum bei allen Völkern der Ehe schon eine religiöse Bedeutung zukam. Nicht nur, daß in keinem Bunde, den Menschen eingehen, sich Person und Person so nahe treten als in der Ehe. Dieselbe ist auch der Quellgrund des Menschen, der in seinem innersten Kerne Persönlichkeit ist, und darum auf ein persönliches, ichbezogenes Ziel hingeordnet ist. In dem Maße, als in der übernatürlichen Ordnung die persönliche Würde des Menschen wächst bis zu der Aufnahme in die unmittelbare Gemeinschaft des dreieinigen Gottes als Kind des ewigen Vaters und Bruder des in der Zeit menschgewordenen Gottessohnes, gesalbt durch den Heiligen Geist, wächst auch die Würde der Ehe.

Die Beziehung der Ehe zur Kirche ist aber eine andere als die rein teleologische Hinordnung der Ehe auf die Kirche, da die Ehe über die Kirche in ihrem gegenwärtigen Stande hinausweist auf das Ziel des Menschen, dem auch die Kirche eingeordnet ist. Die Begründung, welche die Theologie für die Sakramentalität der Ehe aus dem hl. Paulus entnimmt, weist auf die innere Beziehung zwischen Ehe und Kirche hin. „Hier liegt ein erhabenes Geheimnis vor; ich aber sage Euch: in der Beziehung auf Christus und die Kirche." (Eph. 5, 32.)

Die Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, die Gott schon im Paradies zusammengeführt hat, so daß sie ein Fleisch wurden, trägt ontisch symbolischen Charakter. Vor Christus deutete sie hin auf die Vereinigung des ewigen Wortes mit der Menschheit. Die Menschwerdung ist nach den Vätern und dem hl. Thomas eine Vermählung des Wortes mit der Menschennatur. Nach Christus ist die Ehe selbst das tiefe Abbild jener

Vereinigung zwischen Gottessohn und Menschennatur. Wie die Menschennatur Christi durch die Vereinigung mit der zweiten Person in der Gottheit gesalbt wurde mit dem Heiligen Geiste, so daß sie in ihm das Erlösungsopfer darbringen konnte, so sollte die Ehe nunmehr ein Bund sein, der immer von neuem hinweist auf jenen Bund und dessen Fruchtbarkeit für das übernatürliche Leben. So mußte die Ehe Quellgrund übernatürlicher Gnade und Heiligkeit sein, sollte sie vollinhaltlich und ontisch jenen Bund der Gottheit mit der Menschheit versinnbilden. Die Vereinigung des ewigen Wortes mit einer Menschennatur ist nach den Vätern eine Vermählung, die durch die Ehe angedeutet wurde. Die Ehe aber ist nach dem hl. Paulus ein großes Geheimnis aus der Beziehung zwischen Christus und der Kirche und damit der Menschheit. Die Menschwerdung ist eine grundlegende Tatsache für die Kirche, aber noch nicht eine vollinhaltliche Begründung für deren Wesen. Die Menschennatur Christi war getragen in ihrer Subsistenz von der Person des ewigen Wortes; sie erhielt ihre Heiligkeit und Fruchtbarkeit letztlich aus diesem Verhältnis zum Gottessohn, die Heiligkeit einer individuellen Natur aus der Vereinigung mit der zweiten Person in der Gottheit. Die Kirche ist eine Gemeinschaft. Sie hat ihre Existenz und ihre Heiligung auf andere Weise. Freilich lebt und existiert in ihr Christus als primogenitus omnis creaturae, aber als Kirche und als Gemeinschaft lebt und existiert sie im Heiligen Geiste, dem Geiste Christi, den das menschgewordene Wort uns durch seine Erlösung zuteil werden ließ. Durch den Heiligen Geist lebt Christus in jedem einzelnen Gliede der Kirche und in der Gesamtkirche. Die Fruchtbarkeit zu jedem guten Werke kommt allen Gliedern und der Gesamtkirche als Gemeinschaft aus dem Heiligen Geiste und seiner Gnade. Die Sendung des Heiligen Geistes durch Christus zur Einung und Heiligung der Menschheit in der Kirche ist das bleibende Unterpfand für die Fruchtbarkeit der Kirche und ihrer Glieder zum ewigen Leben und für die dereinstige ewige Seligkeit selber.

Heilige, fruchtbare, unvergängliche Gemeinschaft im Heiligen Geiste ist die Kirche. Die Ehegemeinschaft aber soll der Antitypus dieses erhabenen Typus sein. Wie der Heilige Geist in der gesamten Gemeinschaft der Gläubigen lebt und in jedem Einzelnen, so lebt er auch in der kleinsten Zelle der Kirche der ehelichen Gemeinschaft. Dadurch wird dieselbe erst zum vollen Abbild der Heiligen Kirche und ein großes Geheimnis. So hat sie die Beziehungen zu Christus und der Kirche. Eine Vielzahl von Beziehungen also sind es, die in diesem schönen Texte des hl. Paulus und daraufhin in der Vätertradition enthalten sind. Die Ehegemeinschaft unter Christen, das ontisch-symbolische Abbild der Heiligen Kirche.

Der eheliche Vertrag selber der natürlichen Ordnung ist zwischen Christen abgeschlossen das Sakrament. Diese Lehre ist nach Pius IX. und Leo XIII. Gemeingut der Theologie geworden. Nach mehreren Richtungen ergeben sich daraus wichtige Konsequenzen. Man kann, wie Scheeben schon sagt, bei diesem Sakrament nicht eigentlich von einem Spender sprechen. Der Priester ist nicht der Spender. Die Eheleute spenden gegenseitig das Sakrament. Aber dieses Spenden hat die Besonderheit, daß es das Eingehen einer unauflöslichen Gemeinschaft ist, und

daß die sakramentale Gnade zufließt durch das schon bestehende reale Vorbild in der Vermählung Christi mit der Kirche. Sie treten durch Abschluß des ehelichen Vertrages ein in die gnadenhafte, symbolische Beziehung, sie vollziehen die Symbolik zu Christus und der Kirche, aus der ihnen und ihrem Bunde die übernatürliche Gnade erwächst. Das Eheverhältnis ist durch das Verhältnis Christi zur Kirche schon vorgegeben, in das sich der Christ durch die Ehe nur auf neue Weise begibt. Unabhängig von menschlichem Willen ist dieses Verhältnis mit dem natürlichen Institut der Ehe verbunden. Die Sakramentalität der Ehe ist also voll und ganz von menschlichem Wollen losgelöst, sowohl vom Wollen dessen, der die Ehe eingeht als auch vom Wollen der amtlich bestellten Vertreter der Kirche. Die die Ehe eingehen wollen, sind nur frei in ihrem Wollen zur Ehe, nicht betreffs ihres sakramentalen Charakters. Die Kirche kann nur die Rechtsformalitäten festlegen, unter denen dieser sakramentale Vertrag abgeschlossen werden muß. Konvenient erscheint es, daß sie bestimmt hat, daß ihr amtlich bestellter Diener dabei zugegen ist, um anzudeuten, in welch innerem Verhältnis diese neue Gemeinschaft zu dem mystischen Wesen der Gesamtkirche und deren Verhältnis zu Christus steht. Von einer anstaltlichen Gnadenvermittlung kann im Falle des Ehesakramentes nicht eigentlich die Rede sein.

Im Sakrament der Ehe ist ein natürlicher Vertrag zur sakramentalen Würde erhoben. Der Vertrag begründet in der natürlichen Ordnung eine bleibende Gemeinschaft. In der übernatürlichen Ordnung ist nach den Theologen das eigentliche Sakrament in dem Vertrag zu suchen, das sacramentum tantum. Die dadurch begründete Gemeinschaft ist schon res et sacramentum, sie ist schon geheimnisvoller Natur, heilige gnadenhafte Gemeinschaft, aus deren stetem Vollzug — es ist dabei aber nicht nur an die körperliche Sphäre zu denken, sondern an alle Akte, die diese Gemeinschaft konstituieren und sich als Wesensfolge daraus ergeben — dem Menschen und der Gemeinschaft die Gnaden zufließen zur Heiligung und Heilighaltung der Gemeinschaft selber wie zur Erfüllung der Pflichten, die sich aus der Ehe besonders in der neuen Familie ergeben.

Die Ehe ist also gewissermaßen eine in sich geschlossene Lebenszelle. Und doch ist sie in ihrem innersten Wesen mit der Kirche verbunden, ist sie Zelle in der Kirche und nur als solche denkbar. Sie ist unabhängig von einer anstaltlichen Gnadenvermittlung; aber die übernatürliche Gnade ist nur in ihr, weil sie Abbild der geheimnisvollen Gesamtkirche und deren Verhältnis zu Christus ist. Die Grundzüge ihres Rechtes übernimmt die Ehe aus der natürlichen Ordnung. Sie ist Vertrag zwischen zwei freien Persönlichkeiten; aber der äußeren Rechtsgestaltung nach muß sie eingegliedert und eingeordnet sein in den Rechtskörper der Gesamtkirche.

Vielfach bestehen Bedenken, die eheliche Gemeinschaft und daraufhin auch die Familie als eigentliche Zelle in der Kirche anzuerkennen. (Scheeben, „kein konstitutives Glied im mystischen Organismus der Kirche, sondern nur eine Abzweigung desselben". a. a. O. S. 496.) Die Bedenken erscheinen in etwa berechtigt, wenn man verlangt, daß eine Zelle sich stets um das Eucharistische Opfer als Mittelpunkt gliedere. Das scheint bei Ehe und Familie nicht der Fall zu sein. Aber diese Zentrierung auf die Eucharistie ist auch in anderen Gemeinschaften, die man gerne als Zellen

in der Kirche gelten läßt, in sehr verschiedener Weise verwirklicht. So sicherlich in ganz anderer Weise in der Gliederung um den Bischof als um den pastor animarum in der Pfarrei. Aber auch bei anderen Gemeinschaften, wie etwa den kirchlichen Orden, läßt sich dieser Sinngehalt nicht nachweisen. Wir müssen also daran festhalten, daß gerade die Verschiedenheit der Struktur der Zellen für den Gesamtkörper der Kirche erforderlich ist. Wird aber gerade die Verbindung des Gottessohnes mit der Menschennatur als Vermählung angesehen, so steht auch die Ehe durch ihre ontisch symbolische Bedeutung in Beziehung zu dem fruchtbaren Werke des Kreuzesopfers, das in der gottmenschlichen Verbindung vollbracht wurde und damit auch zum eucharistischen Opfer. So dürfte es nicht schwer sein, sie in Verbindung mit 1 Petr. 2, 5 und Gen. 3, 66 mit dem eucharistischen Opfer und selbst unmittelbar mit dessen Zweck in Verbindung zu bringen.

Positiv dagegen trägt die sakramentale Gemeinschaft der Ehe viele und entscheidende Züge an sich, die sie als Zelle in der Kirche im eminenten Sinne erscheinen lassen. Sie ist wahre menschliche Gemeinschaft, im Sinne der interpersonalen Verbundenheit und im Sinne der äußeren rechtlichen Konstitution. Ihre rechtliche Konstitution wie ihren inneren Sinngehalt und ihre Aufgabe trägt sie unabhängig vom Willen der Menschen für alle Zeiten, so lange das Verhältnis Christi und der Kirche in der heutigen Ordnung weiterbesteht. Sie wiederholt in einem wesentlichen Zug im kleinen die Struktur, die die Kirche im Großen aufweist. Sie kann in ihrem übernatürlichen Leben nicht bestehen ohne die Beziehung zur Kirche, und die Kirche verlöre eine wesentliche Möglichkeit zur symbolischen Darstellung ihres inneren Wesens, wenn wir die sakramentale eheliche Gemeinschaft aus ihr wegdenken. So sind beide aufeinander angewiesen, — um vorerst nur diese Momente hervorzuheben.

So ergibt sich schon hier, daß das Sakrament eine Säule ist für die korporative Auffassung von der Kirche. Grundbegriff für die Kirche kann nicht die den Gliedern der Kirche transzendente Anstalt zur Gnadenvermittlung sein. Das Sein der ehelichen Gemeinschaft läßt sich darin nicht erklären. Von dem Grundgedanken der Gnadenanstalt läßt sich darum auch nicht letztlich und vollständig der Rechtscharakter der Kirche erklären. Wir haben ein Recht gefunden, das in anderer Weise fundiert ist. Aber auch von äußerer menschlicher Satzung ist dieses Recht relativ unabhängig. Dogmatisch gesehen durchbricht das Ehesakrament schon dadurch den Gegensatz zwischen amtlichem Priestertum und Laienschaft, daß es unabhängig davon ist. Besonders aber wird dies dadurch deutlich, daß die Ehe unabhängig von der priesterlichen Vermittlung mit dem geheimnisvollen Wesen der Gesamtkirche in Beziehung tritt, das doch im innersten Kern priesterlich ist. Der Gegensatz kann also kein absoluter sein. Das Gesamtpriestertum, die Kirche, erstreckt sich in verschiedenen Abstufungen durch alle Glieder der Kirche. Als Träger aktiver Rechte tritt nicht nur das hierarchische Priestertum auf. In der rechtlich geformten sakramentalen Ehe liegen aktive Rechte vor, die von dem Besitz einer hierarchischen Stufe unabhängig sind, ja in der heutigen Ordnung sogar ausschließen. Damit haben wir die wesentlichen Momente einer korporativen Auffassung der Kirche herausgestellt. Sie ergaben sich

uns für die Kirche aus der Betrachtung der sakramentalen Ehe. Aus der Struktur der Zelle in der Kirche läßt sich die Struktur der Gesamtkirche ablesen.

Die Ehe findet ihren Abschluß und die Vollendung ihres Sinngehaltes nicht in sich selber, sondern in der Familie, die aus der Ehe erwächst. Ehe und Familie, wenn auch zwei Gemeinschaften mit verschiedenem Inhalt, sind innerlich und wesensnotwendig miteinander verbunden. Die sakramentale eheliche Gemeinschaft kann darum auch nicht nur res et sacramentum sein zur Heiligung der Ehegatten selber und der ehelichen Gemeinschaft, sondern darüber hinaus auch für die neue Gemeinschaft der Familie. Das Ehesakrament ist die Erhebung des natürlichen Ehevertrages und der natürlichen Ehegemeinschaft zur Würde des Sakramentes. Darum muß auch alles, was mit dem natürlichen Ehevertrag und der natürlichen Ehegemeinschaft wesensmäßig verbunden ist, entsprechend in die übernatürliche Ordnung erhoben sein. Auch die Familie hat noch Teil an dem sakramentalen Charakter der Ehe, sie ist heilige, übernatürliche Gemeinschaft, weil sie im Sakrament der Ehe verwurzelt ist, wie sie natürlicherweise mit dem Ehebund und der natürlichen Ehegemeinschaft verbunden ist. Auch die Familie ist Zelle in der Kirche. Ja so eng erscheint in der katholischen Auffassung die Familie mit der Ehe verbunden, daß gerade erst in der Familiengemeinschaft und den Aufgaben derselben die sakramentale Gnade der Ehe zur Auswirkung kommen muß.

Auch ihrer Form und ihrem rechtlichen Charakter nach leitet sich die Familie aus der Ehe ab. Trägt diese das Merkmal der vollkommenen Freiwilligkeit an sich beim Eingehen der Gemeinschaft, so hat die Familie dagegen die Eigenschaft der Naturnotwendigkeit. Der Mensch wird in die Familie geboren. Der Mensch kann das Kindschaftsverhältnis, in das er hineingestellt wird, kann die Gemeinschaft, die in ihrem konkreten Sein bestimmt wird durch die Autorität des Vaters und die Seele der Mutter, lediglich anerkennen, nicht frei wählen.

Vaterschafts-, Mutterschafts-, Kindschaftsverhältnis wiederholen sich im Verhältnis des Menschen zur Gesamtkirche. Freilich handelt es sich hier nicht um gnadenhaft-symbolische Hinweise wie in dem Verhältnis zwischen Ehe und Kirche, sondern vielmehr um analoge Begriffe in Natur und Übernatur. Die natürliche Vaterschaft ist nur eine denominatio zu dem, von dem alle Vaterschaft genannt wird. Nur auf dem Wege über die sakramentale Ehe ist darum die Familie Zelle in der Kirche. Aber auch diese Mittelbarkeit finden wir im Sein der Kirche angedeutet. Wir können die Kirche als Familie auffassen. Aber nur auf dem Umwege über unser Bruderverhältnis zu Christus treten wir ein in die Familiengemeinschaft mit dem Vater. Erst das mysticum connubium des ewigen Wortes mit der Menschheit gestattet eine solche Familienauffassung von der Kirche.

Ehe und Familie sind Zellen, oder besser eine Zelle in der Gesamtkirche. Sie haben in sich selbst ruhende und doch in die Gesamtheit der Kirche eingebettete Selbständigkeit, unabgeleitetes, aber durch das Ganze umfangenes Recht. Darum muß auch die Aufgabe dieser Zelle in sich selbständig und doch in die Gesamtaufgabe der ganzen Kirche eingebettet sein. Die Kirche weist über sich hinaus auf das jenseitige Ziel der Glorie

in der Communio sanctorum. Auch die kleinere Gemeinschaft hat teil an dieser Aufgabe.

Gott gegenüber ist diese Aufgabe in sich eins, die gloria Dei, dem Menschen gegenüber ist sie das Heil jedes Einzelnen. Auch die kleinste Zelle im Leibe der Kirche hat diese Doppelbezogenheit. Die Gesamtaufgabe hat sie gemeinsam mit der Gesamtkirche, aber die zu lösende Teilaufgabe ist ihr eigen. Aus ihrem Eigenwesen und ihrer Selbständigkeit heraus kann sie Aufgaben lösen, die in anderen Zellen und darum von anderen Gliedern der Kirche nicht gelöst werden können. Aus ihrem eigenständigen Recht heraus hat sie das unabgeleitete Recht, diese Aufgaben zu lösen. Wie die Eigenständigkeit ihres Seins und ihres Rechtes zu verstehen ist, wurde oben dargelegt. Fassen wir daher die Kirche als Anstalt auf, so kann das nur in dem Sinne geschehen, daß wir die Gesamtkirche als Anstalt sehen gegenüber dem jenseitigen Ziel, der gloria und communio sanctorum, nicht aber in dem Sinne, daß die Hierarchie in Verbindung mit dem instrumentalen Sakramentalismus Anstalt ist gegenüber den Laien. In diesem Falle bekommt aber der Anstaltsbegriff einen neuen Sinn. Das Ziel ist ja hier nicht mehr schlechthin transzendent, weder gegenüber der „Anstalt" als Gesamtheit noch gegenüber den einzelnen Trägern, sondern fällt zusammen mit der Vollendung der Gesamtkirche als Corpus Christi mysticum und aller einzelnen Träger als Glieder einerseits und der gloria externa Dei andererseits.

So tief also die Ehegemeinschaft und die Familie in dem Wesen der Gesamtkirche verwurzelt ist, ebenso tief ist es auch die ihr wesenseigene Aufgabe. Die Bildung und Erziehung des neuen Menschen ist die Aufgabe, die sich natürlicherweise aus der Ehe als Pflicht ergibt. In der übernatürlichen Ordnung erhält diese Aufgabe nun einen neuen Sinn. Wie das Menschenkind nicht für die Familie ins Leben tritt, sondern durch die Ehe in die Familie und in die größeren Gemeinschaften und durch diese alle hindurch für das jenseitige Ziel, so tritt der Mensch in der übernatürlichen Ordnung ins Dasein für das jenseitige Ziel in der übernatürlichen Gottgemeinschaft.

Die Ordnung der Gemeinschaften in der Verwirklichung dieses Zieles ist unabhängig von der Ordnung der natürlichen Gemeinschaften. Der Mensch muß zum übernatürlichen Leben wiedergeboren werden aus dem Wasser und dem Hl. Geiste. Die Gnade Christi strömt nicht über ihn auf Grund des reinen Menschseins. Dadurch tritt der Mensch unmittelbar, nicht erst über die Gemeinschaft der Familie, mit der Gesamtkirche in Beziehung, um dann gleichsam von neuem eingesetzt zu werden in die Gemeinschaft seiner Familie, jetzt aber der Familie in ihrem übernatürlichen Sein, während er vorher nur natürliches Glied der natürlichen Familie war.

Eltern und Familie haben gegenüber dem neuen Menschen, der er nun geworden ist, auch neue Verpflichtungen und eine ganz neue Aufgabe. Die natürliche Aufgabe, die sich ihnen aus der Ehe ergeben hat, der Erziehung des Kindes, wird in der sakramentalen Ehe zu der Aufgabe, das Kind zum ewigen Leben zu erziehen und zu führen.

Von einer anderen Seite ergibt sich dieselbe Folgerung. Das Kind ist

ein Teil der Eltern nach dem hl. Thomas, eine Auffassung, die sich auch Leo XIII. zu eigen gemacht hat. Bis zum persönlichen Mündigwerden tragen sie alle Verantwortung und Entscheidungsgewalt, auch die, die sich gegenüber dem Bestand der übernatürlichen Ordnung und der Kirche ergibt. Wie die Sünde nicht ohne eine letzte Freiwilligkeit zu verstehen ist, auch die Erbsünde nicht, so auch nicht die Erlösung. Was etwa bei der Kindertaufe dem Kinde sich als Notwendigkeit auferlegt wie die Eingeburt in die Familie, geschieht nicht ohne letzte Freiwilligkeit in der Entscheidung der Eltern, mit denen das Kind in einem Willen solidarisch verbunden ist, wie auch die Wiederherstellung der ganzen übernatürlichen Ordnung nicht ohne die Freiwilligkeit zustande kam, die wir in dem neuen Adam und seiner Mutter suchen müssen, mit denen wiederum alle Menschen solidarisch und eins zu denken sind. Geschieht darum die Wiedergeburt zum Gliede nur zur Persona in der Gesamtkirche auch nicht unmittelbar in der Familie, so geschieht sie doch nicht ohne dieselbe. Die weitere Verantwortung für die Bildung des jungen Menschen zum Vollalter der Person Christi ist vorerst in die Familie als Zelle der Kirche gelegt. So zeigt es einen tiefen Sinn für die freie Verantwortlichkeit aller ihrer Glieder, wenn die Kirche ihre Erziehungsverantwortung über die Familie geltend macht.

Die Glieder der Familie, vorab die Eltern, die mit Autorität begabt sind, nehmen also teil am Apostolat der Kirche. Die Funktion, die sie ausüben, ist eine wesentliche Funktion der Kirche: die Bildung des Menschen zum christlichen Glauben und christlichen Leben. Die Eltern nehmen also in der Erziehung des Kindes teil an den Aufgaben der Kirche, nicht in irgendwelcher abgeleiteter Weise, sondern voll und ganz ursprünglich. Hier werden den Eltern also nicht äußerlich Aufgaben übertragen, die andere Glieder der Kirche entweder hic et nunc oder nicht so vollkommen oder vielleicht überhaupt nicht lösen können. Niemand ist so imstande, diese Aufgabe am Kinde zu lösen wie die Eltern in der natürlichen Ehe und Familiengemeinschaft. Aber der eigentliche Grund ist doch der, daß Ehe und Familie in ihrem sakramentalen Sein Zellen in der Kirche, daß darum die Glieder dieser Zelle wiederum Organe in der Kirche sind im vollen und ursprünglichen Sinne. Sie nehmen teil am hierarchischen Apostolat der Kirche, aber man muß hier Hierarchie in dem umfassenderen Sinne nehmen als den Gesamtaufbau der Kirche. Die erste und oft entscheidende Glaubens- und Lebensbildung empfängt darum der Mensch doch in der Kirche, weil eben Ehe und Familie Zellen in der Kirche sind.

Gerade dem Laien fallen also hier ureigenste Aufgaben der Kirche mit ureigenem und selbständigen Rechte zu. Dieses natürlich-übernatürliche Recht muß ganz selbstverständlich rechtswirksam werden im positiven kirchlichen Rechte. Aber der Gedanke einer Art missio canonica an die Eltern ist hier unvollziehbar. Ist diese Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat, wie sie oben dargelegt wurde also katholische Aktion? Heute gerade erinnern wir uns der kanonisch festgelegten Rechte und Pflichten der Eltern in der religiösen Unterweisung ihrer Kinder. Vielleicht werden wir uns noch immer mehr daran erinnern müssen. Der Priester ist der amtlich bestellte Lehrer des Glaubens. Kein religiöser

Unterricht ist möglich in völliger Unabhängigkeit von ihm. Aber daß auch andere in eigenbegründeter Rechtmäßigkeit das Glaubensleben vermitteln können in der Kirche, ist durch das Wesen von Ehe und Familie als sakramentaler Gemeinschaft gesichert.

Soweit nun katholische Aktion Gemeinschaftsbildung ist, wird man Ehe und Familie nicht dazu rechnen. Vielmehr gehört die katholische Aktion für die Kirche eher in den Bereich der „zu der Natur gehörigen" aus der Natur sich ergebenden Gemeinschaften, wie sie Pius XI. ähnlich für die weltliche Ordnung aufzeigt, als in den Bereich der unbedingt notwendigen und mit dem Wesen der Kirche unmittelbar gegebenen Gemeinschaften. So scheint auch P. C. Noppel S. J. in einem soeben erschienenen Buch „Aedificatio corporis Christi" die katholische Aktion aufzufassen. So liegen auch die Aufgaben der katholischen Aktion nicht in der Familie, sondern die Erziehung zur Familie gehört zu ihrem Bereich.

Zwei Gedanken sind es, die für die Kennzeichnung der katholischen Aktion immer stärker in den Vordergrund treten: der dogmatische Gedanke vom mystischen Leibe Christi und der kanonische Gedanke einer Art missio canonica. Der Gedanke einer Art missio canonica scheint nun auf einem wesentlichen Aufgabengebiet der katholischen Aktion nicht durchzuführen zu sein. Eine Art missio canonica ist nur denkbar, wie immer man sie auch fassen möge, wo ursprüngliche Rechte nicht vorliegen und wo zur Aushilfe irgendwie Hilfskräfte herangezogen werden. So erhält der Pfarrer und der Hilfsgeistliche jeder Art missio canonica. Nicht aber kann man sagen, daß der Bischof einer missio canonica bedarf, wie immer man auch die Frage nach dem Ursprung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt entscheiden mag, eine Art missio canonica wird man sie nicht nennen können.

Nur eine Besinnung auf die innere Struktur der Kirche kann auch über das Wesen der katholischen Aktion unterrichten. Die Betrachtung des Ehesakramentes führte zu der körperschaftlichen Auffassung von der Kirche, in der die Rechte und Pflichten schon kraft göttlicher Institution, die immer schon eine Seinsordnung ist, durch den ganzen Körper der Kirche organisch verteilt und gegliedert erscheinen. Der Gedanke des corpus Christi mysticum hängt sicher nicht nur rein äußerlich mit dieser korporativen Auffassung von der Kirche zusammen. Schwer mit ihm zu verbinden ist aber die Überbetonung des Anstaltsgedankens in der Kirche. Der Gedanke einer missio canonica an den Laien zur Teilnahme an der katholischen Aktion ist nun eine solche Überbetonung des Anstaltsbegriffes. Daß es zur Bearbeitung vieler Aufgaben der Laien einer direkten Sendung, also einer missio canonica bedarf, kann sicher nicht geleugnet werden. So wird man sich etwa die laienkatechetische Arbeit nicht anders denken können. Aber die Betrachtung der Ehe und christlichen Familie hat gezeigt, daß es Rechtsstrukturen in der Kirche gibt, die unmittelbar aus sich heraus wirksam werden auf Gebieten, die der katholischen Laienarbeit angehören. Solche Rechtsstrukturen aber schließen eine „Sendung" dann eben aus. Vielleicht ist gerade das Beispiel der Ehe günstig, um zu erkennen, wie es eine Vielfalt von Möglichkeiten gibt, wie Gliedschaft und Aufgaben in der Kirche rechtswirklich und -wirksam werden

können. Die geschichtliche Entwicklung des zur katholischen Aktion gehörigen Organisationsbereiches scheint ebenfalls diese Auffassung nahezulegen. Die Schwierigkeiten, die sich auf anderen Gebieten für eine Art missio canonica ergeben, können in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden. Nur hingewiesen sei auf die Frage, wie diese missio zu fassen ist, wenn sie sich auf Gebiete erstreckt, wo die Kirche nur indirekte und mittelbare Gewalt hat, da eine missio canonica doch eine unmittelbare und direkte Gewalt voraussetzt und vermittelt. Es ist aber kein Zweifel, daß solche Gebiete gerade im Aufgabengebiet der katholischen Aktion liegen.

## Papst Pius XI. und die Einigungsbestrebungen

Von Professor Dr. Joh. Lenz, Trier.

Wenn man die große Zersplitterung im religiösen und auch im christlichen Leben sieht, so ist es begreiflich, daß man sich schon seit Jahrzehnten und auch gerade in unseren Tagen um eine größere Einheit bemüht, in der Hoffnung, es müsse sich doch „bei aller Verschiedenheit der Völker eine brüderliche Übereinstimmung im Bekenntnis gewisser Wahrheiten als gemeinsamer Grundlage des religiösen Lebens erreichen lassen".

Die Versuche, alle religiösen Bekenntnisse ohne Ausnahme, Heiden und Christen, zu einer Aussprache zusammenzuführen, müssen natürlich von allen Katholiken abgelehnt werden, weil sie von der Lehre der Gleichheit aller Religionen ausgehen, weil sie den Begriff der wahren Religion fälschen und Schritt für Schritt zum Naturalismus und Atheismus führen.

Verfänglicher ist der Vorschlag, alle Christen sollten sich vereinen, allein schon um ein größeres Gegengewicht gegen die antichristlichen Elemente zu bilden. „Ist es denn billig, — so sagt man — ja, ist es nicht heilige Pflicht, daß alle, die den Namen Christi anrufen, von den gegenseitigen Verketzerungen ablassen und endlich einmal durch das Band gegenseitiger Liebe verbunden werden? Wie könnte denn jemand die Stirn haben zu sagen, er liebe Christus, wenn er sich nicht nach besten Kräften für die Erfüllung des Wunsches Christi abmüht, der da den Vater bat, daß seine Jünger „eins" seien (Joh 17, 21)? War es nicht auch der Wille desselben Christus, daß seine Jünger daran erkannt und dadurch von allen anderen unterschieden werden sollten, daß sie sich gegenseitig liebten: ‚Wenn ihr einander liebt, werden alle daran erkennen, daß ihr meine Jünger seid' (Joh 13, 35)? Ja, so viel erfolgreicher würden sie dann an der Bekämpfung der schleichenden Pest der Gottlosigkeit arbeiten können, die jetzt täglich weiter um sich greift und im Begriff ist, das Evangelium vollständig um seine Kraft und Wirkung zu bringen."[1]

[1] Rundschreiben Papst Pius XI: Über die Forderung der wahren Einheit im Glauben. Trierer Ausgabe S. 8 f.

Es hat nicht an Katholiken gefehlt, die sich durch solche Gedanken täuschen ließen und glaubten, auf diesem Wege lasse sich eine Einheit herbeiführen, die ja auch den Wünschen der heiligen Mutter, der Kirche entspreche.

So sehr die Kirche eine Rückkehr der verlorenen Söhne herbeisehnt, so kann sie doch auf diesem Wege nicht mitgehen, weil diese Auffassung einen schweren Irrtum enthält und ganz klar dem Willen Christi widerspricht, der hier allein ausschlaggebend sein muß. Darum hat schon Papst Pius XI. in seinem Rundschreiben „Mortalium animos" vom 6. Januar 1928 auf die wahren Grundsätze für eine Wiedervereinigung im Glauben hingewiesen. Er zeigt, wie nur die von Gott geoffenbarte Religion die wahre sein kann und wie es deshalb „Pflicht der Menschen ist, Gottes Offenbarung bedingungslosen Glauben zu schenken und seinen Gesetzen ohne Einschränkung zu gehorchen". Zu diesem Zwecke hat Christus die Kirche gegründet, die allen Menschen und Zeiten die Erlösung vermitteln soll. Darum muß sie bis zum Ende der Zeiten fortbestehen. Sie hat ja den Auftrag, alle Menschen ohne Unterschied der Zeit und des Ortes zum ewigen Heile zu führen: „Gehet hin und lehret alle Völker" (Matth 28, 19).

In ihrer Lehrverkündigung wird es der Kirche nie an Kraft und Wirksamkeit fehlen; denn Christus selbst steht ihr dauernd hilfreich zur Seite, der feierlich den Aposteln und ihren Nachfolgern versprach: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Mt 28, 20). Und wahrlich, Christus, der Sohn Gottes, hatte die Macht, sein Vorhaben auszuführen, wenn er sagte, daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht überwältigen werden (Mt 16, 18).

Wenn die Wortführer der Versuche der Wiedervereinigung sich so oft auf das Wort Christi berufen: „Damit alle eins seien" (Joh 17, 21) und „Es wird werden ein Hirt und eine Herde" (Joh 10, 16), so gehen sie von der falschen Voraussetzung aus, dieses Gebet sei immer noch nicht in Erfüllung gegangen. Die Einheit im Glauben und in der Leitung sind ein Kennzeichen der wahren und der einen Kirche Christi.

Sie alle sind der Meinung, diese Einheit liege auch gar nicht im Wesen der Kirche, sei deshalb nicht notwendig; die Kirche Christi bestehe aus gleichberechtigten Teilkirchen, die, wenn sie auch manche Lehren gemeinsam haben, in anderen doch wieder voneinander abweichen. Darum müßten alle Meinungsverschiedenheiten und all die alten Streitfragen unbeachtet bleiben; aus einigen Grundlehren soll ein gemeinsames Glaubensbekenntnis gebildet werden.

Wenn die Gegner in anderen Punkten auch verschiedener Meinung sind, sind sie doch wieder alle einig in der Ablehnung der Lehre und der Leitung des Stellvertreters Christi, des Papstes.

Schon daraus ergibt sich die Stellung des Apostolischen Stuhles zu diesen Einigungsversuchen: „Bei dieser Sachlage ist es klar, daß weder der Apostolische Stuhl in irgendeiner Weise an ihren Konferenzen teilnehmen kann, noch daß es den Katholiken irgendwie erlaubt sein kann, diese Versuche zu unterstützen oder an ihnen mitzuarbeiten. Wenn sie das täten, so würden sie einer falschen christlichen

Religion, die von der einen Kirche Christi grundverschieden ist, Geltung verschaffen.

Können wir dulden, was doch eine große Gottlosigkeit wäre, daß die Wahrheit, und zwar die von Gott geoffenbarte Wahrheit, zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht wird? Bei der gegenwärtigen Frage handelt es sich aber darum, die geoffenbarte Wahrheit zu schützen.

Christus Jesus hat doch seine Apostel in alle Welt gesandt, um durch sie allen Völkern den Glauben des Evangeliums zu verkünden, und um sie vor jedem Irrtum zu bewahren, sandte er ihnen vor ihrer Aussendung den Hl. Geist und ließ sie in alle Wahrheit einführen (Joh 16, 13)" (a. a. O. S. 14).

Die Lehre der Apostel ist aber in der katholischen Kirche rein und unverfälscht bewahrt worden. Sie legt auch die unversehrte Lehre Christi allen Menschen vollständig und leicht erkennbar vor. Darum ist es ein Irrtum zu sagen, der Schatz der Glaubenswahrheiten sei zwar auf Erden vorhanden, aber er müsse „mit so mühsamer Arbeit und mit so langdauernden Studien und Erörterungen gesucht werden, daß ein Menschenleben kaum ausreiche, um diesen Schatz zu finden und sich zu eigen zu machen".

Als ob der allgütige Gott durch seine Propheten und durch seinen Eingeborenen Sohn zu dem Zweck gesprochen habe, daß nur wenige, und zwar erst im vorgerückten Alter, die so geoffenbarten Wahrheiten kennen lernen könnten, und nicht, um eine Glaubens- und Sittenlehre vorzulegen, durch die alle Menschen ihr ganzes Erdenleben hindurch sich leiten lassen können" (a. a. O. S. 15).

Sicher wollte Jesus die Liebe unter allen Christen, aber die wahre Liebe kann nicht zu einer Schädigung des Glaubens führen. „Wir wissen doch alle, daß selbst Johannes, der Apostel der Liebe, der in seinem Evangelium wohl die innersten Geheimnisse des heiligsten Herzens Jesu geoffenbart hat, und der den Seinen das neue Gebot ‚Liebet einander' immer wieder in Erinnerung brachte, streng jeden Verkehr mit denen verboten hat, die Christi Lehre nicht rein und unverfälscht bekennen: ‚Kommt einer zu euch und bringt diese Lehre nicht mit, so nehmt ihn nicht ins Haus auf und bietet ihm keinen Gruß' (2 Joh 11). Weil also die Liebe nur auf der Grundlage eines reinen und unverfälschten Glaubens aufbauen kann, müssen die Jünger Christi durch die Einheit des Glaubens als dem vorzüglichsten Band miteinander verbunden werden" (a. a. O. S. 16).

Wenn man die Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten sieht, erkennt man sofort, daß es nur einen Weg zur Einheit der Christenheit gibt: die Einheit des Lehramtes, der Glaubensregel und des Glaubens.

Der Hl. Vater weist mit Recht darauf hin, daß die Bemühungen der Panchristen zur Geringschätzung der Religion, nämlich zum Indifferentismus und Modernismus führen (a. a. O. S. 17).

Vor allem aber ist der Unterschied zwischen grundlegenden und nichtgrundlegenden Glaubenswahrheiten zu verwerfen, in dem Sinne, „als müßten die grundlegenden von

allen angenommen werden, während die nichtgrundlegenden der freien Zustimmung der Gläubigen überlassen werden könnten. Die übernatürliche Tugend des Glaubens hat doch die Autorität der göttlichen Offenbarung zum inneren Beweggrund, die eine solche Unterscheidung in keiner Weise zuläßt" (a. a. O. S. 17).

Allen Glaubenssätzen ist der gleiche Glaube entgegenzubringen, ob sie früh oder später von dem Lehramt der Kirche verkündigt wurden. „Diese Wahrheiten sind deswegen nicht weniger sicher und nicht weniger zu glauben, weil sie zu verschiedenen Zeiten oder auch erst in neuester Zeit von der Kirche feierlich erklärt und verkündet worden sind; denn sie alle sind von Gott geoffenbart worden.

Das Lehramt der Kirche ist ja nach Gottes Ratschluß auf Erden begründet worden, damit die geoffenbarten Lehren für alle Zeiten unversehrt bewahrt würden und damit sie leicht und sicher zur Kenntnis der Menschen kämen" (a. a. O. S. 18).

So bleibt als einziger Weg zur Einheit des Glaubens der Anschluß an die wahre Kirche Christi: „Es gibt nämlich keinen anderen Weg, die Vereinigung aller Christen herbeizuführen, als den, die Rückkehr aller getrennten Brüder zur einen wahren Kirche Christi zu fördern, von der sie sich ja einstens unseligerweise getrennt haben.

Zu der einen wahren Kirche Christi sagen wir, die wahrlich leicht erkennbar vor allen Augen steht, und die nach dem Willen ihres Stifters für alle Zeiten so bleiben wird, wie er sie zum Heile aller Menschen begründet hat" (a. a. O. S. 19).

„So mögen sie wieder heimkehren", fleht Pius XI., „zu ihrem gemeinsamen Vater, ... der sie mit liebevollem Herzen aufnehmen wird... Warum beeilen sie sich nicht, wieder zur Kirche zu kommen, der Mutter und Lehrerin aller Christgläubigen... Sie ist der Quell der Wahrheit, die Wohnung des Glaubens, der Tempel Gottes . . . O möchte doch Gott, unser Erlöser, ‚der da will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen', Uns hören, da Wir so inständig zu ihm flehen, er möge alle Irrenden zur Einheit der Kirche zurückführen!" Es ist der Wunsch des Hl. Vaters, daß alle mit ihm beten zur allerseligsten Jungfrau Maria, „der Mutter der göttlichen Gnade, der Besiegerin aller Irrlehren und der Hilfe der Christen; und es ist unser Wunsch, daß auch alle anderen zu ihr beten, damit sie Uns doch möglichst bald die so ersehnte Stunde erflehen möge, in der alle Menschen auf die Stimme ihres göttlichen Sohnes hören und ‚die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens bewahren' (Ephes 4, 3)." (a. a. O. S. 21.)

In einem späteren Rundschreiben desselben Jahres „Über die Förderung der Orientkunde" vom 8. September 1928 kommt der Hl. Vater noch besonders auf die Spaltung zwischen Orient und Occident zu sprechen. Er kann darauf hinweisen, daß Rom zu allen Zeiten Einigungsversuche unternommen hat. Durch wie viel Eifer, Wohlwollen und Liebe haben die Päpste versucht, teils auf Synoden, teils in Besprechungen und wissenschaftlichen Untersuchungen, der Wiedervereinigung die Bahn frei zu machen; wie viel Ordensleute haben sie hingeschickt, um die religiöse Bildung zu fördern. Die Päpste errichteten

für die einzelnen Völker Klöster und Kollegien, errichteten Lehrstühle für Orientalik, um das Verständnis zu wecken und die gegenseitige Achtung und Liebe zu fördern. Mit welch väterlicher Obsorge haben gerade die Päpste des letzten Jahrhunderts sich der orientalischen Völker angenommen, allein schon durch die Gründung der Kongregation für die Orientalische Kirche und des Orientalischen Instituts (vgl. a. a. O. Trierer Ausgabe S. 7—20).

All die Arbeiten der Päpste wollten vor allem die Ursachen beseitigen, die zu dieser beklagenswerten Trennung, die viele, einstmals blühende Kirchen von der Wurzel der Einheit losgerissen hat, geführt haben: nämlich „das gegenseitige Nichtkennen und die gegenseitige Verachtung der Völker wie auch die Vorurteile, aus denen sich eine bleibende seelische Entfremdung entwickelte" (a. a. O. S. 7).

Betrachtet man die Fülle der Arbeiten, die zum Wohle der Orientalen von der Kirche unternommen werden, so muß man mit der festen Hoffnung erfüllt werden, „der allgütige Erlöser der Menschen, Christus Jesus, werde sich des beklagenswerten Unglücks so vieler Menschen erbarmen, werde seine Schäflein endlich in eine Hürde und unter die Leitung eines Hirten zurückführen. Zumal, wo bei jenen Völkern ein so bedeutsamer Teil der göttlichen Offenbarung gewissenhaft gehütet worden ist; so der treue Gehorsam gegen Christus den Herrn, die innige Liebe und fromme Verehrung der reinsten Mutter des Herrn, sowie der Empfang der heiligen Sakramente."

Da nun Gott der Herr in seiner Güte, folgert der Hl. Vater, sich bei der Durchführung des Erlösungswerkes der Mitarbeit der Menschen und besonders der Priester bedienen will, ist es unsere Pflicht, tatkräftig Mitarbeit zu leisten, „damit doch recht bald jener so heiß ersehnte Tag anbrechen möge, an dem wir nicht nur einige wenige, sondern eine große Zahl bisher getrennter Söhne aus den Griechen, Slaven, Rumänen und allen andern orientalischen Völkern in der alten Lebensgemeinschaft mit der Römischen Kirche begrüßen können" (a. a. O. S. 20 f.).

Wenn wir alle auf unsere Art die Hindernisse der ersehnten Einheit beseitigen helfen, dann dürfen wir mit dem Hl. Vater Papst Pius XI. die Hoffnung haben, daß „durch die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes und aller heiligen Väter und Kirchenlehrer des Morgen- und Abendlandes Wir die Brüder und Söhne, die so lang von Uns getrennt waren, nach ihrer Rückkehr ins Vaterhaus als Kinder in die Arme schließen, und sie werden mit uns durch die engen Bande jener Liebe verbunden sein, die in der Wahrheit und im vollen Bekenntnis des christlichen Gesetzes ihre sichere Grundlage hat" (a. a. O. S. 21).

# MITTEILUNGEN

## Votivmesse D. N. Jesu Christi,

summi et aeterni Sacerdotis.

Durch Dekret der Ritenkongregation vom 11. März 1936 (A. A. S. XXVIII [1936] 240 sq.) wurde diese neue Votivmesse mit gewissen Privilegien ausgezeichnet. Danach darf diese Messe am ersten Donnerstag oder mit Erlaubnis des Bischofs auch am ersten Samstag des Monats in allen Kirchen und Kapellen, in denen am gleichen Morgen für die Heiligung der Priester besondere Andachtsübungen stattfinden, als Missa u n i c a zelebriert werden.

Für Deutschland wurde unter dem 8. Januar 1937 (K. A. 81 [1937] S. 104) von der Ritenkongregation gestattet, daß diese Feier am Samstag nach dem Herz-Jesu-Freitag gefeiert werden darf.

Über den Charakter dieser Votivmesse waren verschiedene Ansichten vertreten worden, so daß man sich zur Klärung an die Ritenkongregation wandte. Unter dem 2. Januar 1937 wurde denn folgende Entscheidung gefällt:

SACRA CONGREGATIO RITUUM

Romana seu Ratisbonen ( )

Fridericus Pustet, Bibliopola Pontificius, Sacrae Rituum Congregationi haec, pro opportuna solutione, proposuit dubia, nimirum:

1. Utrum Missa votiva Domini nostri Jesu Christi summi et aeterni Sacerdotis, per decretum diei 11 martii 1936 pro prima Feria quinta vel primo Sabbato mensis concessa, etsi occurrat Festum duplex vel duplex maius, consideranda sit tamquam Missa votiva privata iuxta Rubricas, ideoque dicenda sit absque Gloria et Credo cum omnibus Commemorationibus occurrentibus?

2. Utrum praedicta Missa aequiparanda sit Missae votivae pro Fidei propagationi, quae iuxta decretum die 17 novembris 1922 similiter diebus duplicibus permittitur, ac proinde dicenda sit cum Gloria et Credo cum Commemorationibus ritui duplici correspondentibus?

Et Sacra Rituum Congregatio, omnibus mature perpensis, praepositis quaestionibus respondendum censuit:

Ad 1. Negative, si agatur de unica illa Missa votiva per citatum decretum permissa; secus, affirmative.

Ad 2. Negative, sed illa unica Missa habeatur tamquam votiva solemnis.

Atque ita rescripsit atque declaravit.

Die 2 Ianuarii 1937.

C. Card. Laurenti, S. R. C. Praefectus.
Henricus Dante, Substitutus.

Nach diesem Dekret genießt also die Votivmesse, gleichviel ob sie als Amt oder Stillmesse gefeiert wird, die Privilegien einer feierlichen Votivmesse, d. h., sie hat Gloria, Credo und e i n e Oration und nur die Com-

memorationen, die für die feierliche Votivmesse vorgeschrieben sind. Es werden nur commemoriert jede dominica maior und minor, auch die antizipierte (nicht die in der Woche nachzuholende), die privilegierte Oktav, jede feria maior (Advent, Fastenzeit, Quatember), die Rogationen (25. April und Bittage), vor ausgesetztem Allerheiligsten die oratio de SSo Sacramento, jede oratio imperata pro re gravi. Als Präfation ist die Praefatio de Cruce zu beten. Die Farbe ist die weiße.

Weil diese Entscheidung nur eine Erklärung des Dekretes vom 11. März 1936 ist, gelten die Beschränkungen, die dort gegeben wurden. Demnach ist die Votivmesse verboten:

an allen Festen erster und zweiter Klasse,

ferner an allen Festen des Herrn, auch Vigil und Oktav,

Allerseelen, sowie am 2., 3. und 4. Januar,

wenn nur ein Priester in der Kirche zelebriert, der an diesem Tage pro populo applizieren muß.

Am 2., 3., 4. Januar ist die Messe Puer natus von der Weihnachtsoktav zu nehmen. An den Festen des Herrn, desgl. Vigil und Oktav, ist sowohl die Votivmesse selbst wie auch deren Commemoration verboten. Da die Festmesse in diesem Falle die Votivmesse ersetzt, fallen in ihr auch sämtliche Commemorationen weg, die in einer feierlichen Votivmesse unterbleiben. In allen übrigen Fällen darf die Oration der Votivmesse mit der Festoration sub una conclusione verbunden werden. Für Präfation und Schlußevangelium gelten die allgemeinen Regeln. Darum ist auch in Festmessen, die keine eigene Präfation haben, die Praefatio de Cruce zu nehmen und als Schlußevangelium das Evangelium der Votivmesse mit Ausnahme der feriae maiores mit eigenem Evangelium.

Außer dieser einen Messe darf die Votivmesse am Priestersamstag nur dann gelesen werden, wenn ohnehin private Votivmessen gestattet sind, für die dann die allgemeinen Regeln gelten. (Vgl. K. A. 81 [1937] Nr. 125, 126, 130.)

## Nachschlagewerk für aszetische und mystische Theologie

**Dictonnaire de spiritualité**, ascétique et mystique, doctrine et histoire. Publié sous la direction de Marcel Viller S. J., Paris G. Beauchesne, 1932. Jedes Heft 20 fr.

Zu den bekannten klassischen französischen Nachschlagewerken für kathol. Theologie, Apologetik, Kirchengeschichte, Archäologie u. a. erscheint seit 1932 ein neues für aszetische und mystische Theologie. Es erscheint in Heften zu 160 Seiten (Größe 22,5:30). Bis jetzt liegen sechs Hefte vor, die Sammlung ist auf 20 Hefte berechnet. — Im Vorwort zum 1. Heft geben die Herausgeber das Ziel des neuen Werkes bekannt: Es soll einen zuverlässigen Überblick geben über alle wichtigen Fragen der aszetischen und mystischen Theologie nach Maßgabe der Lehre der Kirche und der katholischen Lehrer über das geistliche Leben. Neben den Begriffserklärungen werden die gebräuchlichen Ausdrucksweisen und die Übungen des geistlichen Lebens, theoretische und praktische Probleme, die sich aus dem Leben und der Seelenleitung ergeben, behandelt. Dogmen und theologische Lehren, Tradition und tägliche Erfahrung und psychologische Forschung kommen zur Geltung, ebenso die Geschichte. In echt katholischer Weitherzigkeit lassen die Heraus-

geber nicht nur Schulmeinungen und Kontroversen zu Wort kommen, sondern auch die nicht-katholischen und nicht-christlichen Lehren und Übungen der Aszese und Mystik. Alle bedeutenderen Lehrer und Schriftsteller des geistlichen Lebens werden mehr oder weniger eingehend erwähnt.

Das 1. Heft reicht von Aa bis allemande (spiritualité). Gleich der dritte Artikel: „abandon" ist ein treffliches Beispiel für die Methode des Dictionnaire. Nach Darlegung des positiven Wortsinnes von abandon als ‚Hingabe an Gott' wird ab. abgegrenzt gegen die anderen Tugenden. Als wichtigste Grundlage für diese Übung wird das Beispiel Jesu und der Glaube an die göttliche Vorsehung genannt. Wesen und Wirkung und Eigenschaften der echten Hingabe sowie die Möglichkeiten sie zu üben, werden aufgezeigt. Als Früchte werden genannt: Freiheit, Glück und Freude. — Endlich wird auch die falsche Hingabe erörtert, wie sie der Quietismus in seinen verschiedenen Formen und Vertretern zeigt. Ein geschichtlicher Überblick über diese falsche Frömmigkeit in der christlichen Zeit erwähnt u. a. besonders die deutschen Mystiker des 14. Jhdt., Luther, die spanischen Alumbrados, Molinos, Mme. de Gyon. Über abnégation handelt ein Artikel von 40 Spalten; er bringt ihre Grundlagen in der Hl. Schrift, dann eingehend ihre Bewertung in der christlichen Tradition, zuletzt eine nähere Erklärung ihres Wesens und die Bedeutung für das praktische Leben. — In dem Abschnitt über Albert d. Gr. fehlt eine Erwähnung des deutschen Albertus-Magnus-Institutes in Köln, das 1922 als A.-M.-Akademie gegründet, die Herausgabe der Schriften des A.-M. in Angriff genommen hat.

Am Schluß des 1. und Anfang des 2. Heftes sind 35 Spalten der spiritualité allemande gewidmet. Die Übersicht beginnt mit der Mission durch die angelsächsischen Benediktiner, geht die einzelnen Jahrhunderte durch und gibt die wichtigeren Schriften, gesondert nach der Zugehörigkeit der Verfasser zu einzelnen Orden. Eingehender behandelt ist die „deutsche Schule des 14. Jhdt." Aus der Zeit der Reformation in Deutschland und der nachtridentinischen Zeit werden die bedeutenderen Namen und Schriften angeführt und kurz charakterisiert, bis zur Gegenwart. Die Angaben bieten einen guten Überblick über das „geistliche Leben" in Deutschland. Gerne zitieren wir den Schluß (Sp. 350): „L'Allemagne est un des pays où la spiritualité authentique s'est affirmé de facon éclatante dans la vie et dans des livres sans nombre. Puisse-t-elle rester fidele à ses meilleures traditions!" In einem ausführlichen Abschnitt wird das Leben des hl. Alfons von Liguori beschrieben und eine Inhaltsangabe und Würdigung seiner Werke gegeben, seine Lehren über die Heiligkeit und die Mittel zur Heiligung dargelegt und seine Bedeutung für die Theologie — bes. die Moral — und für die Übung des christlichen Lebens hervorgehoben. — Bemerkenswert ist weiterhin ein Artikel „âme", der die „Struktur" der Seele auf Grund der mystischen Erfahrungen erörtert. Ein geschichtlicher Überblick bringt die Auffassung des hl. Augustinus und seinen Einfluß auf die mittelalterlichen Mystiker (u. a. Eckhart, Tauler, Seuse, Ruysbroek), die Theorien der hl. Theresia von Avila, Johannes' vom Kreuz, Franz' von Sales, und zum Schluß die heute in Frankreich kontrovertierten Meinungen. — Das Problem der Freundschaft wird sehr klar behandelt, und zwar zunächst ihre Psychologie, Metaphysik und sittlicher Wert. Dann wird die Eigenart der „christlichen" Freundschaft, ihr Vorkommen in der Hl. Schrift und ihr Wesen dargelegt, der Unterschied von Freundschaft und ehelicher Liebe und Caritas aufgezeigt. Das Problem der geistlichen Freundschaften wird ruhig und vernünftig erörtert. Ein kurzer Überblick zeigt die Bedeutung, die die Lehrer des geistlichen Lebens der ungeordneten Selbstliebe (amour propre) beimessen. — Der Abschnitt über die Engel bezieht sich hauptsächlich auf die Schutzengel: ihre Tätigkeit für die Heiligung der Menschen, die Verehrung (geschichtlich), die dabei auftretenden Übertreibungen und die Darstellung in der Kunst.

Das 3. Heft (1934) (anglaise-Ascèse) führt zunächst eine im 2. Heft begonnene Übersicht über das geistliche Leben auf den britischen Inseln zu Ende. Im Rahmen der kirchengeschichtlichen Perioden werden die wichtigeren Persönlichkeiten und Schriften charakterisiert. Eine wertvolle Ergänzung dazu ist der Abschnitt über die anglikanische Theologie bis zur Oxford-Bewegung einschl. — Ein modernes Problem ist behandelt unter dem Stichwort „anormeaux". Nach Beschreibung einiger Arten geistiger Abnormität wird die Frage gestellt: Was kann der Anormale für seine Heiligung tun? Die Antworten sind der schwierigen Frage entsprechend vorsichtig und abgewogen, ebenso die Angabe der Mittel. Auf Literaturangabe ist hier bewußt verzichtet.

Die Apatheia wird dargestellt nach der Lehre der Stoiker und der christlichen Lehrer und dabei die verschiedene Beurteilung im Morgenland und im Abendland hervorgehoben. Abschließend wird der Meinung des hl. Thomas von Aquin beigepflichtet, daß die Affektlosigkeit an sich kein Ideal ist, da sie der menschlichen Natur nicht entspricht. — Die schönen Ausführungen über Apostolat und inneres Leben sind hervorragend klar und praktisch. Sie schließen sich an bewährte Lehrer des geistlichen Lebens und an päpstliche Rundschreiben an und zeigen die Beziehungen der vita activa und contemplava zueinander, die Notwendigkeit und den Segen des innerlichen Lebens für die apostolische Tätigkeit. — Das Problem der „Erscheinungen" (apparition) im mystischen Leben wird kurz behandelt und auf einen späteren Artikel über Visionen verwiesen. — Die „applicatio sensuum" als Methode des Gebetes wird im Anschluß an die „Exerzitien" des hl. Ignatius und deren Kommentare besprochen. — Unter aridité wird die „geistliche Trockenheit" untersucht, ihre physischen und moralischen Ursachen, die Heilmittel dagegen und ihr Nutzen. — 35 Spalten sind der Frage nach der Eigenart einer „christlichen Kunst" und ihrer Bedeutung für das religiöse Leben gewidmet. Schade, daß in der Literaturangabe nur französische Arbeiten erwähnt sind!

4. Heft. Der im 3. Heft begonnene beachtenswerte Artikel ascèse gibt zuerst eine ethymologische Erklärung und zeichnet dann kurz die „Aszese" in der griechischen und römischen Religion und bei den Philosophen: Pythagoräern, Neupythagoräern, Stoikern, Neuplatonikern. Für die christliche Aszese bringt er die Auffassung in der frühchristlichen Zeit, die Beurteilung der Jungfräulichkeit, das Mönchtum und seinen Einfluß auf die aszetischen Anschauungen im Christentum, für das Mittelalter die Bedeutung der Bettelorden. Für die neuere Zeit werden als antiaszetische Strömungen genannt der Humanismus, Protestantismus und Quietismus. Die zahlreichen neueren religiösen Genossenschaften zeigen eine große Mannigfaltigkeit in den Formen der Aszese und der Frömmigkeit, wodurch natürlich auch das Leben der Laien beeinflußt wird. So werden erwähnt die verschiedenen Arten der Betrachtung, die Exerzitien, die individuelle Seelenleitung, das Apostolat der Sühne, die eucharistische und liturgische Bewegung, die Herz-Jesu-Verehrung. Dann wird die negative und positive Aufgabe der Aszese dargelegt, ihre Bedeutung für alle Stufen des geistlichen Lebens (auch die höheren!) betont und auf die möglichen und wirklichen Übertreibungen und Irrtümer hingewiesen. Den Schluß bildet ein Überblick über die Psychologie der Aszese, der besonders neuere deutsche Literatur benutzt. — Unter dem Stichwort ascétique wird die wissenschaftliche „aszetische Theologie" behandelt; hier werden die verschiedenen Auffassungen über den Umfang der Aszetik und ihr Verhältnis zur „Mystik" und zur wissenschaftlichen Moral und Pastoral skizziert. — Die Bedeutung des hl. Augustinus als Lehrer des geistlichen Lebens wird auf 33 Spalten dargelegt. — Unter aveuglement kommt kurz das Problem der „Verblendung" und der Begrenztheit der Gnade sowie der Einfluß

der verschuldeten oder unverschuldeten Unwissenheit auf das sittliche Leben zur Darstellung. — Bei der Taufe (baptême) wird besonders die Erneuerung der Taufgelübde und der Wert dieser Übung für das christliche Leben hervorgehoben.

5. Heft (1935). Unter den Artikeln des 5. Heftes sei hingewiesen auf den über die „Seligkeiten" (beatitudes), der nach einer kurzen Exegese die Bedeutung für Aszese und Mystik auf Grund der Schriften der Väter und Theologen aufzeigt. — Die kirchlichen Benediktionen werden besprochen insofern sie Bedeutung für die Frömmigkeit haben; dabei wird besonders auf die offiziellen Gebete der Kirche als Muster für die private Frömmigkeit hingewiesen. — Es versteht sich, daß ein umfassender Artikel über den hl. Benedikt hier Platz findet. Nach der Charakterisierung seiner Regel und deren Beziehung zu anderen Mönchsregeln wird seine Lehre vom geistlichen Leben entwickelt. Ein geschichtlicher Überblick mit reicher Literaturangabe gibt ein Bild von der Entwicklung und den verschiedenen Reformen des Ordens bis zur heutigen Zeit. — Vom hl. Bernhard werden die Werke kurz charakterisiert, die Quellen seiner Lehre angegeben, die Eigenart seiner Mystik und seine Bedeutung für die Frömmigkeit durch die Verehrung der Menschheit Christi und die Verehrung Mariens hervorgehoben; desgl. sein Einfluß auf die Mystiker der folgenden Zeit. Auch hier ist die neueste Literatur benutzt. — In einem eingehenden Artikel wird die Bedeutung des Kardinals Bérulle, der den Karmel in Frankreich eingeführt hat, dargelegt, die Eigenart seiner Lehre und sein Einfluß auf das geistliche Leben in Frankreich. (Vgl. Franz von Sales!)

6. Heft. Der 1 Band schließt mit Heft 6 (1937), dem ein Inhaltsverzeichnis der in den sechs Heften besprochenen Artikel beiliegt. 95 Spalten sind den „Biographies spirituelles" gewidmet; sie sind nach Zeitabschnitten geordnet und stammen aus der Feder verschiedener Mitarbeiter. Innerhalb der Jahrhunderte sind die Biographien nach Orden, und für die Neuzeit auch nach Ländern gesondert behandelt. Am Schluß wird noch einmal die Frage nach Aufgabe und Methode der Biographie erörtert.

Neben den ausführlichen Biographien einzelner Heiligen werden auch die bedeutenderen Sammelwerke genannt. Von deutschen Werken wird nur „Der christliche Sternhimmel" von Alban Stolz erwähnt. Zur Ergänzung muß aber vor allem auf das feine Werk: Hümmeler, Helden und Heilige, Bonn, Buchgemeinde hingewiesen werden. Auch die verschiedenen Versuche, in deutschen Heiligenlegenden nur deutsche Heilige zu schildern, sollten nicht übergangen werden, wenn man auch über das Gelingen dieser Versuche verschiedener Meinung sein kann. Hierher gehören z. B. Stonner, Heilige der deutschen Frühzeit, Herder 1934; Walterscheid, Deutsche Heilige, München 1934. — Auf 75 Spalten werden Leben und Schriften des hl. Bonaventura behandelt. Seine Lehre über das Gnadenleben, die Heiligung und besonders seine Theorie vom mystischen Leben werden erörtert, und dafür wird das bekannte Schema der drei Wege zu Grunde gelegt. Zuletzt wird seine Auffassung von der eigentlichen mystischen Beschauung dargelegt. — Daß neben vielen anderen besonders Männer wie Bossuet, Bourdaloue, Bremond mit ihrer Bedeutung für das geistliche Leben — zunächst in Frankreich — angeführt sind, ist selbstverständlich.

Man kann diesem vorzüglichen Nachschlagewerk, dem wir in Deutschland leider nichts Gleichwertiges an die Seite stellen können, nur wünschen, daß es glücklich vollendet wird und weite Verbreitung findet.

Trier. Seelhammer.

# BÜCHERBESPRECHUNGEN

## PHILOSOPHIE

**Die Geistesströmungen der Gegenwart.** Dargestellt und beurteilt von Dr. Johannes Hessen. 8°. 185 S. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1937. Preis: kart. 2,20 RM; in Leinen 2,80 RM.

„Vom geistigen Antlitz unserer Zeit" will der Kölner Philosoph „ein die wesentlichsten Züge herausarbeitendes Porträt bieten". Er beschränkt sich dabei allerdings auf den Geist der Zeit, soweit er in Literatur und Kunst seinen Niederschlag gefunden hat. Das Wesentliche der sich seit der Jahrhundertwende vollziehenden Wandlung sieht er in der Abwehr vom Naturalismus und Atheismus und der allmählichen Hinwendung zu einem geist- und gottgläubigen Denken. Auf den verschiedenen Kulturgebieten läßt sich diese Entwicklung verfolgen. In der Wissenschaft ist es die Überwindung des Mechanismus und Materialismus; in der Kunst die Bewegung vom Naturalismus zum Expressionismus; in der Philosophie die Wiederentdeckung des Geistes und der Werte trotz starker naturalistischer Tendenzen, die noch von Nietzsche her zu Klages und zum Rassenbiologismus gehen; in der Religion eine neue Bewegtheit und Innerlichkeit. Für weitere Kreise bietet das Buch eine hinreichende und ermutigende Einführung in das Wollen unserer Zeit.

**Der hl. Thomas von Aquin,** der „stumme Ochse von Sizilien". Von G. K. Chesterton. 8°. 223 S. Verlag Anton Pustet, Salzburg-Leipzig 1936. Preis: Brosch. 3,60 RM; in Leinen 4,80 RM.

In dem eben genannten Buch von Hessen war der Neu-Thomismus als ein Charakteristikum des Gegenwartskatholizismus bezeichnet worden. Auch Chesterton, der bekannte englische Kritiker und Philosoph, der 1922 konvertierte und 1936 starb, konstatiert, daß der engelgleiche Lehrer „größer als je von neuem mit Riesenschritten uns entgegenkommt" (Nachwort). Nur ist er der Meinung, daß diese große geschichtliche Persönlichkeit „eigentlich viel volkstümlicher sein sollte, als sie ist" (Einleitung). Sein Buch will dazu beitragen, durch eine „einfache, volkstümliche Zeichnung" des Aquinaten. Es gelingt ihm wirklich, das Bild dieses größten christlichen Lehrers der ewigen Wahrheit lebendig und eindrucksvoll erstehen zu lassen, indem er es hineinzeichnet in die Zeit eines hl. Franziskus und Dominikus und Friedrichs II., aber auch immer wieder es konfrontiert mit den Problemen und den Philosophen der Gegenwart. Auch hier beweist sich Chesterton als den feinen Beobachter von Welt und Leben, als humorvollen Zeichner und Beurteiler geistiger Bewegungen, als geistsprühenden Schriftsteller, der sich in der Geschichte gut auskennt und mit gesundem Menschenverstande ausgerüstet in natürlicher Unvoreingenommenheit, populärer Anschaulichkeit und manchmal drastischer Sprache seinen Gegenstand behandelt. Möge er, dessen letzte Liebe dem hl. Thomas gehörte, Liebe zu diesem wecken und zum eingehenderen Studium seiner Lehre anregen.

**Die Harmonie des Seins.** Ein Blick in das metaphysische Weltgebäude des Thomas von Aquin mittels seiner Seinsstufen. Von Dr. Carl Feckes. Gr. 8°. 192 S. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1937. Preis: Brosch. 3,30 RM; geb. 4,50 RM.

Unsere Zeit ist zwar schon reifer geworden für das Verständnis der Philosophie des Aquinaten, die im wesentlichen Seinsmetaphysik ist, aber viele brauchen

doch zum Verständnis der Thomasübersetzungen eine übersichtliche und schlichte Darstellung der thomistischen Seinsphilosophie. Der Bensberger Dogmatiker Feckes liefert eine solche in anerkennenswerter und auch von Fachgelehrten schon anerkannter Weise. Unter Verzicht auf eigene philosophische Gedanken und auf ideengeschichtliche Erörterungen läßt er Thomas in zahlreichen Zitaten zu Wort kommen, die seinen sämtlichen Schriften entnommen sind und seine ganze Seinsmetaphysik in ihrer Struktur, ihrem harmonischen Aufbau und ihrer Bedeutung für das thomistische Weltgebäude aufleuchten lassen. Auf den allgemeinen metaphysischen Grundlagen des Seinsbegriffes in seiner Transzendentalität und Analogie, seiner Entfaltung zum Einen, Guten, Wahren, seiner Besonderung in Substanz und Akzidens, seiner Aufteilung nach Potenz und Akt steigt der Stufenbau des Seins auf. Gegen Gott als die absolute Seinsfülle fällt das Geschöpfliche trotz der Gottverbundenheit der Welt und der Weltinnerlichkeit Gottes unendlich ab in den Reichen des reinen Geistes, des Menschen und der vernunftlosen Schöpfung, wobei die Seinsarmut immer zunimmt. Das Potenz-Akt-Schema und die Analogie des Seins lassen alle Reiche in ihrer Besonderheit, aber auch in ihrer Gottähnlichkeit erscheinen. Das Buch kann und möge vielen den Blick öffnen für das grandiose Weltbild des hl. Thomas und zum tieferen Studium seiner Werke befähigen und antreiben.

Trier. Joseph Lenz.

## ALTES TESTAMENT

**Die Prophetie.** Von Abraham Heschiel. (Schriften der Orientalischen Kommission der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Nr. 22.) Krakau 1936. VI u. 195 S.

Gegenstand dieser Schrift ist Wesen und Aufbau des prophetischen Bewußtseins. Dessen Grundlagen sieht H. in der Eingebung (Inspiration), die nichts zu tun hat mit Ekstase und dichterischer Inspiration. Die Eingebung bezeichnet er als einen Verkehr mit Gott, der nicht von dem Menschen ausgeht, sondern auf einem Mitteilungsbedürfnis Gottes beruht. Sie steht als Wirklichkeit innerhalb, aber auch außerhalb des Bewußtseins des Propheten. Sie ist kein vereinzeltes Ereignis, sondern Fortsetzung in einem System von Offenbarungen. Seinem Inhalt nach ist das Eingebungserlebnis das „Pathos" Gottes gegen die Welt und insbesondere gegen sein Volk und des Propheten „Sympathie" mit dem göttlichen Pathos. Die Form der Eingebung ist ein Ereignis, das mit einer Wendung aus der bisherigen Verschwiegenheit und Ferne Gottes einsetzt und dann von selbst in Richtung übergeht. Danach gründet sich die prophetische Religion auf Anthropotropismus, während im Kult Theotropismus zur Geltung kommt. Dann führt er aus, daß die eigentümliche Gottesauffassung der Propheten sich nicht auf das ruhende Sein Gottes, sondern auf sein Pathos beziehe, das den Propheten ernst gemeint sei. Gottes Zorn sei für sie nicht, „als ob Gott zürne", sondern Wirklichkeit. Aus einer Ontologie, die die Beweglichkeit und grenzenlose Veränderlichkeit als Merkmal des absolut Seienden ansieht, werde sich ein dynamischer Gottesbegriff entwickeln.

Das Buch H's bietet dem Alttestamentler, aber auch dem Dogmatiker manche Anregung zum tiefern Verständnis der alttestamentlichen Propheten. Der kenntnisreiche Verfasser hat es aber nicht verstanden, seine Ansichten in einfacher, klarer und durchsichtiger Darstellung vorzulegen. Vielmehr belastet er seine Ausführungen und ermüdet den Leser durch einen übergroßen Schwall geschraubter philosophischer Fachausdrücke und immer wieder neugewendeter, aber nicht immer deutlicher werdender Erklärungen. Sachlich ist unter anderm zu beanstanden sein einseitig neuplatonisch und pantheistisch geformter Ekstasenbegriff, unter

den er auch die ihm wenig bekannte christliche Mystik fallen läßt. Ganz abzulehnen ist sein pathetischer Gottesbegriff. Denn Gott ist unveränderlich und nach christlicher Auffassung nicht, wie H. meint, statisches Sein, sondern actus purissimus.

**Die Keilschriftzeichen der Wirtschaftsurkunden von Ur III nebst ihren charakteristischen Schreibvarianten** systematisch zusammengestellt von Nikolaus Schneider, Professor am Priesterseminar zu Luxemburg. Keilschriftliche Paläographie, Heft 2. Rom I. Päpstliches Bibelinstitut Piazza della Pilotta 35. 1935.

Hier liegt eine neue für die Keilschriftforschung sehr verdienstvolle Arbeit des Verfassers vor. In den Prolegomena handelt er von Zweck und Anlage der Zeichenlisten und von den Schreibvarianten und gibt die Texte an. Die Listen sind geschickt und übersichtlich angelegt und die Ausführung der Zeichen ist genau und zuverlässig. Mit diesem Werk hängt eng zusammen ein Artikel Schneiders „Nichtidentifizierte Keilschriftzeichen aus Ur III" S. 288 bis 301 in Miscellanea Orientalia dedicata Antonio Deimel annos LXX complenti. (Analecta Orientalia. Commentationes scientificae de rebus Orientis antiqui cura Pontificii Instituti Biblici editae) Roma (101) Pontificio Istituto Bibilico Piazza della Pilotta 35. 1935.

Trier. Johannes Theis.

## FUNDAMENTALTHEOLOGIE

**Unser Christusglaube.** Das Heilandsbild der katholischen Theologie. Von Ludwig Kösters S. J. Professor der Fundamentaltheologie an St. Georgen, Frankfurt (Main). Freiburg 1937, XIV u. 340 S. Brosch. 5,— RM; in Leinen 6,50 RM.

Verfasser hat sich vor allem durch sein Buch ‚Die Kirche unseres Glaubens' einen Namen gemacht. Die Tatsache, daß in kurzer Zeit die 2. Auflage davon notwendig wurde u. eine englische, französische, litauische, portugiesische u. spanische Übersetzung in Vorbereitung ist, spricht schon für die Bedeutung des Buches, vor allem wohl für die neue Methode, die hier eingeschlagen wird. In dem neuen Werk wird derselbe Weg eingeschlagen, in dem unser Christusglaube behandelt wird, so daß man dieses Buch als eine Weiterführung und Ergänzung des Buches über die Kirche betrachten kann. (Vgl. Pastor bonus 46 [1935] S. 91.)

Im 1. Teil der analytischen „Glaubensschau" zeichnet Kösters das Heilandsbild, wie es der Glaube bekennt, wie er auch ein nicht wegzudenkendes Element des heutigen Deutschtums darstellt. (S. 1—89.) Daran schließt an der synthetisch-historische Teil, der „Glaubensaufbau" (S. 92—181) und im „Glaubensgeheimnis" liegt der Abschluß und die Krönung. (S. 183—226.)

Es folgen eine hervorragende ausführliche Christusbibliographie, Belege und Ergänzungen, die vor allem für die gedacht sind, die sich weiter in den Stoff einarbeiten wollen. (S. 227—321.) Ein ausführliches Register (322—337) und eine Zeittafel zum Neuen Testament und zur Väterzeit bilden den Abschluß.

Das Buch verdient die weiteste Verbreitung. Es ist ein Wegweiser in allen christologischen Fragen, auch in manchen religionsgeschichtlichen, z. B. Christentum und Germanentum, gibt u. a. gute Querschnitte, z. B. Geschichte des Christusglaubens. Es ist auch außerordentlich klar und warm geschrieben. Man merkt den Fachmann und Lehrer. Textgestaltung und Ausstattung sind sehr gut. Für das, was geboten wird, ist es preiswert.

Hiermit sollen andere klassische Werke wie Adam, Felder, Reatz, Dieckmann, Prüm u. ä. in keiner Weise ersetzt oder überflüssig gemacht werden.

**Vorurteile.** Ein großes Hindernis der religiösen Einigung Deutschlands. Von Alois Gehlen S. J. Schöningh, Paderborn 1937. 116 S. Preis 0,90 RM; ab zehn Exempl. 0,80 RM.

Wenn heute auch in weiten Kreisen ein großes Interesse an der Einigung Deutschlands besteht, so bleibt eines immer noch wahr: die weitesten protestantischen Kreise kennen das Wesen der katholischen Kirche nicht, sind im Gegenteil von den stärksten Vorurteilen befangen. Das geht ganz klar aus Eingeständnissen der Konvertiten hervor. Es ist darum eine lohnende Arbeit, solche Zeugnisse zusammenzustellen, aus der neuesten Zeit, seit dem Jahre 1900, um dadurch alle Suchenden anzuregen, sich wirklich in katholischen Büchern über das innerste Wesen der Kirche zu orientieren. Die Stellen sind gut gewählt, da aus ihnen zugleich auch die Lehre, die Schönheit und der Reichtum des katholischen Glaubens erhellt. Auch Katholiken hat das Büchlein viel zu sagen, gerade in unsern Tagen.

Ergänzend sei auf die zwei andern Schriften des gleichen Verfassers hingewiesen, die in derselben Richtung liegen: Wir wurden glücklich. Band 1: Bekenntnisse von deutschen Konvertiten zur katholischen Kirche in den letzten 100 Jahren. 2. Aufl. 1936. 64 S. 0,40 RM. Band 2: Bekenntnisse von deutschen, auslandsdeutschen und ausländischen Konvertiten zur katholischen Kirche in den letzten hundert Jahren. 1935. 59 S. 0,50 RM.

Trier. Johann Lenz.

## DOGMATIK.

**Die Nation in der Heilsordnung.** Eine natürliche und übernatürliche Theologie vom Volk. Von Walther Kampe. M. Grünewald-Verlag, Mainz 1936. Geh. 3,60 RM; gebd. 4,80 RM. 189 S.

K. beginnt mit einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verhältnisses von Volk, Nation und Kirche und bringt dann eine Wesensdarstellung von Volk, Nation und Staat. Zwischen diesen Begriffen sieht der Verfasser ein ähnliches Verhältnis obwalten, wie zwischen Natur, Person und Amt. Die Teilbegriffe, die mit dem Wort Volk in politischer, sozialer und kultureller Beziehung (Staatsvolk, Plebs, ungebildetes oder unverbildetes Volk) oft verbunden werden, lehnt K. mit Recht ab. Er sieht im Volk einen konkreten Ganzheitsbegriff in leiblich-seelischem Bereich, mit seinen subjekthaften (Blut und Volkscharakter) und objekthaften (Boden, Volkskultur), naturhaften und geistigen Wesenselementen. Daneben erkennt er eine bildlich symbolhafte Bedeutung (wohl besser analoge!), so wenn wir vom Volke Gottes sprechen. Der Unterschied von Volk und Nation ist nach K. ein modaler. Diese Meinung wird an Hand der deutschen Geschichte einer Probe unterworfen. Die Stellung des Volkes in der natürlichen Gesellschaftsordnung wird dahin bestimmt, daß das Volk der Urgrund jeglicher Vergesellschaftung ist (Stände). Es bringt die bei der Einheit des Sittengesetzes bestehende individuelle Volkssitte und Sittlichkeit hervor, wogegen das Recht als Staatsgesetz angesprochen wird. In einer natürlichen Gemeinschaft ist das Volk auch der Träger des Kultes, der alle übrigen Kulturgebiete adelt.

Die Darlegung über das Volk in der übernatürlichen Heilsordnung beginnt damit, die Volkszugehörigkeit Christi nach ihrer leiblich-seelischen wie ihrer sittlichen Seite herauszuarbeiten. Von hier aus wird das Verhältnis des Alten Bundes zum Volkstum untersucht. Damit ist die Grundlage gewonnen für eine Betrachtung von Volk und Völkern im neuen Gottesreich. Hier handelt K. zunächst von der Heilsstellung Israels in der Erlösungsordnung, dann von der der Heidenvölker. Im einzelnen kommen hier zur Sprache: Gottesgeist und Blut, Gottesgeist und Volkscharakter, Volksgeschichte und Heilsgeschichte, Gottesreich und Landschaft, Gottesreich und Volksnatur, Nation im Heilsstand.

Das Buch gehört zu den besten, die 1936 erschienen sind. Es zeichnet sich aus durch eine vornehme Sachlichkeit und eine gedankenmächtige Verarbeitung weiter und tiefer Kenntnisse der Geschichte, der scholastischen und neueren Philosophie und der Theologie. Es trägt in hohem Maße zur Klärung der dringenden Gegenwartsprobleme bei und verdient daher sehr empfohlen zu werden.

**Gott in der Geschichte.** Eine Geschichtsmetaphysik und Geschichtstheologie. Von Anton Schütz. 292 S. Anton Pustet, Regensburg-Leipzig 1936.

Der Dogmatikprofessor an der Universität Budapest zeigt im 1. Abschnitt seines vortrefflichen Werkes, daß das Irrationale, die Tragik und die Energien der Geschichte uns einen Weg öffnen, auf dem wir nach der Urvernunft, dem Höchstwert und der Urkraft forschend zu dem persönlichen Gott gelangen, der im höchsten Maße Vernunft, Wert und Kraft ist. Der 2. Abschnitt betrachtet von dem so gewonnenen Standpunkt aus Gottes Walten in der Geschichte und zeigt, daß wir die Geschichte nur verstehen können als Entfaltung der in den 1. Adam hineingelegten Menschenidee des Schöpfergottes, als Erlösung zur Wertfülle, die im 2. Adam erschienen ist, und als Heiligung, die in der Kraft des Reiches Gottes wirksam wird. Der 3. Abschnitt prüft die gewonnenen Ergebnisse an dem konkreten Geschichtsstoff, fragt nach dem Sinne des Anfangs und Endes, des Verlaufs und des konkreten Heute in der Geschichte. Die Darlegungen des sehr belesenen Verfassers sind geistvoll, tief und durchschlagend. Sie rücken das Vorhaben, das Augustinus mit seiner Schrift De civitate Dei verfolgte, in moderne Beleuchtung.

**Das Heil der Völker.** Von Hermann Franke. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Karl Adam. 160 S. Schöningh, Paderborn 1937.

Das Anliegen des Verfassers ist das Problem des Völkischen im Christentum. Er legt seinen Ausführungen den biologisch orientierten Volksbegriff zu Grunde. Jedoch beachtet er nicht genügend folgende Tatsachen: Jeder Mensch ist als Person geschaffen, wird persönlich begnadigt und persönlich gerichtet. Die fleischliche Auffassung des A. T. vom Gottesvolk ist im N. T. überwunden. Auch Ambrosius, auf den sich der Verfasser gerne beruft, denkt, wenn er von der plebs gentium spricht, zunächst an die übervölkische Kirche.

**Ich glaube.** Eine Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses von Paul Simon, Heinrich Lutz, Philotheus Böhner, Josef Bernhart, Marianus Vetter, Johannes Pinsk, Damasus Winzen, Fritz Hofmann, Oskar Bauhofer, Thaddäus Soiron, Robert Grosche, Michael Schmaus; herausgegeben im Auftrage der akademischen Bonifatius-Einigung von Robert Grosche. Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1936. 242 S. Kart. 5,00 RM; gebd. 6,00 RM.

Es ist sehr zu begrüßen, daß hier an Hand des alten, uns in seiner Bedeutung nicht immer genügend bewußten Taufsymbols das Wesentliche und Entscheidende der christlichen Heilsbotschaft den heutigen Menschen nahezubringen versucht wurde. In ihm liegt ja, wie schon der Name „apostolisches Glaubensbekenntnis" andeutet, ältestes Traditionsgut vor. Aber es ist auch sehr zu bedauern, daß unter Mißachtung der aus der Taufformel hervorgegangenen Dreiteilung die übliche 12-Teilung zugrunde gelegt wurde. Die ebenso künstliche Einteilung des hl. Thomas in 14 Artikel wäre nicht minder gut und schlecht angebracht gewesen. Die unsachliche Aufteilung unter 12 verschiedene Verfasser brachte manche Wiederholung und manche Auseinanderreißung mit sich. Die Artikel selbst sind nach Gehalt und Form sehr unterschiedlich. Nicht alle zeigen die theologische Meisterschaft, die man erwartet. Besondere Erwähnung und Empfehlung für Priester verdienen nur folgende Beiträge: der von Simon über den 1. Artikel, der von Bernhart über den Kreuzestod, der von Bauhofer über die Kirche und der von Schmaus über das ewige Leben. Die Hefte sind einzeln käuflich.

Klug Ignaz, **Der katholische Glaube in seinen grundlegenden Wahrheiten.** 6. Aufl. hrsg. von Titus Hübenthal O. M. Cap. 581 S. Verlag Schöningh, Paderborn, Fürlinger, Wien; Götschmann, Zürich 1937. Gebd. 5,80 RM.

Äußerlich gesehen eine Fülle belehrenden apologetischen Stoffes in handlichem Einband, in dem freilich ein Bogen umgestellt ist. Als Leser sind Laien vorgesehen, vor allem Lehrer und Lehrerinnen. Die Neubearbeitung ist stilistisch deutlich erkennbar. Auf manche modernen Fragen ist Rücksicht genommen. Andere vermißt man. Auch das Stichwortverzeichnis genügt nicht. Die neuesten wissenschaftlichen Forschungen sind vielfach, aber nicht immer verwertet, z. B. nicht bei der Urgeschichte und Papyrusfragmenten des N. T. Theologisch gesehen hätte sich da und dort eine genauere oder tiefere Formulierung anbringen lassen können, z. B. Maria sei ganz anderer Art wie wir, ferner beim Sündenfall, der Gotteskindschaft Adams, bei den Fragen der Inspiration und Tradition. In manchen Stellen ist der apologetischen Tendenz zu weit nachgegeben. Seinen Titel führt das Buch nicht mit Recht. Von der grundlegenden Wahrheit des katholischen Glaubens, nämlich Gott, dem einen und dreieinen, handeln nur drei von 581 Seiten. Über den Glaubensakt findet man fast nichts. Daher kommt es, daß die mit den Glaubenswahrheiten zusammenhängenden Lehren zwar sehr ausführlich, aber ohne deutlich erkennbaren inneren Zusammenhang dargestellt werden. Wiederholungen sind auch nicht vermieden. Möge eine neue Auflage der stofflichen Fülle den Zug zum Wesentlichen beifügen und nicht nur auf viele Fragen Antwort geben, sondern vor allem auf die Kernfrage.

**Katholische Christenfibel.** Veröffentlichung des Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit. Herausgegeben von Josef Pieper und Heinrich Raskop. Verlag Bachem, Köln. 1936. 127 S. 1,00 RM.

Das Buch enthält eine Erläuterung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, Ausführungen über die Hl. Schrift und das Leben des Christen mit der Kirche, eine Darlegung der Tugenden des Christen und ihre Vollendung im Jenseits und schließt mit einem auf das Wesentliche gehenden Abriß der Kirchengeschichte. Sehr radikal heißt es S. 9, was die Welt und die Wirklichkeit ist, erfahren wir erst im christlichen Glauben. Die vom christlichen Glauben verkündete absolute Notwendigkeit der Gnade für die innere Umkehr in der Reue ist dagegen S. 24 nicht erwähnt. Am dürftigsten sind die Ausführungen über die Hoffnung. Hier wird nicht gesagt, daß diese Tugend auf Gott allein sich stützt und ganz auf Gott hinzielt. Gut sind die Darlegungen über die sittlichen Tugenden. Die Sprache ist für einfache Christen zu kompliziert.

Gröber, Conrad, **Gott,** die Ur-Tatsache, der Ur-Grund, das Ur-Geheimnis. Herder, Freiburg. 1937. 71 S. 0,60 RM.

Die herkömmlichen Gottesbeweise werden dem heutigen Menschen nahegebracht. Die Urtatsache wird als Urgrund, Urkraft und Urlicht erwiesen. Die Unzulänglichkeit und doch Wahrheit unserer Gotteserkenntnis wird herausgestellt, und praktische Forderungen werden daraus gezogen. Viele Zitate beleben die Darstellung.

Thomé, Josef, **Erlösender Glaube.** Ein Büchlein von der Rettung des Menschen aus der Sinnlosigkeit des Daseins Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1937. 103 S. Kart. 1,80 RM; gebd. 2,40 RM.

In gepflegter Sprache kündet der Verfasser von seinem Erlebnis, daß Gott, theologisch gesprochen, das Primärobjekt des Glaubens und Erlöser ist. Die Gedanken über die Kirche sind nicht ebenso gehaltvoll, die über die Erlösungstheorien zumindest einseitig.

Oberhammer, J., **Du und Dein Gott.** Verlag Fel. Rauch, Innsbruck 1937. 76 S. Kart. 1,70 RM; gebd. 2,70 RM.

Die sprachliche Form ist nicht frei von groben Verstößen und entweder gekünstelt oder von der Sprachweise eines Vortrags, der durch ständige Anreden die Aufmerksamkeit fesseln will, nicht losgelöst. Zieht man viele unnütze Redensarten ab, bleibt als Inhalt eine Erklärung der Trinität und eine Reihe moralischer Anwendungen, u. a. auch hinsichtlich der Eucharistie. Der Titel ist anspruchsvoll.

Duplessy, Eugen, **Le pain des Grands.** T. 1. Vérités à croire. T. 2. Devoirs à pratiquer. T. 3. Prières et sacrements. Edit. Pierre Téqui, Paris. Zus. 975 S. 36 frs.

Eine Zusammenstellung von Aussprüchen und Anekdoten, die der Belebung religiöser Konferenzen mit Jugendlichen dienen sollen. Wie viel Glaubenskraft läßt sich aus Worten der Glaubensgegner und Politiker wie etwa Clémenceau schöpfen?

Vonier, Ansgar, **Der Sieg Christi.** Berechtigte deutsche Übersetzung von Franz Schmal. Verlag Styria, Graz-Leipzig 1937. 180 S. In Leinen gebd. 4,50 RM.

Das Buch hat eine große Bedeutung nicht nur für unsere engste konkrete Situation, sondern auch für die notwendige Erneuerung der christlichen Frömmigkeit. Christus als Sieger mit seinem Siegesbewußtsein in seinem Sieg durch Tod, Auferstehung und Himmelfahrt, die Verherrlichung Christi durch den Hl. Geist in der Kirche mit ihren Sakramenten und ihrer Liturgie werden in edler, theologisch geschulter Sprache zur Erwägung vorgelegt. Die Geisteshaltung der Bibel und des Urchristentums steht vor uns als verpflichtende Kraft und tröstende Macht. Einige Übertreibungen in der Christologie (S. 32, 90, 98) verzeiht man da.

Krebs, Engelbert, **Was kein Auge gesehen.** Unser Leben im Jenseits, unsere Gottesschau und seliges Wiedersehen mit unsern Lieben nach den Lehrentscheidungen und Gebeten der Kirche dargelegt. Herder, Freiburg 1937. 188 S. Gebd. 3,20 RM.

Glaubenslehre und sichere theologische Wahrheiten über das Jenseits sind hier mit solch unbestechlicher Wahrhaftigkeit und Klarheit, Anschaulichkeit und Wärme hingestellt, daß diese dogmatischen Darlegungen zu einem unserer besten Trost- und Erbauungsbücher geworden sind. Ein besonderes Verdienst des Buches ist, die Gottanschauung als das Wesentliche der ewigen Seligkeit herausgestellt zu haben und von hier aus die Gemeinschaft der Heiligen, die Auferstehung des Fleisches, das Fegfeuer, die Hölle, das Verdienst und die hl. Kommunion zu betrachten. Dieser Aufbau brachte es freilich mit sich, daß die glorreiche Wiederkunft Christi und das allgemeine Gericht nicht eigens behandelt wurden, obwohl die Christen der Verfolgungszeit aus diesen Wahrheiten stärkste Kraft geschöpft haben. Die 12 Auflagen, die das Buch ohne besondere Reklame sich errungen hat, sind seine beste Empfehlung.

Trier. Backes.

## ASZESE

**Der Spiegel der Vollkommenheit oder der Bericht über das Leben des heiligen Franz von Assisi.** Von Bruder Leo von Assisi. Mit einem Nachwort von Romano Guardini. Nach der lateinischen Urschrift deutsch von Wolfgang Rüttenauer. 252 Seiten, i. L. 5,50 RM. Verlag Jakob Hegner in Leipzig.

Die Aufzeichnungen der engsten Vertrauten des heiligen Franziskus, die durch sie den Geist ihres Vaters dem Orden erhalten wollten. Paul Sabatier hat die Texte, die durch Jahrhunderte vergessen waren, in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wieder entdeckt. Auf den beiden ersten kritischen Textaus-

gaben von 1898 bei Fischbacher (Paris) und 1928 zu Manchester, fußt die vorliegende Übersetzung. Der hervorragende Wert des Buches liegt darin, daß es uns frei von aller Dichtung, unverfälscht das Bild des seraphischen Heiligen schenkt.

**Die hl. Clara von Assisi.** Von Maria Faßbinder. 224 Seiten. Preis i. L 3,40 RM. Mit vier Bildern. Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br.

Das Lebensbild der ersten Jüngerin des hl. Franziskus von Assisi auf Grund eingehenden Studiums der Quellen und der gesamten damaligen Zeit. Die Darstellung gleitet aber nicht ab ins historische Nachmalen, sondern richtet sich nach inneren Gesichtspunkten im Leben der Heiligen. In einem Anhang sind die Schriften der Heiligen und ihre Kanonisationsbulle ins Deutsche übertragen. Auch eine Zeittafel und eine kurze Abhandlung über die hl. Clara in der Kunst sind angefügt.

**Maria Ward.** Von Maria Veronika Rubatscher. Ein kleines Buch von einer großen Frau. 92 Seiten; Preis kart. 2,80 S. 1,70 RM; in Leinen 4,— S, 2,30 RM. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck-Leipzig. 1937.

Die Neuausgabe des Erstlingswerkes der heute bekannten und geschätzten Verfasserin. Fesselnd und mit großer Wärme schildert sie das bewegte Leben Maria Wards, einer von apostolischem Eifer glühenden Frau, die bedingungslosen Gehorsam gegen Gott und die Kirche verband mit einem heldenhaften Einsatz aller Kräfte für ihr Werk, das sie als gottgewollt erkannt hatte, auch gegen eine Welt von Verfolgung, Haß und Mißverständnissen.

**Die heilige Theresia vom Kinde Jesu.** Eine Heilige christlicher Entschlossenheit. Von Otto Knapp. Mit einem Bildnis der Heiligen. 154 S. Preis in Leinen 2,80 RM. Herder, Freiburg 1937.

Eine besondere Aufgabe unserer heutigen Heiligenbeschreibung muß darin liegen, sie in ihrem wirklichen Wert als Kämpfer darzustellen; wie sie, ausgestattet mit hohen natürlichen Anlagen und Fähigkeiten, mit Hilfe der Gnade darauf aufbauend, sich restlos dem Willen Gottes hingaben und Leben und Welt von einer höheren Warte aus beurteilten.

Von diesem Gesichtspunkt aus will Verf. uns die kleine Theresia zeichnen. Jeder, der dies kindlich schlichte und doch so tiefernste, fast übermenschlich heldenhafte Leben der Heiligen kennt, wird verstehen, daß diese Heilige unserer Zeit viel zu sagen hat; ein Menschenkind, so begnadet wie wohl wenige, das aber auch auf die Eingebungen des Hl. Geistes eingeht wie selten ein Mensch. Sie kann mit Recht eine Heilige ‚christlicher Entschlossenheit' genannt werden. In diesem Sinn hat Verf. die Heilige schlicht, aber ergreifend dargestellt, so daß wir ein Bild von ihrem wahren Wesen erlangen.

In diesem Zusammenhang sei auch erinnert an ein Theresienbuch besonderer Art von

Dom Eugen Vandeur, Benediktinermönch: **In der Liebe leben.** Geisteserhebungen über die Opferweihe der heiligen Theresia vom Kinde Jesu. 147 S. Kart. 2,80 RM; gebd. 3,50 RM. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. — Ins Deutsche übertragen von P. Eugen Lense S.O.Cist.

45 Geisteserhebungen über die Opferweihe der heiligen Theresia, ein Kommentar zu dem Gebet, das sie selbst „Akt der Hingabe meiner selbst als Schlachtopfer der barmherzigen Liebe Gottes" nannte; geistvoll und von großer theologischer Tiefe, in vollendeter künstlerischer Darbietung, und doch schlicht und einfach. In jeder Zeile lebt der Geist und die ganze seelische Schönheit der „kleinen" Heiligen von Lisieux, deren Größe uns dieses Büchlein lebendig vor Augen stellt.

**Lumpensammlerpfarrer und Bubenapostel.** Von J. J. Schons O. S. B. Vater Lamy, ein neuer Pfarrer von Ars. 151 Seiten; Preis kart. 3,50 Fr. 2,— RM; geb. 4,50 Fr, 2,60 RM. Verlag Nazareth, Basel. 1937.

Der berühmte Pariser Vorstadtpfarrer Lamy, der am 1. Dezember 1931 starb, vor allem in seinem Wirken als Lumpensammlerpfarrer, als Arbeiter- und Gassenbubenapostel, als Pfadfindervater und Ordensstifter. Diese Biogaphie soll eine Ergänzung sein zu den „Erinnerungen" Pfarrer Lamy's, die der Kanisiusverlag z. Zt. herausgegeben hat. Viel Außerordentliches und Wunderbares wird von ihm berichtet, aber auch derjenige, der diesen Dingen zunächst kritisch gegenübersteht, wird von der liebenswürdigen Gestalt dieses Priesters und Vorstadtapostels tief beeindruckt werden.

**Das Rosengärtlein.** Von Guten Worten. Briefe. Geistliche Lieder. Von Thomas von Kempen. Übertragen von Felix Braun. 107 S. Preis i. L. geb. S 5,—; 3,— RM. Verlag Styria. Graz-Leipzig-Wien. 1937.

Die ‚Nachfolge Christi' war bisher das einzige, ins Deutsche übertragene Werk Thomas' von Kempen, und doch stehen die übrigen der ‚Imitatio' nicht nach. Jetzt erscheint zum erstenmal in unserer Sprache ‚Das Rosengärtlein', die kleine, in niederdeutscher Sprache verfaßte Abhandlung ‚Von guten Worten', fünf Briefe und einige geistliche Lieder. Der Übersetzer gibt den schlichten, lateinischen Wortlaut möglichst getreu wieder.

**Jesus und sein Priester.** Herausgegeben von P. Josef Staudinger S. J. Gedanken über die Größe und die Heiligkeit des Priestertums. VIII und 296 Seiten, Preis 3,40 RM, i. L. 4,60 RM. Herder, Freiburg i. Br. 1936.

Vorliegendes Büchlein geht auf einen unbekannten französischen Autor zurück. P. Millet S. J. gab es dann 1870 vollständig neu bearbeitet in dritter Auflage heraus. Seit dieser Zeit hat es mehrere neue Auflagen erlebt und wurde auch in verschiedene fremde Sprachen übersetzt. Daß ein solches Buch nun auch dem deutschen Klerus zugänglich gemacht wird, kann man nur begrüßen. Es zeichnet sich aus durch eine Fülle von Gedanken, die in ihrer übernatürlichen Auffassung dem Priester in allen Lagen seiner Seelsorgstätigkeit viel Anregung geben können. Das Buch gehört jedenfalls in die Reihe des guten aszetischen Schrifttums. Folgende Kapitel werden behandelt: Sacerdos alter Christus (Christus der Inbegriff des Priestertums — Vertiefung in Christus, die Kraftquelle heiligen Priestertums), In stiller Verborgenheit (Der Priester ein Mann der Demut und des Gehorsams — ein Mann der Sammlung und Enthaltsamkeit — ein Mann des Gebetes — ein Mann des Studiums — Über die Unio apostolica), Die Seelsorge (Die apostolische Sendung — Der Seeleneifer — Einige Arten priesterlicher Wirksamkeit), Der Jünger des Kreuzes, Eucharistischer Geist, Vollendung und Verklärung.

Die Übersetzung ist gut, nicht rein mechanisch nach dem französischen Wortlaut; zugleich wurde das Original auch in manchen Punkten stark überarbeitet.

**Werde Licht!** Von Benedikt Baur O. S. B. Liturgische Betrachtungen an den Sonn- und Wochentagen des Kirchenjahres. II. Teil: Osterfestkreis. XI und 507 Seiten, in Leinen 4,40 RM. III. Teil: Osterfestkreis. Die Nachpfingstzeit. XVI und 688 Seiten, geh. 4,20 RM, in Leinen 5,60 RM. Herder, Freiburg i. Br.

Wenn wir auch eine Reihe liturgischer Betrachtungsbücher haben, so ist das vorliegende doch besonders empfehlenswert, zumal in einer Zeit, in der die liturgische Frömmigkeit so stark in den Vordergrund tritt. — Jedem Sonntag geht eine allgemeine Einführung in die betreffende liturgische Meßfeier voraus. Dann folgen die Betrachtungen für die einzelnen Tage. Aus der Fülle der Gedanken,

die die liturgischen Texte enthalten, wird ein Gedanke besonders herausgestellt und, falls keine besondere Tagesmesse festliegt, im Laufe der Woche nach allen Seiten hin erläutert und aszetisch ausgewertet. Diese Betrachtungen zeichnen sich aus durch gediegene Aszese und dogmatische Gründlichkeit und sind in besonders ansprechender Form immer auf das praktische religiöse Leben hingeordnet. Sie bieten stets reichen Stoff, der aber auch wirklich erarbeitet werden muß. Wie für jede Betrachtung ist auch gerade für die liturgische Betrachtung geeignete Vorbereitung erforderlich, aber auch leicht gemacht durch die Menge der Anregungen, die die Liturgie bietet. Praktisch für die vorliegenden Betrachtungen ist neben der Methode des hl. Ignatius besonders die Methode von St.-Sulpice, die in einer Beilage eigens erklärt werden.

## VERSCHIEDENES

**Hohe Zeiten im Priestertum.** Werkbuch zur Gestaltung von Priesterfeiern. Bearbeitet von P. Wilhelm Peuler S. J. 1937. M. Leweke, St.-Georg-Verlag Frankfurt a. M. XII u. 228 S. Brosch. 4,80 RM; Ganzl. 7,50 RM.

Das Buch enthält Gedichte, Sprüche, Chöre, Lieder usw., die man bei der Primiz, bei der Einführung eines Pfarrers, bei Jubelfeiern und ähnlichen Gelegenheiten, mit großem Nutzen gebrauchen kann. In verschiedenen Werkaufsätzen sind die damit zusammenhängenden Fragen gut besprochen. Die Ausstattung des Buches ist künstlerisch hochwertig. Es finden sich u. a. viele Symbolzeichnungen und zwei Bildeinlagen.

**Das Büchein vom lieben Brot.** Von Hans Hilger; mit Bildern von Lotte Wellnitz. 64 Seiten; Preis i. L. 2,— RM. Verlag Laumann, Dülmen i. W. 1937.

Verfasser erzählt im ersten Teil seines Buches den Kindern vom natürlichen Brot, dem „Brot, das uns der Boden reicht", im zweiten von der Liebe als Urkraft und Notwendigkeit, „dem Brot, das uns die Liebe reicht", und im dritten vom „Brot, in dem die Liebe sich selber reicht". In einfacher, kindlicher Sprache erklärt er die großen Glaubenswahrheiten ohne sie zu verniedlichen. Er mutet den Kindern etwas zu. In diesem für die eucharistische Erziehung bedeutsamen Buch, das die Kinder am besten gemeinsam mit Erwachsenen lesen, steht nichts, was sie später über Bord werfen werden, weil es dem reiferen Menschen nichts mehr zu sagen habe.

**Die sieben Worte Jesu am Kreuz.** Von Peter Lippert S. J. 8°. 18 Seiten. Preis 2,20 RM. Herder, Freiburg i. Br. 1937.

Dieses mit großer Sorgfalt ausgestattete Buch enthält einige kurze, tiefempfundene Sätze Peter Lipperts zu den letzten Worten Christi am Kreuz, die sich in seinem Nachlaß fanden. Jedem der sieben Worte ist eine Bildtafel mit einer entsprechenden Plastik vom Haupt des sterbenden Erlösers gegenübergestellt, von alter und neuer Kunst gestaltet. Der Text ist von Alfred Riedel geschrieben.

Neben den großen Lebensbeschreibungen der Heiligen sind sie sehr wertvoll und praktisch, weil sie eine größere Verbreitung ermöglichen, die handlichen, billigen Hefte der verschiedenen Schriftenreihen. Im folgenden einige empfehlenswerte Beispiele.

Sammlung **„Aus der Gemeinschaft der Heiligen"**. Herausgeber Johannes Lohmüller. Verlag Butzon & Bercker, GmbH., Kevelaer:

Der heilige Bonifatius. Von Franz Johannes Weinrich. Mit Holzschnitten von Anny Schröder. 50 S. Preis 0,40 RM.

Der heilige Franz Xaver. Von H. T. Weißfeld. Mit Holzschnitten von Anny Schröder. 48 S. Preis 0,45 RM.

Aus der Schriftenreihe **„Helden der Kirche"**. Verlag Laumann, Dülmen i. W.: Adolf Kolping. Von Johannes Lohmüller. 44 S.

**Franziskanische Weltmission.** Berichte und Erzählungen. Herausgegeben von P. Daniel Becker O. F. M., Münster i. W. Ignatius-Jeiler-Haus:

Franziskanerpater Rogerius Neuhaus, der deutsche Hochland- und Großstadtapostel Brasiliens. Nach P. Petrus Sinzigs Originalausgabe frei bearbeitet von P. Cl. Anheuser O. F. M. 48 S. 0,20 RM. Kommissionsverlag der Franziskus-Druckerei in Werl, Westfalen.

**Lebensschule der Gottesfreunde.** Herausgegeben von Dr. Max Josef Metzger: Christkönigsverlag vom Weißen Kreuz, Meitingen b. Augsburg:

Nr. 21: Der heilige Bonifatius, Apostel der Deutschen. Von Pfarrer Dr. Anwander. — Nr. 22: Der heilige Bruno von Köln, der Karthäuser. Von Josef Rüther. — Nr. 23: Der heilige Leonhard. Von Dr. Aich. — Nr. 24: Die heilige Lioba. Von E. Schneider. Preis der Volksausgabe 25 Pfg. Bei Subskription 20 Pfg. Preis der Pergamentsausgabe (mit 4 feinen Bildern) 65 Pfg. Bei Subskription 55 Pfg. Preis der Leinenausgabe (farbig mit Goldprägung) 95 Pfg. Bei Subskription 85 Pfg.

Gute Einzelhefte:

**Heilige im Werktagskleide.** Von P. H. Heimanns S. C. J. Ein Büchlein zur Ermahnung und zum Troste. 32 S. Preis 15 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rhein.

Einige Helden, die aus dem Arbeiter- oder Handwerkerstande hervorgegangen und heiligmäßig gestorben sind. Sie sollen zeigen, daß jeder, auch im schlichten Berufe, heilig werden kann und soll.

**Stanislaus Kostka.** Lebensbild eines heiligen Jungen. Von Klara Wirtz. 39 S. 30 Pfg. Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.
Schlicht, lebensnah und fesselnd!

**Ludger und Gertrud.** Von Hubert Göbels. Eine Kommuniongeschichte. Mit Bildern von Lotte Wellnitz. 136 S. 8°. Gebd. Leinw. 2,70 RM. Verlag Laumann, Dülmen i. W. 1937.

Eine Erzählung voll frischer Natürlichkeit und gesunder Frömmigkeit. Dieser Ludger und seine Freunde sind die rechten Begleiter der Erstkommunionkinder in der Vor- und Nachbereitungszeit.

**Natterngezücht.** Roman von François Mauriac. Verdeutscht von Franz Schmal. 296 S. In Leinen 4,20 RM. Verlag Herder, Freiburg i. B. 1936.

Ein psychologisches Werk von großer Tiefe. — Ein reicher, berühmter Jurist führt am Ende seines Lebens briefliche Zwiesprache mit seiner Frau, ordnet gewissermaßen die Prozeßakten seines Lebens, das von Geldgier, Verbitterung und Rachsucht vergiftet war. Es ist der Rechenschaftsbericht eines großen Sünders, dessen Herz trotz allem nicht dort war, wo sein Schatz war, dem endlich doch am Ende seines Lebens das Licht des Glaubens aufleuchtet.

Kleinere Garnitur der **Riedelschen Kanontafeln.** Garnitur Kanontafeln auf Holzpappe, lackiert 6,80 RM; starke Pappe, glasoniert 12,50 RM; Spezialrahmen, deutsch. Japanpapier 18,50 RM; Spezial-Holzrahmen, handgeschröpftes Büttenpapier 20,— RM; Altmessingrahmen, handgeschröpftes Büttenpapier 22,50 RM.

Das Johannesevangelium wird auch gesondert abgegeben als Wandschmuck. Preis in Altmessing oder Altgold gerahmt 3,60 RM. Christophorus-Verlag GmbH, Freiburg i. B. Johanniterstr. 4.

Diese Tafeln, die nur durch die Schrift wirken, sind ebenso künstlerisch wertvoll wie zweckmäßig — schön, klar und übersichtlich und würdig.

---

**Der kleine Kreuzritter.** Eine Schriftenreihe für die katholische Jugend. 9 Bändchen, jedes Heft 32 S. Preis 20 Pfg. Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G., Saarbrücken.

Bändchen Nr. 7: **Das große Bilderbuch.** Für die Jugend aufgeschlagen von P. Max Biber S. J. 32 S., mit vielen Bildern von P. J. Noyous.

Verfasser schlägt unseren Buben und Mädchen das große Bilderbuch der Schöpfung auf und benutzt in Scherz und Ernst Natur, Technik und Menschen als Wegweiser zu Gott.

Bändchen Nr. 8: **Komm! Geh mit!** Ein Kreuzweg für Buben und Mädel. Von P. Max Biber S. J. Mit Zeichnungen von Kurt Pohle.

Ein Kreuzweg in gediegener, kindertümlicher Form. Jede Station wird durch eine kurze Bildbesprechung erklärt. Dann folgt ein Gebet. Anfangs und am Ende ein entsprechendes Gedicht.

Bändchen Nr. 9: **Mein Glaube.** Das Glaubensbekenntnis unserer heiligen Kirche der Jugend erklärt von P. Max Biber S. J. Mit Zeichnungen von Kunstmaler Sommer, Münster i. W.

Knappe, faßliche Erläuterungen zum Glaubensbekenntnis.

Bändchen Nr. 10: **Königin, wir grüßen dich!** Ein schlichtes Marienbüchlein für Buben und Mädel von Msgr. Guido Haßl.

Dieses ansprechende Heftchen will im Anschluß an das Salve Regina die Jugend zu echter Marienliebe begeistern.

**M. Kondura,** Schwester vom Armen Kinde Jesu, **Lob, Ehre, Sühne unserer Mutter Maria!** Die Feier der acht ersten Sühne-Samstage zum gemeinschaftlichen und privaten Gebrauch aus dem Gebet- und Lehrschatz der hl. Kirche. 12°. 98 S. 1,50 RM. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Übung einer Marienverehrung, die wertvolle Gedanken enthält, aber von der liturgischen Tagesfeier der Kirche absieht.

**D. Brockmann u. B. Drey, Mein Gebetbüchlein.** Kart. 0,80 RM. See-Verlag H. Schneider, Höchst (Vorarlberg).

Ein hübsches, fein illustriertes Gebetbüchlein für die Kleinen.

**Neuntägige Andacht zum Christkindlein.** 32 S. Verlag Fahne Mariens, Wien.

Gebete und Lesungen zum göttl. Kinde, vorwiegend der Liturgie und der Hl. Schrift entnommen.

**Minichtaler, Josef, Heute ist diesem Hause Heil widerfahren.** Ars sacra, München. 48 S. 8 Abb. 0,40 RM.

Das Büchlein ist sehr förderlich der Herz-Jesu-Verehrung und dient vor allem der Vertiefung des Gedankens der Familienweihe an den Christkönig.

**Lehner, Franz: Ein Almanach zu seinem 60. Geburtstag.** Schulbrüder-Verlag, Kirnach-Villingen. 48 S.

Dieser Almanach will einen Gesamtüberblick geben über das reiche Wirken des Heimatdichters und Pfarrers Franz Lehner, indem aus seinen lyrischen und epischen Dichtungen das Charakteristische herausgehoben wird.

**Lucas**, P. Joseph, **Stunden mit Gott.** Pallottiner-Verlag, Limburg. 172 S. 2,— RM.

**Lucas**, P. Joseph, **Heilige Arbeit.** ebd. 47 S. 0,30 RM.

**Lucas**, P. Joseph, **Das große Rettungsmittel.** ebd. 48 S. 0,30 RM.

**Lucas**, P. Joseph, **Der barmherzige Gott.** ebd. 59 S. 0,40 RM.

Die Bücher von P. Lucas sind deshalb empfehlenswert, weil sie ganz auf das praktische Frömmigkeitsleben und seine Förderung eingestellt sind.

**Cyprian, Trostbüchlein vom Sterben.** Leutesdorf, Johannesbund. 36 S. 0,25 RM.

**Waldschläger**, Wilhelm, **Im Reiche des Königs der Liebe.** ebd. 31 S. 0,25 RM.

Die kleinen Broschüren des Johannesbundes sind in ihrer Mehrzahl gut. Besonders zu begrüßen ist, daß in ihrer Reihe kleine Werke der Kirchenväter erscheinen, die der Gegenwart oft mehr zusagen als manches Neue.

**Schwartz**, Anton Maria v., **Kämpfen — Siegen!** 98 S. 1,— RM. Rauch, Innsbruck.
Eine Anleitung zur Bekämpfung der Gewohnheitssünden und Charakterfehler.

**Liphold**, Franziskus, **Im Zeichen des Kreuzes.** 52 S. 1,20 RM. Gesellschaft für christl. Kunst, München.

Das Leben des ehrw. P. Dominikus v. d. Mutter Gottes aus dem Passionistenorden. Das Buch bewegt den inneren Menschen durch den Hauch der aus ihm hervorgehenden übernatürlichen Liebe.

**Maaßen, Im Lichtkreis der Liebe.** Kühlen, M.-Gladbach.

Das schon lange bekannte Büchlein sei hier noch einmal nachdrücklich empfohlen.

**Rubatscher**, Maria Ver., **Agnes, eine gotische Geschichte.** 48 S. 13 Abb. 1,60 RM. Ars sacra, München.
Aus dem Leben, in vorzüglicher, feiner und ausgewählter Sprache. Sehr empfehlenswert!

Der Verlag Kösel & Pustet in München hat eine Reihe kleiner Heftchen herausgegeben, die schon in ihrem äußeren Gewande Freude bereiten. Nicht nur das Thema eines jeden, das aus dem Titel klar hervorgeht, sondern auch die Namen der Verfasser sollten diese Sammlung in weitesten Kreisen heimisch machen; je 1,25 bis 1,75 RM. Es liegen vor:

**Bertram**, Kardinal, **Priester und Volk.** 56 S. 7 Abb.

**Hello**, Ernest, **Sonntag, der Tag unseres Herrn.** 66 S. 7 Abb.

**Lingg**, Bischof v., **Vom Segen der Beichte.** 42 S. 7 Abb.

**Napatnils**, Michael, **Die Gnadengaben des Hl. Geistes.** 46 S. 7 Abb.

**Theresia v. Jesu, Die Tugenden der Klosterfrau.** 46 S. 7 Abb.

**Rößler**, Johannes, **Auferstehung.** 46 S. 7 Abb.

**Lang**, Hugo, O. S. B., **O Seele Jesu.** 70 S. 7 Abb.

**Bieler**, Vilstor, **Die Heiligkeit der Ehe.** 47 S. 7 Abb.

**Schmitt**, Dr. Jos. Dam., Bischof von Fulda, **Herz Jesu, heiliger Tempel Gottes.** 39 S. 7 Abb.

**von Mergel**, Leo, Bischof von Eichstätt, **O Herr, ich bin nicht würdig.** 47 S. 7 Abb.

**Kilian**, Dr. Augustinus, Bischof von Limburg, **Maria, Mutter der Gnaden.** 46 S. 7 Abb.

**Achim von Arnim, Christus und die Mönche.** Ein Ruf zur Innerlichkeit. 70 S. 7 Abb.

# EINGESANDTE SCHRIFTEN

**Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen**

**Adamer**, Professor, Dr. Peter: Predigtkunde. Ein Handbuch für die Praxis. 249 Seiten. 8°. Geh. Mk. 6.—, Leinenband Mk. 7.50. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz. 1937.

**Baur**, P. Benedikt, O. S. B.: Werde Licht! Liturgische Betrachtungen an den Sonn- und Wochentagen des Kirchenjahres. 12°. Freiburg im Breisgau 1937, Herder.
III. Teil: **Osterfestkreis. Die Nachpfingstzeit.** (XVI und 688 Seiten). Geheftet Mk. 4.20, in Leinen Mk. 5.60.

**Dreux**, P. Josef, OMC.: Kurze Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Übersetzt von P. Thomas Villanova Gerster OMCap. 472 Seiten. In Leinen gebunden S. 9.50, Mk. 5.60. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck/Leipzig, 1937.

**Gröber**, Konrad, Dr., Erzbischof: Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen. 671 Seiten. Acht Bildbeilagen. In Leinen Mk. 4.75. Verlag Herder, Freiburg i. Br.

**Hassl**, Msgr. Guido: „Königin wir grüßen dich." Ein schlichtes Marienbüchlein für Buben und Mädel, Bändchen Nr. 10 der Schriftenreihe „Der kleine Kreuzritter". 32 Seiten. 20 Pfennig. Saarbrücker Druckerei u. Verlag A-G., Saarbrücken 1937.

**Herzog**, Peter, S. J.: Herrlichkeit Gottes. Grundgedanken katholischer Frömmigkeit. 270 Seiten. Gebd. Mk. 4.20. Verlegt bei Ferd. Schöningh-Paderborn, Raimund Fürlinger-Wien, B. Götschmann-Zürich. 1937.

**Heimbucher**, Max Dr., Prälat: Was sollst du über das Alte Testament wissen? 96 Seiten. 60 Pfg. Verlegt bei Ferdinand Schöningh-Paderborn, Raimund Fürlinger-Wien, B. Götschmann- Zürich. 1937.

**Hilger**, Hans: Das Büchlein vom lieben Brot. Mit Bildern von Lotte Wellnitz. 64 Seiten. 8°. Gebd. Leinwand Mk. 2.—. Verlag Laumann, Dülmen, 1937.

**Hohenlohe-Schillingsfürst**, Prinz Hubert: Gesegnetes Sevillaner Land. Plauderei über Andalusiens Land und Leute und spanische Stierkämpfe. Mit 12 Tiefdruckbildern und zweifarbigem Schutzumschlag. Kartoniert S. 3.80, Mk. 2.20, in Leinen S. 5.40, Mk. 3.20. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck/Leipzig.

**Holzmeister**, Urbanus S. J.: Cursus Scripturae Sacrae. Sect. III Vol. 13. Commentarius in Epistulas SS. Petri et Iudae. I.: **Epistula prima S. Petri (cum Vita ipsius Apostoli).** In-8° (16 cm mal 25) XIV-422 pp. Fr. 60.—, franco 63.50. Sumptibus P. Lethielleux editoris, 10, via „dicta" Cassette, Parisiis 1937.

**Kastner**, Karl: Handbuch zur Schulbibel. gr. 8°. 532 Seiten. Geh. Mk. 7.—. in Leinen Mk. 8.40. Freiburg im Breisgau 1937, Herder.

**Kempen**, Thomas von: „Das Rosengärtlein", übersetzt von Felix Braun. 107 Seiten, bibliophile Ausstattung. Leinen S. 5.—, Mk. 3.—. (Buchreihe „Der neue Mensch. Bücher des Aufbruchs zu Gott"). Verlag Styria, Graz-Leipzig.

**Kuckhoff**, Prof. Josef: Christus und der Mann. Darstellung der Kirche in den kath. Männern. 200 Seiten. 8°. Kartoniert Mk. 2.40, gebunden in Leinwand Mk. 3.—. Verlag Laumann, 1937, Dülmen.

**Laros**, Dr. M.: Evangelium hier und heute. Frage und Antwort. Zweiter Teil. 252 S. 8°. Gebd. Mk. 4.70, kart. Mk. 3.70. Verlag Friedr. Pustet, Regesburg. 1937.

**Maier**, Karl: Dorfseelsorge. Mit einem Titelbild. 8°. (XIV u. 222 Seiten). Mk. 2.50, in Leinen Mk. 3.80. Freiburg im Breisgau, Herder. 1937.

**Marcelo, José**: Ritter des Kreuzes. Die Wahrheit über Spanien. 80 Seiten mit 20 Tiefdruckbildern. Kartoniert S. 3.20, Mk. 1.90, in Leinen S. 4.90, Mk. 2.90. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck-Leipzig.

**Müller**, J., S. J., Dr. Th. und Professor der Dogmatik an der Universität Innsbruck.: Der heilige Joseph. Die dogmatischen Grundlagen seiner besonderen Verehrung. 264 Seiten. Kart. S. 8.50, Mk. 5.—; in Leinen S. 10.50, Mk. 6.20. Verlag Felizian Rauch Innsbruck-Leipzig. 1937.

**Rubatscher**, Maria Veronika: Maria Ward. Ein kleines Buch von einer großen Frau. Mit einem Geleitwort von Enrika von Handel-Mazzetti. 112 Seiten, mit fünf Bildern in Kupfertiefdruck. 32. Tausend der Gesamtausgabe. Kartoniert S. 2.80, Mk. 1.70; in Leinen S. 4.—, Mk. 2.30. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck-Leipzig. 1937.

**Schulte**, Dr., Paderborn: Männerpredigten. 8°. 80 Seiten. Kart. Mk. 1.65. Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei GmbH., Paderborn.

**Vonier**, A.: „Der Sieg Christi". Uebersetzt von Franz Schmal. 180 Seiten, bibliophile Ausstattung, Leinen Mk. 4.50, S. 7.50 (Buchreihe „Der neue Mensch. Bücher des Aufbruchs zu Gott." Verlag Styria, Graz-Leipzig.

**Watrin**, L.: Schöne Wochenend-Wanderungen und Streifzüge im Reiche der Natur. Anregung und Anleitung zum Beobachten unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt für das deutsche Volk. 224 Seiten. Kart. Mk. 2.60, gebd. Mk. 3.60. Verlegt bei Ferdinand Schöningh-Paderborn, Raimund Fürlinger-Wien, B. Götschmann-Zürich.

**Waszink**, J. H. litt. hum. dr. p.: Florilegium Patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens. Supplementum I. Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum et de iudicio Domini. VI + 185. Bonnae Sumptibus Petri Hanstein. MCMXXXVII.

**Wikenhauser**, Alfred, Dr., Ord. Professor der Neutestamentlichen Exegese an der Universität Freiburg i. Br.: Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus. 1937. VIII und 240 Seiten. Kart. Mk. 4.50., gebd. Mk. 5.50. Aschendorff, Münster.

**Witsch**, Anton Willibrord, Dr.: Die Apostelgeschichte. Die Bibelstunde. Gliederung, Erläuterung und Auswertung von Texten der Hl. Schrift für die Bibelstunde. XIX u. 312 S., gr. 8°. Kartoniert Mk. 6.50, Leinenband Mk. 7.80. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz.

**Zoepfl**, Friedrich: Deutsche Kulturgeschichte. 2 Bände, gr. 8°. II. Band: Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Mit einer Farbentafel und 296 Textbildern. Zweite Auflage. (XXII und 712 S.) Geh. Mk. 13.—, in Leinen Mk. 16.—, Einbanddecke Mk. 2.20. Herder, Freiburg i. Br. 1937.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.